

Jugendhilfeplanung im Kyffhäuserkreis



Jugendförderplan 2019 - 2022

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Jugendhilfeplanung/
Strategische Sozialplanung

11/2018

MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS

Rundum vielseitig.

Vorwort

**„Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht
schaden.“** Pearl S.Buck



Liebe Leserinnen und Leser,

der öffentliche Jugendhilfeträger besitzt im Rahmen seiner Planungsverantwortung einen Überblick zu bestehenden Angeboten und kann somit auf veränderte Bedarfe reagieren. Dabei sollen die Angebote vielfältig, erreichbar und aufeinander abgestimmt sein.

Der Kyffhäuserkreis sieht es nicht ausschließlich als Pflichtaufgabe an, die örtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gut im Blick zu haben. Es ist vielmehr eine Bereicherung, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern die Maßnahmen und Vorhaben so zu planen und zu gestalten, dass sie für alle nutzbar, fördernd und zielführend sind.

In Abstimmung mit den Kommunen und den örtlichen freien Trägern haben wir unter Leitung des Jugend- und Sozialamtes einen Plan erarbeitet, welcher für die kommenden vier Jahre die Weichen in der Kinder- und Jugendarbeit stellen soll. Bestehende Angebote wurden überdacht und neu ausgerichtet, die aufsuchende und mobile Jugendarbeit wird ab 2019 erstmals flächendeckend im Landkreis angeboten und der Kinderschutz wird erweitert und gestärkt. Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden stehen im Fokus und sollen in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

Ich lade Sie ein, sich in die Diskussions-, Evaluierungs- und Beteiligungsprozesse im Landkreis einzubringen, mit den Jugendarbeitern in Kontakt zu treten, die ehrenamtlichen Strukturen weiterhin zu fördern und zu stärken und die Kinder- und Jugendarbeit aktiv mitzugestalten!

Ihre

Antje Hochwind
Landrätin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Kindheit und Jugend gestern, heute und morgen.....	1
1.2. Auftrag und Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit	1
1.3. Gesetzliche Grundlagen	3
1.4. Planungsbereiche	4
1.5. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung	5
2. Vorgehen und Methodik	7
3. Relevante statistische Darstellungen.....	9
3.1. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	11
3.2. Schulbildung und Schulabschlüsse.....	14
3.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	15
3.4. Kinder- und Jugendarmut	16
4. Zielerreichung der Maßnahmen des letzten Jugendförderplans	17
5. Fachliche Anforderungen und Empfehlungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis.....	20
5.1. § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	20
5.1.1. Mobile/aufsuchende Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege).....	22
5.1.2. Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen)	25
5.1.3. Schulbezogene Jugendarbeit	31
5.2. § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit	32
5.3. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit.....	35
5.4. § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz	36
5.4.1. Umsetzung des Kinderschutzdienstes	36
5.4.2. Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes	39
5.4.3. Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes.....	41
6. Bestandsdarstellung und -bewertung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote ...	42
6.1. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 11 SGB VIII nach Planungsbereichen.....	43
6.1.1. Planungsbereich Ebeleben und Gemeinde Helbedündorf.....	44
6.1.2. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen.....	50
6.1.3. Planungsbereich Sondershausen	56
6.1.4. Planungsbereich Gemeinde Kyffhäuserland/ Bad Frankenhausen/ VG „An der Schmücke“	63
6.1.5. Planungsbereich Artern / Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“	69
6.1.6. Planungsbereich Roßleben/Wiehe	73
6.2. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 12 SGB VIII	76
6.3. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 13 SGB VIII	79
6.3.1. schulbezogene Jugendsozialarbeit	79
6.3.2. JUGEND STÄRKEN im Quartier.....	81

6.3.3.	Schulerfolg gestalten	81
6.3.4.	Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere	83
6.3.5.	Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis	84
6.4.	Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 14 SGB VIII	85
6.4.1.	Kinderschutz	85
6.4.2.	Jugendschutz.....	86
6.5.	Jugendgerichtshilfe und Angebote für straffällig gewordene Jugendliche gem. § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG	86
6.6.	Flankierende Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus	87
6.6.1.	Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis	87
6.6.2.	Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt, Menschenfeindlichkeit“	88
6.6.3.	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	89
6.7.	Jugendberatung.....	89
6.8.	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.....	90
6.9.	Familienarbeit	90
6.9.1.	Familienzentrum „Düne“ e.V. Sondershausen	91
6.9.2.	Mehrgenerationenhaus Sondershausen.....	92
6.9.3.	Mehrgenerationenhaus Roßleben.....	93
6.9.4.	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.....	94
7.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	95
7.1.	Definition von Schlüsselindikatoren in Zuwendungsverträgen.....	96
7.2.	Wirkungsdialoge.....	96
7.2.1.	Wirkungsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	97
7.2.2.	Wirkungsdialoge in der Jugendverbandsarbeit	99
7.2.3.	Wirkungsdialoge in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit	99
7.2.4.	Wirkungsdialoge im Kinder- und Jugendschutz	100
7.3.	Berichtswesen inkl. Besucher- bzw. Nutzerstatistik.....	100
7.4.	Transparenz und frühzeitige Angebotsabstimmung	101
7.5.	Netzwerk und Austausch	101
7.6.	Fachkräftegebot und tarifgerechte Entlohnung.....	102
7.7.	Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	103
8.	Maßnahmeplanung	103
8.1.	Förderung der Hauptamtlichenstruktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	103
8.1.1.	Mobile Jugendarbeit	104
8.1.2.	Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit	106
8.1.3.	Modellvorhaben - Familienorientierte Arbeit als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit.....	109
8.2.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	110
8.3.	Jugendverbandsarbeit	111

8.4.	Förderung der Jugendsozialarbeit	111
8.4.1.	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	111
8.4.2.	Unterstützung von Projekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit	112
8.5.	Förderung des Kinder- und Jugendschutzes	113
8.5.1.	Kinderschutz	113
8.5.2.	Jugendschutz.....	113
9.	Schlussbetrachtungen	114

Um den Plan übersichtlich und ansprechend im Wortlaut zu halten, wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis.....	5
Abbildung 2: Aufteilung Teilnehmer in den Sozialraumkonferenzen	8
Abbildung 3: Geographische Lage des Kyffhäuserkreises	10
Abbildung 4: Einwohner je km ² im Kyffhäuserkreis 2006 - 2016	11
Abbildung 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2006 – 2016.....	12
Abbildung 6: Voraussichtliche Bevölkerung 2014*, 2025 und 2035 nach Altersgruppen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) im Kyffhäuserkreis	13
Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis 2006 - 2016.....	16
Abbildung 8: Handlungsfelder im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	95
Abbildung 9: Regionale Planungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis.....	106
Abbildung 10: Regionale Planungsbereiche mit Regionalstandorten in der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis.....	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen 2006 – 2016 in absoluten Zahlen.....	12
Tabelle 2: Allgemeinbildende Schulformen im Kyffhäuserkreis im Schuljahr 2018/2019	14
Tabelle 3: Schulabsolventen/-abgänger aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten	15
Tabelle 4: Planungsziel der hauptamtlichen Strukturen aus dem Jahr 2013 und Stand im Jahr 2018 .	19
Tabelle 5: haupt- und ehrenamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis, Stand 10/2018	43
Tabelle 6: Einwohner bis unter 25 Jahre nach Planungsbereichen, Stand 31.12.2017	104
Tabelle 7: Darstellung der Förderung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ und Kreismitteln von 2014 - 2018 sowie die Vorausschau 2019 – 2022 pro Kopf und Jahr	114

1. Einleitung

1.1. Kindheit und Jugend gestern, heute und morgen

Die Entwicklung des Menschen und die damit einhergehende Lebensgestaltung über die Generationen haben sich in den vergangenen zwei Jahrhunderten drastisch verändert - auch mit Auswirkungen auf die heutige Kinder- und Jugendarbeit. In den letzten beiden Jahrhunderten hat sich die Lebenserwartung der Menschen in den westlichen Gesellschaften verdoppelt. Durch die verbesserten medizinischen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen werden Menschen heute rund 40 Jahre älter als noch vor 200 Jahren - 90 Lebensjahre und mehr sind keine Ausnahme.

Gleichzeitig werden im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert in Deutschland erheblich weniger Kinder geboren. Die ältere Generation wird zahlenmäßig immer mehr, die jüngere verliert an Einfluss¹. Die Akzentuierung verändert sich, denn die Interessen und deren Vertretung der Älteren haben mehr Gewicht als die der Jüngeren, die Ressourcen verteilen sich zwischen den Generationen ungleich. Es wird immer schwieriger und aufwändiger (werden), in einer von Erwachseneninteressen geprägten Gesellschaft auskömmliche Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu sichern.

Die technisierte und konsumorientierte Gesellschaft hält zunehmend in den Kinderzimmern Einzug und hat bereits in der frühen Lebensphase einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der heutigen Kinder- und späteren Jugend- und Erwachsenenengeneration. Schulen wie auch außerschulische Einrichtungen arbeiten verstärkt mit digitalen Medien. Diese Entwicklung beeinflusst die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialverhalten und im Verständnis für eine erfüllende Lebensplanung und -führung.

Die Jugendphase bereitet den Eintritt in die berufliche, rechtliche, politische, kulturelle, religiöse, familiäre, partnerschaftliche und sexuelle Selbstständigkeit eines Menschen vor. Das Jugendalter, welches zur Mitte des vorigen Jahrhunderts als eine zeitlich begrenzte Übergangsphase zwischen der abhängigen Kinderzeit und der unabhängigen Erwachsenenzeit definiert wurde, ist heute ein ausgeprägter eigener Lebensabschnitt in einem Umfang von bis zu 15 Jahren. Der Berufseintritt und die Elternschaft, welche den Übertritt ins Erwachsenenleben markierten, verschieben sich zusehends nach hinten oder bleiben ganz aus. Mitentscheidend hierfür sind u. a. die oben beschriebene zunehmende Individualisierung und der Selbstverwirklichungsdrang der Generation Jugend, die im Zuge der immer schnelllebigeren und modernisierten Welt ein Erwachsenwerden erschwert. Das Jugendalter wird zu einem eigenen Lebensabschnitt und beschreibt keine Übergangsphase mehr.

1.2. Auftrag und Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit

"Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." (Art. 6 GG). Dieses Grundrecht zählt zu den höchsten Gütern der Verfassung. Sie besagt, dass nicht der Staat, nicht Verbände und Organisationen und auch nicht professionelle Erzieher oder Lehrer

¹ Vgl. Kapitel 3 – Relevante statistische Darstellungen

zunächst verantwortlich für das Wohl des Kindes sind, sondern die Eltern. So klar und so einfach dieser Grundsatz klingt, so komplex ist demgegenüber die Erziehungswirklichkeit.

Die einfache Aussage der Verfassung, Staat und Gesellschaft seien lediglich "Wächter" über die Ausübung des Erziehungsrechts durch die Eltern, verdeckt die Tatsache, dass in Kindergarten und Schule mit erzogen wird. Ebenso gibt es um die Familie herum eine Vielzahl von "stillen Erziehern".

Kinder- und Jugendarbeit stellt neben dem Elternhaus und dem schulischen/beruflichen Bildungswesen eine wesentliche dritte Sozialisationsinstanz dar. Sie ist nicht nur eine von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltete, sondern auch eine öffentliche Aufgabe. Das bedeutet, der Staat hat die Verpflichtung, Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Allerdings wird der Staat, anders als im schulischen Bereich, nicht unmittelbar verpflichtend tätig. In der Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich die öffentliche Aufgabe darauf, förderliche Rahmenbedingungen zu gestalten. Diese sollen Räume und Möglichkeiten bieten, damit Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und sich entwickeln kann. Zu den öffentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gehört es z.B., Jugendgruppen und Jugendverbände zu fördern, Kinder- und Jugendtreffs oder -zentren zu errichten und das Fachpersonal zu stellen. Für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren soll es möglich sein, ein ihren Interessen entsprechendes Angebot der Jugendarbeit zu finden.

Die Politik hat die Aufgabe, Handlungsempfehlungen/-ansätze so zu entwickeln, dass sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen führen. Die Interessen in den betroffenen Politikbereichen sollen nicht das entscheidende Motiv des politischen Handelns sein. Wenn Politik für Kinder und Jugendliche als erstes dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Achtung, Entwicklung und Entfaltung verpflichtet ist, muss sie sich in der konkreten politischen Situation einer doppelten Aufgabe stellen. Sie muss die politischen Kontexte aufgreifen, in denen die positive Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern zukunftsentscheidend ist und sichtbar machen, dass sie ohne Kinder nicht funktionieren - vor allem also kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Sie muss gleichzeitig dafür sorgen, dass die Kinder bei alledem nicht "gesellschaftliche Verfügungsmasse" werden, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren eigenen Lebensbedürfnissen und Entwicklungsnotwendigkeiten zu ihrem Recht kommen - also grundsätzliche Verbesserungen für Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen.

Handy, Internet und Soziale Netzwerke bestimmen zunehmend den Alltag junger Menschen und sind in der Rangfolge und Wichtigkeit oft dem persönlichen Treffen mit Freunden vorangestellt. Auch erfolgt die Kommunikation in der Peer-Group zunehmend medial. Das persönliche Gespräch rückt in den Hintergrund. Dies stellt eine große Herausforderung dar, will man eine ansprechende, moderne, zukunftsfähige, von der Zielgruppe angenommene Kinder- und Jugendarbeit machen. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten, sie über mögliche Gefahren aufzuklären und sie im Medienumgang stark zu machen.

Die benannten veränderten Lebensentwürfe bringen die Jugendarbeit in die schwierige Lage, jungen Menschen Angebote vorzuhalten, die sie begeistern. Diesem Problem sehen sich sowohl öffentliche als auch freie Träger in ihrer Aufgabenerfüllung gegenüber, wobei mit Blick auf den Kyffhäuserkreis vielschichtige Angebote, auf den Sozialraum abgestimmte Methoden und pädagogische Ansätze im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bestehen.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Die relevanten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung und die sich daraus ableitenden Ziele ergeben sich zuvorderst aus dem ersten, zweiten und fünften Kapitel des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)**.

Relevante §§ des ersten Kapitels (Allgemeine Vorschriften) sind u.a.:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII (Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien)
- § 8 Abs. 1 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Kapitel 2 beschreibt die Leistungen der Jugendhilfe. Die für den Jugendförderplan relevanten §§ sind hierbei:

- § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- § 12 SGB VIII (Jugendverbandsarbeit)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 14 SGB VIII (Kinder- und Jugendschutz)
- § 16 SGB VIII (Familienarbeit)

Jugendarbeit wendet sich als außerschulischer Erziehungs- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen und umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Angebotsformen. Die Jugendverbandsarbeit beschreibt die eigenverantwortliche Organisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung von Jugendverbänden und Jugendgruppen, um Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Die Angebote der Jugendsozialarbeit konzentrieren sich auf Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf und zielen vorrangig auf sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und Heranwachsende ab. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll im Kern einen präventiven Beitrag zur Erkennung und Auseinandersetzung mit Risiken und Gefährdungen leisten.

Kapitel fünf bezieht sich auf die Kooperationsstrukturen der Träger der Jugendhilfe, ihre Zusammenarbeit und Gesamtverantwortung. Relevante §§ sind dabei:

- § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 4 SGB VIII (Vorrang Förderung freie Träger)
- §§ 79 und 80 SGB VIII (Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Erfüllung der im SGB VIII beschriebenen Aufgaben, einschließlich der Planungsverantwortung)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)

Neben dem SGB VIII sind Bestimmungen des **Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** (ThürKJHAG) für die örtliche Jugendhilfeplanung unerlässlich. Mit Blick auf die Feststellung von Bedarfen und einer Maßnahmeableitung im Zuge von Planungsprozessen ist der § 16 ThürKJHAG relevant.

Für die Kommunen ergibt sich neben dem Generationenvertrag und der moralischen Verantwortung gegenüber ihrer nachwachsenden Generation auch ein gesetzlicher Auftrag im Rahmen der Daseinsfürsorge aus der **Thüringer Kommunalordnung (§2 Abs.1 ThürKO)**. Eigene Aufgaben der Gemeinde „sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben.“ Insbesondere betrifft dies u.a. die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung.

Eine wesentliche Bedeutung für die offenen Jugendeinrichtungen hat auch das Jugendschutzgesetz (**JuSchG**) und das **Thüringer Nichtraucherschutzgesetz (ThürNRSchutzG)**. Insbesondere Bestimmungen zur Abgabe und zum Verzehr von alkoholischen Getränken und zum Rauchen sind mit Blick auf die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes zu beachten. Auch mit Blick auf die Jugendarbeit ist das Rauchverbot in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, hier insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, zu beachten.

1.4. Planungsbereiche

Bei der Fortschreibung des Jugendförderplans wurde die „bereichsorientierte Planung“ beibehalten. Vorteil der bereichsorientierten Planung ist, dass kein Gesamtplanungskonzept vorliegen muss. Einzelne Aufgabenfelder können für sich, entsprechend der regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfe, geplant werden. Eine thematische Akzentuierung in den Planungsbereichen ist möglich. Dieser Planungsansatz ist praxisnah und bietet günstige Umsetzungschancen, da die Planungsvorhaben mit den personellen und sachlichen Jugendhilferessourcen vor Ort realisierbar und die Planungsgegenstände nach dem "Bausteinprinzip" erweiterbar sind.

Die Strukturierung auf die bisherigen vier Planungsbereiche konnte aufgrund der Thüringer Gemeindegebietsreform nicht aufrecht erhalten bleiben. Für den zu erstellenden Jugendförderplan wurden die in Abbildung 1 dargestellten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wie folgt aufgeteilt:

- Bereich 1: Stadt Ebeleben + eigenständige Gemeinden, Gemeinde Helbedündorf
- Bereich 2: VGS Greußen
- Bereich 3: Stadt Sondershausen
- Bereich 4: Stadt Bad Frankenhausen, Gemeinde Kyffhäuserland
- Bereich 5: Landgemeinde Artern + eigenständige Gemeinden
- Bereich 6: Landgemeinde Rossleben-Wiehe, Landgemeinde „An der Schmücke“
+ eigenständige Gemeinden



Abbildung 1: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung, 2018

1.5. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung

„Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft“, diese Äußerung wird häufig gebraucht, wenn es um Belange von Kindern und Jugendlichen geht und die Arbeit mit ihnen zukunftsweisend gestaltet und materiell ausgestattet werden soll. Alle Politik für Kinder und Jugendliche läuft Gefahr, an den wirklichen Interessen der nachwachsenden Generation vorbeizugehen, wenn es nicht gelingt, sie selbst als Akteure einzubeziehen. Kinder- und Jugendfreundlichkeit/-gerechtigkeit kann "nicht über die Köpfe hinweg verordnet" werden. Nur mit ihnen gemeinsam kann herausgefunden werden, was im Einzelfall den Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Die Mitsprache und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen werden sich daher zu einer zentralen Aufgabe praktischer Kinder- und Jugendpolitik, auch im Kyffhäuserkreis, entwickeln.

Die Praxis zeigt, dass Partizipation funktioniert - nicht nur bei Spielplätzen und Schulhöfen, sondern selbst bei schwierigen Themen, wie der Verkehrs- und Bebauungsplanung. Entscheidend ist, dass Klarheit über die Aufgabenstellung, Verbindlichkeit der Verfahren und der politische Wille gegeben sein müssen, die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten auch umzusetzen. Die Politik muss die Chance nutzen, die in der Kreativität junger Menschen liegt und vermeiden, dass das Engagement in Unmut und Verdrossenheit umschlägt.

Die junge Generation muss genau so ernst mit ihren Vorstellungen und Ideen genommen werden, wie die Erwachsenen, welche von Bürgerrechten Gebrauch machen können und dadurch einen hohen Stellenwert in der Meinungsbildung haben. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Rechte von Kindern zu stärken und den Weg zu beschreiten, diese Rechte in der Verfassung zu verankern. Dabei ist der Gedanke der Partizipation in seiner Vielfalt nicht neu. Der Begriff meint als Sammelbegriff verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Beteiligungsmöglichkeiten gibt es bei näherer Betrachtung reichlich, sie beginnen bereits im Kleinkindalter und werden in der Familie ebenso gelebt wie in der institutionellen Betreuung. Geht es in Familien noch z. B. um die Mitbestimmung des Mittagessens oder der Urlaubsgestaltung, so geht es im Schulalltag häufig um Unterrichtsthemen oder die Schulhof- und Klassenraumgestaltung. Laut

der LBS Kinderbarometerstudie 2018 möchte annähernd die Hälfte der befragten Kinder gerne an Entscheidungen der Stadt oder Gemeinde, in welcher sie leben, teilhaben.

Egal in welchem Feld Partizipation erlebt wird, geht es den Kindern und Jugendlichen darum, ernst genommen zu werden und selbstbestimmt agieren zu können. Beteiligung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Um Kinder und Jugendliche aktiv in ihre Zukunftsgestaltung im Landkreis und in die Gestaltung „ihrer“ Angebote einzubinden, wurde im Landkreis ein „Jugend-Demographie-Dialog“ durchgeführt. Weit über 350 Jugendliche des Kyffhäuserkreises haben seit September 2015 Ideen erarbeitet, wie ein gelingendes Aufwachsen in einer ländlichen Region, wie dem Kyffhäuserkreis, möglich ist. Für die Demographiestrategie der Bundesregierung und für die agierenden Kommunalpolitiker und Verantwortlichen vor Ort wurden Handlungsempfehlungen formuliert. Eine Gruppe von 12 Jugendlichen arbeitet weiter an dem Thema und bringt sich nach dem Motto „Jugend gestaltet Zukunft“ aktiv in die Gestaltungsprozesse für Kinder und Jugendliche im Landkreis ein. So ist z.B. die Gründung eines Kreisjugendparlaments geplant. Dies findet die ausdrückliche Zustimmung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, sich in ihren Belangen einzubringen und an Entscheidungen für Jugendliche mitzuarbeiten. Als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wurden zwei Jugendliche gewählt. Neben diesen qualifizierten sich weitere elf Jugendliche in einer eigens mit der Leuphana Universität Lüneburg entwickelten Ausbildung „Fit for participation“ zu Jugendmoderatoren.

In Thüringen soll im Rahmen eines Gesetzesentwurfes zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes das Thema einer eigenständigen Jugendpolitik aufgegriffen werden. Dabei soll eine jugendgerechte Politik ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für junge Menschen schaffen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an sie betreffende Angelegenheiten rechtzeitig und in geeigneter Form beteiligt werden. Sie sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung und den daraus abzuleitenden Maßnahmen beteiligt sein und ihre Belange sollen zukünftig Berücksichtigung finden.²

In der Hand der Erwachsenen liegt es, wie diese Prozesse altersentsprechend gestaltet werden. Hierzu ist es hilfreich, wenn diese in den Grundlagen der Partizipationsprozesse und deren Umsetzungsmöglichkeiten geschult sind, damit die Beteiligung nicht in einer Alibi-Teilnahme endet.

Im Kyffhäuserkreis nahmen 12 Mitarbeiter freier Träger und der öffentlichen Jugendhilfe an einer Ausbildung zum Kinder- und Jugendmoderator des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Sie sind in der Lage, Kinder und Jugendliche qualifiziert in partizipatorischen Prozesse zu begleiten.

Im Jahr 2017 fand im Kyffhäuserkreis ein Jugendhilfetag zum Thema Partizipation statt, an diesem soll angeknüpft werden, um den Gestaltungsprozess vielen Fachkräften bewusst zu machen und gute Beispiele von Partizipation in Erfahrung zu bringen.

Mit der politischen Beteiligung eröffnet sich ein weiteres Feld von Partizipation und Ausgestaltung der Lebenswelten der Jugendlichen im Landkreis.

Der Jugendförderplan 2019 - 2022 entstand unter der aktiven Einbindung von Jugendlichen in ihren Sozialräumen und mit deren Vorstellungen zukünftiger Arbeit in den Gemeinden. In den im

² Vgl. Thüringer Landtag 6. Wahlperiode Drucksache 6/6068 vom 22.08.2018

Jugendförderplan formulierten Maßnahmen soll Partizipation Beachtung finden und unter diesem Aspekt auf dem qualitativen Prüfstand stehen.

2. Vorgehen und Methodik

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat lt. § 79 SGB VIII die Planungsverantwortung und ist in der Gewährleistungspflicht, durch eine entsprechende Jugendhilfeplanung „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedensten Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stehen“. Die Jugendhilfeplanung umfasst folgende Planungsbereiche:

- Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege,
- Hilfen zur Erziehung,
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie
- Familienbildung und -förderung.

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan wird im Kyffhäuserkreis jährlich fortgeschrieben und stellt die Planungsgrundlage für das kommende Betreuungsjahr für Kinder im Vorschulalter dar.

Der Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ wurde im Dezember 2017 bestätigt und ist von 2018 - 2022 gültig.

Der Jugendförderplan 2019 – 2022 ist eine Fortschreibung des Jugendförderplans der Jahre 2014 - 2018. Er umfasst eine Darstellung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendverbandsarbeit entsprechend der §§ 11 – 14 SGB VIII im Kyffhäuserkreis. Der Jugendförderplan bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Er stellt auf den Ist-Stand von Einrichtungen, Diensten und Angeboten ab und plant mittels Bedarfsabgleich unter Einbeziehung und Achtung der Interessen und Wünsche der Zielgruppe(n) einen gesicherten Bestand.

Die Grundlage zur Erstellung des Jugendförderplans bilden die unter 1.3. genannten relevanten gesetzlichen Vorschriften. Tangierend wurden verschiedene aktuelle Berichte herangezogen, die den Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Landkreis berühren, darunter der Landesjugendförderplan 2017 - 2021, der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Gestützt sind die Aussagen in erster Linie auf Daten der statistischen Ämter auf Landes- und Bundesebene, ergänzt durch regionale Studien und intern erhobene Daten der Fachämter des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Auf diese Weise können aktuelle Zusammenhänge dargestellt und bewertet sowie Entwicklungen und Prognosen abgeleitet werden.

Die Fortschreibung des Jugendförderplans bettet sich in den integrierten Planungsansatz des Landkreises ein und erfolgt nicht losgelöst von anderen Planungsprozessen, sondern unter einem ganzheitlichen Ansatz (integrierte strategische Sozialplanung). Die Jugendhilfeplanung versteht sich als Teil dieses Prozesses und stimmt sich und seine Teilfachpläne mit tangierenden Berichten,

wie dem Familienbericht (2017) oder dem Bildungsbericht (2018), aufeinander ab, um im Sinne einer Gesamtstrategie zu planen und auch um eine effiziente ressourcenschonende Arbeit der Beteiligten zu ermöglichen.

Um ein realistisches Meinungsbild der Kinder und Jugendlichen aber auch der Akteure, die täglich mit Kindern und Jugendlichen interagieren (Jugendarbeiter, Träger, Kommunalpolitiker, Lehrer, etc.), zu erhalten, wurden auf Initiative der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes im Zeitraum März – Mai 2018 sechs Sozialraumkonferenzen (Artern, Ebeleben, Wiehe, Sondershausen, Greußen, Bad Frankenhausen) durchgeführt. An den Sozialraumkonferenzen nahmen insgesamt 227 Personen teil, davon 75 Jugendliche, 83 Fachkräfte aus der Jugend- und Sozialarbeit und 69 Kommunalpolitiker, Eltern, Vereinsvertreter und sonstige Akteure. Die Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen fließen in die Jugendförderplanung ein.

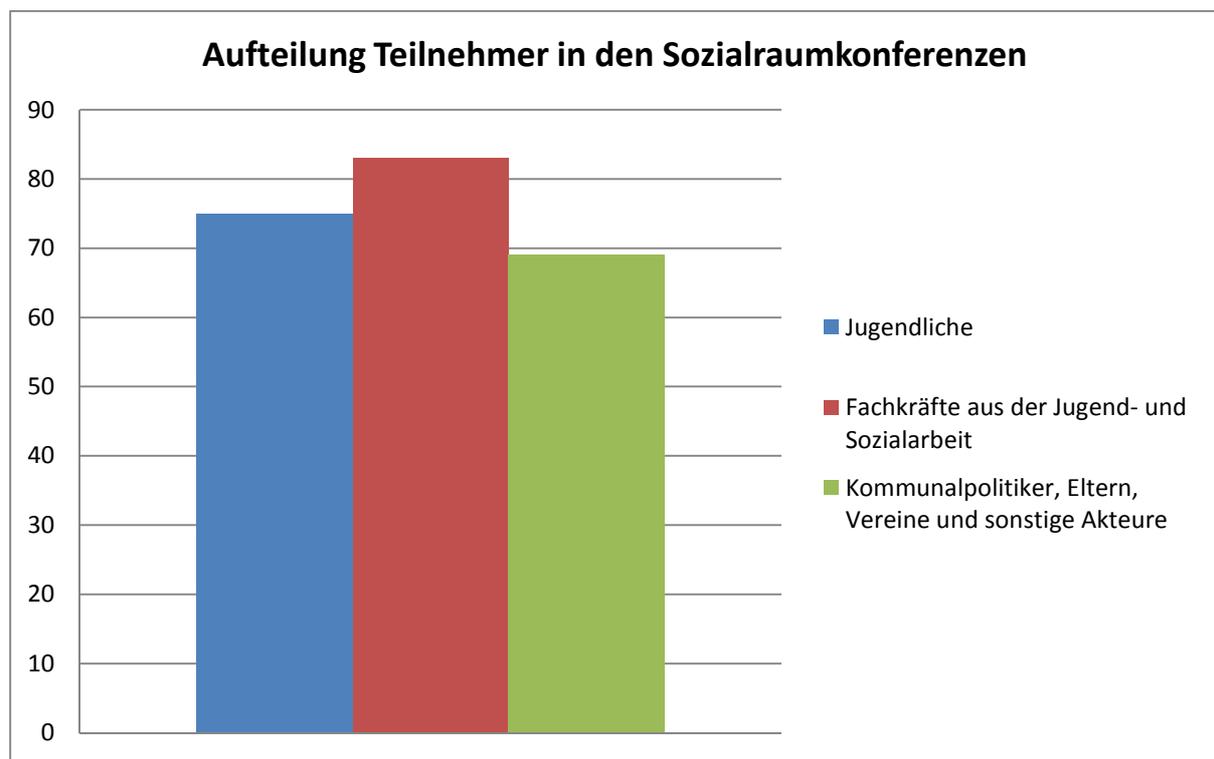


Abbildung 2: Aufteilung Teilnehmer in den Sozialraumkonferenzen

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung, 2018

Die Bestandsdarstellung und -bewertung sowie die darauf basierende Ableitung von Maßnahmen im Gültigkeitsraum dieses Jugendförderplans wurden auch unter dem Fokus der seit 2016 im Landkreis verfolgten Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die Armutsprävention im Kyffhäuserkreis im Rahmen einer integrierten strategischen Sozialplanung betrachtet. Eine Ziel- und Maßnahmeplanung in der Lebensphase „Jugend“ erfolgt im Anschluss an die Erstellung dieses Teilfachplans. Die Ziel- und Maßnahmeplanung für die Lebensphase „Jugend“ baut auf der für die Lebensphase „Kindheit“ auf.

Die Erarbeitung des Jugendförderplans erfolgte federführend durch die Verwaltung des Jugendamtes. Unterstützt wurde dieser Prozess durch prozessbegleitende Gremien, wie

- Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung der Fortschreibung des Jugendförderplans 2019 - 2022
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis, vor allem die Arbeitskreise Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Jugendhilfeausschuss
- Steuerungsgruppe „Strategische Sozialplanung“ im Kyffhäuserkreis

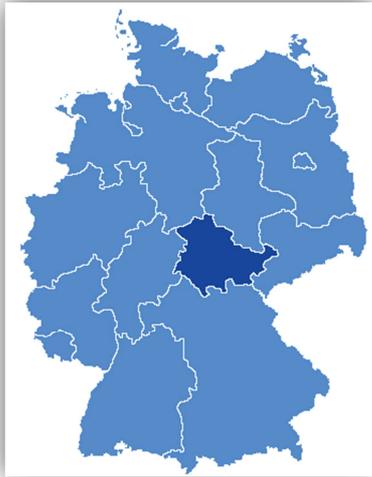
Im aktuellen Jugendförderplan sind erstmals relevante statistische Darstellungen für die Lebensphase „Jugend“ aufgenommen. Um Entwicklungen und Tendenzen darzustellen, wurde rückblickend der Zeitraum 2006 bis 2016 untersucht. Um Ableitungen für die künftige Maßnahmeplanung vorzunehmen, wurden valide Prognosedaten bis zum Jahr 2035 herangezogen. Diese Zeiträume wurden in Abhängigkeit der verfügbaren Daten in den jeweiligen Untersuchungsfeldern flexibel angepasst.

Die Datenbeschaffung und -auswertung waren aufgrund der eingeschränkten Datenlage in einzelnen Bereichen schwierig. Ein Ausbau verwaltungsinterner und -externer Kooperationen im Sinne einer integrierten Sozialberichterstattung und -planung auch im Bereich der Jugendhilfeplanung ist wichtig. Im Zuge der Erstellung des Jugendförderplans wurde auf bestehende Daten aufgebaut, Datenbestände fortgeschrieben und neue Themenbereiche statistisch erfasst. Es wurde mit folgenden Institutionen, Vereinen und Verbänden zusammengearbeitet:

- Fachämter des Landratsamts Kyffhäuserkreis,
 - Jugend- und Sozialamt
 - Schulverwaltungsamt
- Thüringer Landesamt für Statistik
- Bundesagentur für Arbeit Nordhausen
- Jobcenter Kyffhäuserkreis
- Staatliches Schulamt Nordthüringen
- Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
- Kyffhäuser-Kreissportbund e.V., Abteilung Jugend
- Landesfeuerwehrverband Thüringen sowie die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kyffhäuserkreisverband e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

3. Relevante statistische Darstellungen

Der Kyffhäuserkreis ist ein ländlich geprägter Landkreis im südöstlichen Harzvorland und im Norden Thüringens. Er ist geprägt durch große landwirtschaftliche Flächen und eine geringe Bevölkerungsdichte. Er grenzt an die Landkreise Nordhausen, Unstrut-Hainich, Eichsfeld und Sömmerda; im Osten an Sachsen-Anhalt. Er umfasst zehn Städte, zwei Einheitsgemeinden, 33 Gemeinden und drei Verwaltungsgemeinschaften.



- im Freistaat **Thüringen**
- **Südöstliches Harzvorland**
- **Flüsse** in der Region:
Wipper, Unstrut und Helbe
- **Höhenzüge** in der Region:
Kyffhäuser, Windleite und Hainleite
- **Höhenlage** zwischen 114 und 522 m. ü. NN

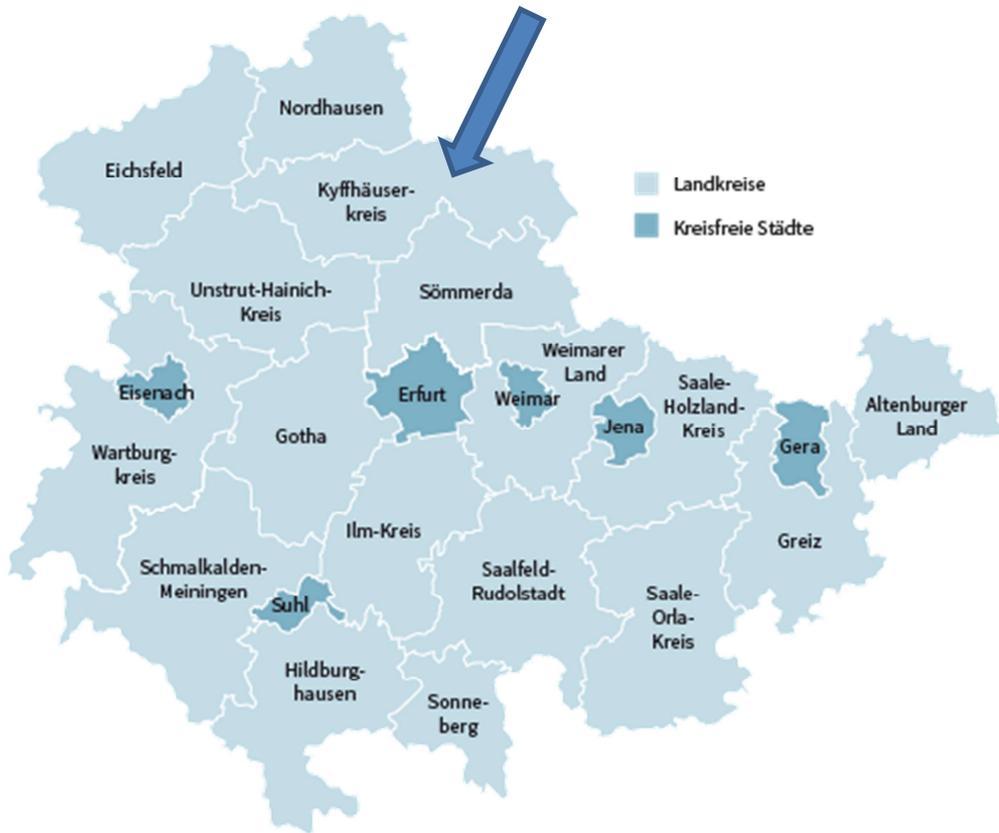


Abbildung 3: Geographische Lage des Kyffhäuserkreises

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

3.1. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis nimmt eine **Fläche** von 1.038 km² ein, wobei am 31.12.2016 **74 Einwohner je km²** lebten, dies in 43 Gemeinden, darunter in 10 Städten. Im Freistaat Thüringen wohnten zum 31.12.2016 im Durchschnitt 133 Einwohner je km². Der Vergleich beider Zahlen unterstreicht die ländliche Prägung des Kyffhäuserkreises und ist Grundlage für strukturelle Herausforderungen mit Blick auf Mobilität, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder der Erreichbarkeit von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

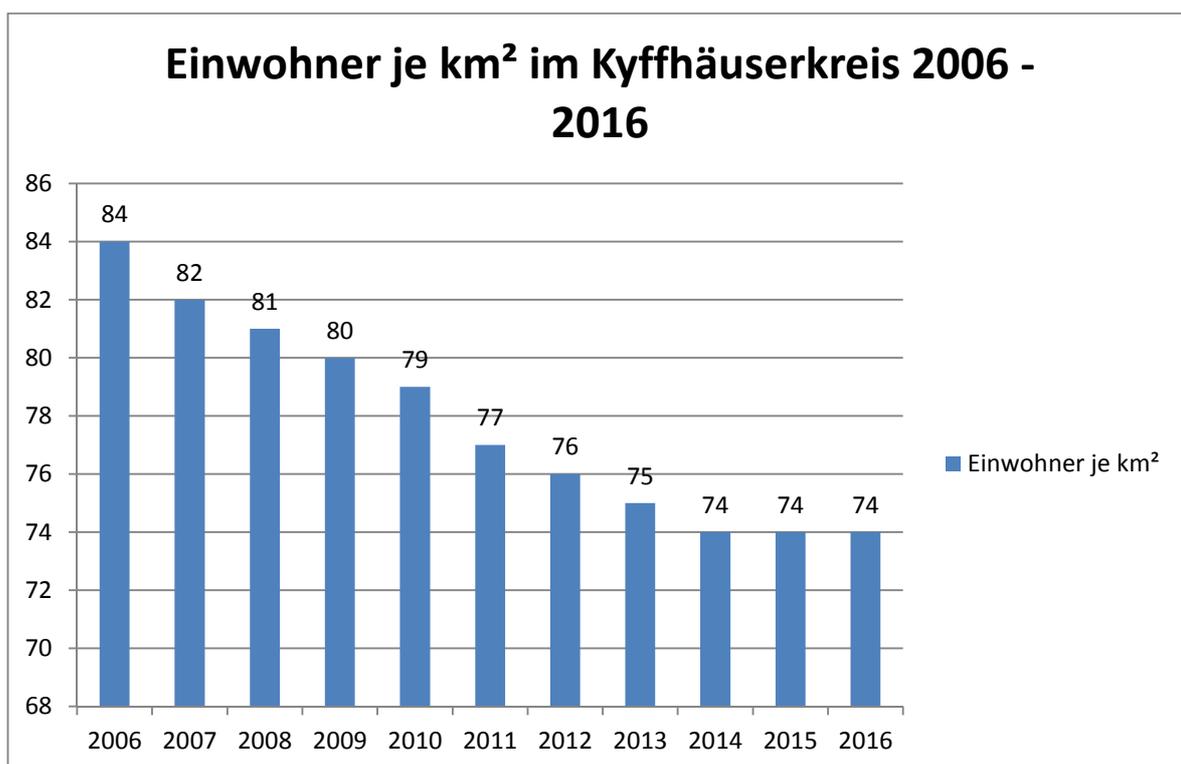


Abbildung 4: Einwohner je km² im Kyffhäuserkreis 2006 - 2016

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

In der Kreisstadt Sondershausen lebten am 31.12.2016 28,6 % der Einwohner des Kyffhäuserkreises. Weitere 25,4 % verteilten sich auf die Städte Artern, Bad Frankenhausen und Roßleben, die zwischen 5.000 und 9.000 Einwohner besitzen. Über 54 % der Einwohner des Landkreises leben somit in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern.

Der Landkreis zählte am 31.12.2006 87.058 Einwohner. Seitdem sinkt diese Zahl kontinuierlich. Bis zum Jahr 2016 verlor der Kreis 11,9 % seiner Bewohner, sodass nur noch 76.685 Menschen am 31.12.2016 hier lebten. Prognosen gehen davon aus, dass der Kyffhäuserkreis im Jahr 2035 noch 59.589 Einwohner haben wird. Im Vergleich zum Jahr 2016 wird der Kreis dann 22,3 % seiner Einwohner verloren haben.

Durch eine sinkende Geburtenrate, die allgemein steigende Lebenserwartung und den wanderungsbedingten Verlust der jungen Erwachsenen hat sich innerhalb des Landkreises der Altersdurchschnitt erhöht.

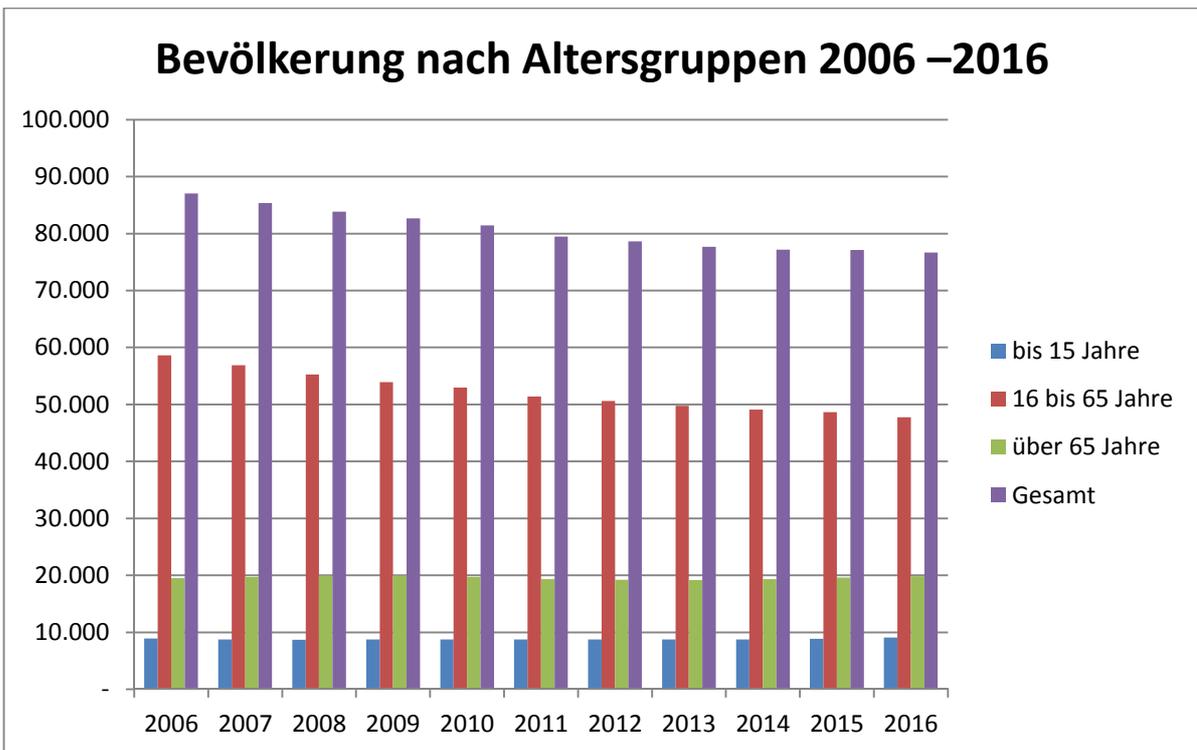


Abbildung 5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2006 – 2016

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

Altersgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
bis 15 Jahre	8.902	8.743	8.673	8.754	8.740	8.754	8.767	8.737	8.735	8.880	9.058
16-65 Jahre	58.631	56.867	55.232	53.931	52.986	51.389	50.620	49.743	49.082	48.635	47.766
über 65 Jahre	19.525	19.752	19.930	19.965	19.723	19.321	19.231	19.176	19.331	19.595	19.861
Gesamt	87.058	85.362	83.835	82.650	81.449	79.464	78.618	77.656	77.148	77.110	76.685

Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen 2006 – 2016 in absoluten Zahlen

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

Die Daten zeigen, dass sich Verschiebung der Altersstruktur in den Bereichen der 16 - 65-Jährigen und der über 65-Jährigen ergeben hat. Die erwerbstätige Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert.

In der Altersgruppe unter 6 Jahren ist eine Stagnation in der Anzahl der Kinder zu verzeichnen. Hier ist ein leichter Anstieg in den nächsten Jahren zu erwarten, da wieder mehr Kinder geboren werden. In der Altersgruppe 6 - 15 Jahre kann auch ein leichter Anstieg festgestellt werden. Hier wurden in den letzten 10 - 15 Jahren geringfügig mehr Kinder im Kyffhäuserkreis geboren. Die Geburten werden aber prognostisch ab den Jahrgang 2025 stark zurückgehen, da das demografische Echo der Wende auch den Kyffhäuserkreis betreffen wird.

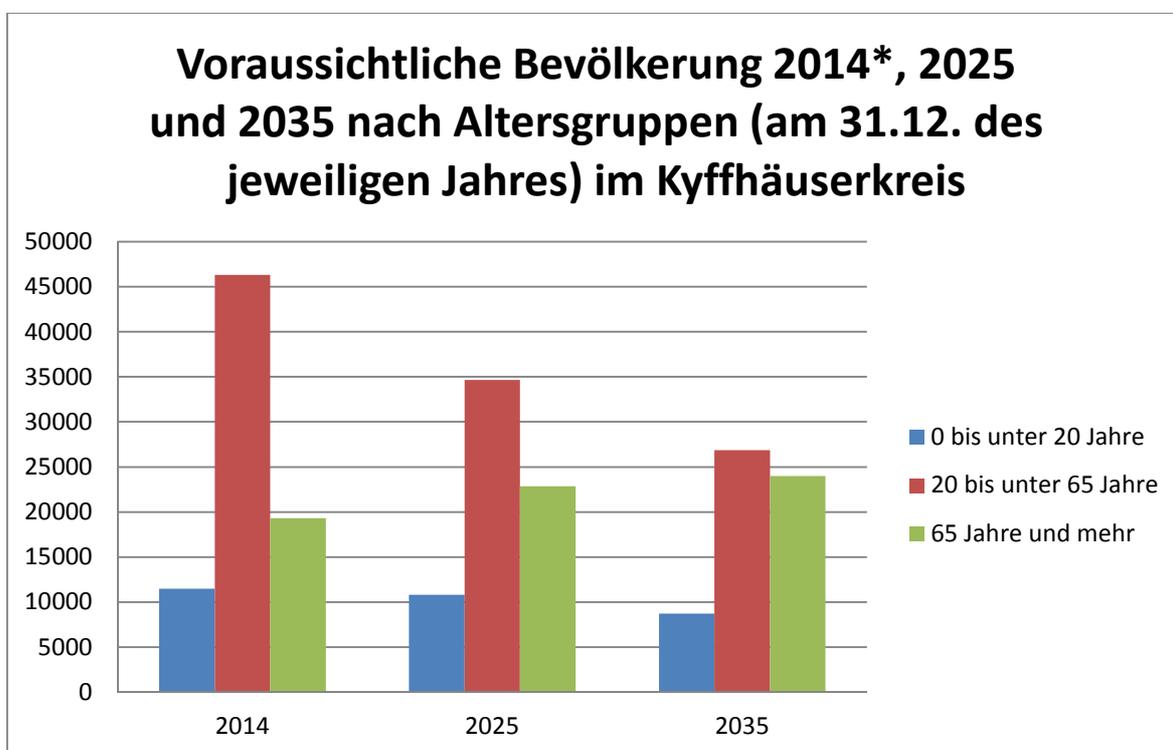
Deutlich wird dies auch bei der Ausweisung des **Jugend- bzw. Altenquotienten**. Der Jugendquotient weist auf das Verhältnis von unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen im Landkreis. Bei einem Quotienten von z.B. 33 stehen 33 der unter 20-Jährigen 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber.

Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis 64-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Im Jahr 2016 lag der Quotient bei 27,2. Für 2030 wird ein Jugendquotient von 29,7 prognostiziert.

Der Altenquotient hingegen verdeutlicht das Verhältnis der ab 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen im Landkreis. Bei einem Quotienten von z.B. 50 stehen 50 der ab 64-Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber. Der Altenquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgabe der mittleren Generation (hier 20- bis 64-Jährige) im Verhältnis zu den ab 65-Jährigen. Im Jahr 2016 lag der Quotient bei 70,1. Ein Wert von 73,7 wird für das Jahr 2030 vorausgesagt.

Das Land Thüringen hat eine **Prognose zur Bevölkerungsentwicklung** bis zum Jahr 2035 für alle Gemeinden in Auftrag gegeben. Diese weist für den Kyffhäuserkreis einen weiteren Bevölkerungsrückgang zu 2014 um 17.559 Einwohner aus. Die **Zahl der Kinder und Jugendlichen** wird bis 2035 zurückgehen. Lebten im Jahr 2014 noch 11.505 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe 0 – 20 im Landkreis, so werden es im Jahr 2035 nur noch 8.715 sein.

Bisher sind diese prognostischen Angaben so nicht eingetroffen, der Rückgang ist nicht so stark wie berechnet. Dies stellt dennoch ein großes Achtungszeichen an die Kommunalpolitik, Kinder und Jugendliche sowie Rückkehrer in besonderer Weise zu fördern und Infrastrukturen zu erhalten, um den Landkreis als Standort attraktiv zu erhalten.



*keine Prognosezahl, sondern Angabe der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2014

Abbildung 6: Voraussichtliche Bevölkerung 2014*, 2025 und 2035 nach Altersgruppen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) im Kyffhäuserkreis

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

Knapp die Hälfte der unter 15-Jährigen lebt in den ländlichen Gemeinden unter 5.000 Einwohner. Die andere Hälfte verteilt sich auf die größeren Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern bzw. findet sich in der Kreisstadt wieder. Diese Zahlen haben sich im Betrachtungszeitraum 2006 – 2016 nicht wesentlich verändert. Im Jahr 2006 lebten ca. 4.100 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in den Städten Sondershausen, Bad Frankenhausen, Roßleben und Artern (46,2 % aller Kinder und Jugendlichen), im Jahr 2016 stieg die Zahl auf 4.894 Kinder und Jugendliche (55,0 %).

3.2. Schulbildung und Schulabschlüsse

Im Schuljahr 2018/2019 gestaltet sich die **Schullandschaft** im Kyffhäuserkreis folgendermaßen:

Schulform	Staatliche Schulträger	Freie Schulträger	gesamt
Grundschulen	13		13
Regelschulen	4		4
Gemeinschaftsschulen	4	1	5
Förderzentren	2		2
Gymnasien	2	1	3
	25	2	27

Tabelle 2: Allgemeinbildende Schulformen im Kyffhäuserkreis im Schuljahr 2018/2019

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung 2018

Im Kyffhäuserkreis nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre aufgrund sinkender Geburtenzahlen, aber auch durch Abwanderungsprozesse ab. Diese demografische Entwicklung führte zu einem starken Rückgang der **Schülerzahlen** seit Mitte der 90er Jahre.

Während im Schuljahr 2006/07 noch 6.756 Schüler die allgemeinbildenden Schulen besuchten, waren es im Schuljahr 2012/13 lediglich 6.294 (-6,8 %). Im Schuljahr 2016/17 besuchten 6.540 Schüler eine allgemeinbildende Schule, was im Vergleich zu 2006/07 noch ein Minus von 3,2 % ausmacht, aber zum Vergleichsjahr 2012/13 eine positive Tendenz durch einen Anstieg um 3,9 % zeigt.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport prognostiziert bis zum Schuljahr 2031/32 sinkende Schülerzahlen. Sollten die Prognosen zutreffen, so werden im Schuljahr 2031/32 3.459 Schüler an einer der allgemeinbildenden Schulen des Kyffhäuserkreises unterrichtet (im Vergleich zu 2016/17 wäre dies ein -47,1 %).

Im Untersuchungszeitraum der vergangenen vier Jahre konnte sich die Zahl der **Einschulungen** in Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren im Kyffhäuserkreis stabilisieren und auf 603 eingeschulte Erstklässler im Schuljahr 2016/2017 ansteigen. Dies bedeutet im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 mit 580 Einschulungen einen Zuwachs um 4 %; im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 (639 Einschulungen) jedoch ein Minus von 5,6 %. Die verhalten negative Prognose des Bildungsberichtes des Kyffhäuserkreises aus dem Jahr 2014 (ein Rückgang der Einschulungen um 13,9 %) traf somit nicht zu.

Im Kyffhäuserkreis stellt nach wie vor die Erlangung des Regelschulabschlusses die höchste Quote der Schulabschlüsse dar. Die Quote der **Schulabgänger ohne Schulabschluss** blieb mit ca. 9 % nahezu gleichbleibend in den Vergleichsjahren (Tabelle 3). Keinen Schulabschluss zu haben, stellt ein erhebliches Armutrisiko dar, denn gelingende Integration ins Ausbildungs- und Berufslebens und damit die langfristige Sicherheit, den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten, sind maßgeblich erschwert.

Schuljahr	Schulabsolventen/ -abgänger aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten								gesamt
	Ohne Hauptschulabschluss		Mit Hauptschulabschluss		Mit Realschulabschluss		Mit Allgemeiner Hochschulreife		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2012/2013	64	11,9	95	17,6	241	44,6	140	25,9	540
2013/2014	51	8,9	85	14,8	285	47,7	153	26,7	574
2014/2015	54	9,0	88	14,8	284	47,7	170	28,5	596
2015/2016	59	10,0	107	18,1	256	43,2	170	28,7	592

Tabelle 3: Schulabsolventen/-abgänger aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

Schulabsentismus findet durch die beteiligten Akteure auch im Kyffhäuserkreis große Beachtung. Die unentschuldigten Fehlzeiten der Schüler aus dem Kyffhäuserkreis liegen über den Zahlen Thüringens. Um den steigenden Zahlen entgegenzuwirken, schlossen sich alle am Prozess der Schulverweigerung beteiligten Instanzen (Ordnungsamt, Jugendschutz, Gericht, Jugend- und Sozialamt,...) im Jahr 2017 zu einem Arbeitskreis zusammen. Dieser aktualisierte und verkürzte den bis dato angewandten „Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung im Kyffhäuserkreis“.

Die Zahlen der unentschuldigten Fehlzeiten schwanken in den letzten Jahren stark. Die Vielschichtigkeit der Problemlagen und der Bedarfe eines jeden Jahrganges erschwert die Problemanalyse, sodass Unterstützungsmöglichkeiten immer wieder den Bedarfen entsprechend angepasst werden müssen. Auffallend ist, dass der Kyffhäuserkreis bei 1 - 5 unentschuldigten Fehltagen zwar über dem Thüringendurchschnitt liegt, sich aber im Bereich der erheblich unentschuldigten Fehltage dem thüringenweiten Durchschnitt nähert. Dies bedeutet, dass es im Kyffhäuserkreis zwar Schüler mit gelegentlichen Schulverweigerungsverhalten gibt, sich dies aber nur selten manifestiert, da mit Unterstützung von Programmen eine positive Einflussnahme auf Schüler und Eltern möglich wurde.

Wird das schulverweigernde Verhalten in den berufsbildenden Schulen betrachtet, liegt der Kyffhäuserkreis mit insgesamt 8,4% im Schuljahr 2015/2016 unter dem thüringenweiten Durchschnitt (12,5%).

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Eltern und Ordnungsbehörden führte aufgrund der Arbeit an den allgemeinbildenden Schulen zu diesem Ergebnis. Dennoch kann im Zusammenwirken noch mehr getan werden.

3.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die **gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Vergleich zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen** im Kyffhäuserkreis sinken. Seit 2010 gibt es durchweg mehr Ausbildungsstellen als vorhandene Bewerber. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern.

Während im Ausbildungsjahr 2006/2007 auf einen Bewerber 0,38 gemeldete Berufsausbildungsstellen kamen, waren es 2012/2013 bereits 1,02 Stellen, im Ausbildungsjahr 2015/16 sogar 1,09 Bewerbungsstellen. Als Hauptursachen sind der demografische Wandel zu nennen sowie die oft zu große Differenz zwischen Anforderungsprofil der Ausbildungsstelle und den Qualifikationen der Bewerber.

Zwischen 2006 und 2016 hat sich die **Arbeitslosenquote** im Kyffhäuserkreis von 23,2 % auf nur noch 9,9 % mehr als halbiert. In keinem anderen Thüringer Landkreis, in keiner kreisfreien Stadt in Thüringen war ein Rückgang in dieser Höhe zu verzeichnen.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit konnte erheblich gesenkt werden. Erhebliche Bemühungen wurden der Zielstellung gewidmet, besonders auch die Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Bei den absoluten Zahlen im Jahr 2006 waren im Jahresdurchschnitt 1.057 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos, im Jahr 2016 waren nur 223 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit.

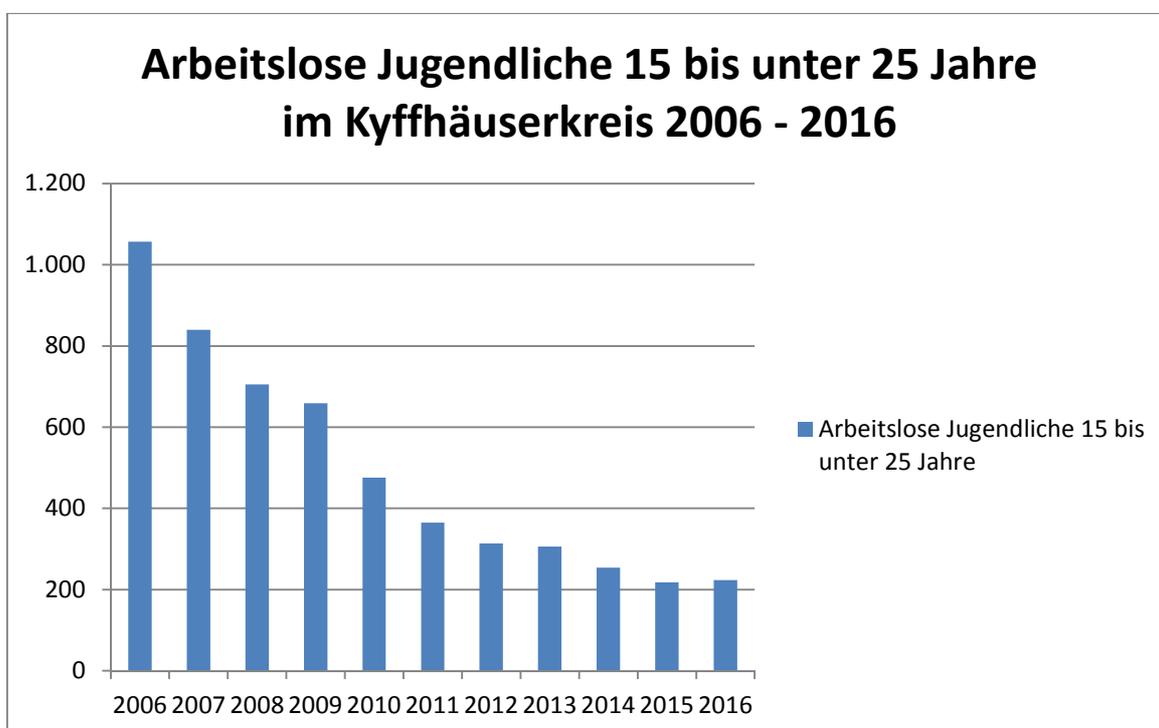


Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis 2006 - 2016
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

3.4. Kinder- und Jugendarmut

Ein Indikator zur Darstellung von Einkommensarmut unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ist die **SGB II-Hilfequote**. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von SGB II konnte von 2006 zu 2016 im Kyffhäuserkreis um 44,2 % von 13.997 auf 7.817 gesenkt werden. Im Jahr 2016 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II von 7.744 auf eine Zahl von 4.271.

Vor allem Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren haben, bedingt durch die Einkommenssituation der Eltern, ein hohes Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein. Knapp 1/3 aller Kinder lebten 2006 in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II.

Dieser Anteil sank im Jahr 2016 auf 21,4 %. Bei den 15 bis unter 18- Jährigen sank die Zahl in den Vergleichsjahren von 2006 zu 2016. Während 2006 die Jugendarmut noch bei 23,7 % lag, sank sie 2016 auf 16,3 %.

Seit April 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, einen Anspruch auf Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket**. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Folgende Sach- und Geldleistungen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine aktive Teilhabe ermöglichen und Diskriminierung aufgrund eigener oder finanzieller Zwänge der Eltern verhindern. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket gibt es folgende Leistungen³:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort,
- Lernförderung für Schüler, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann,
- Übernahme des Beitrages für den Sportverein, die Musikschule oder andere Freizeitaktivitäten in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro,
- Zuschuss für Schulbedarf in Höhe von 100 Euro jährlich und Kostenübernahme für Kita- und Schulausflüge,
- Übernahme der Kosten für die Schulbeförderung.

Im Kyffhäuserkreis nahmen im Jahr 2012 ca. 5.300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch. Im Jahr 2016 waren es ca. 5.750 bewilligte Anträge. Über viele Multiplikatoren ist es gelungen, die Ansprüche für Familien aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassend zur Anwendung kommen zu lassen. Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, welche auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, müssen aus diesem Leistungsspektrum unterstützt werden, da sonst ihre gesellschaftliche Teilhabe gefährdet wäre. An vielen Kontaktstellen für Eltern wurde auf diese Leistungen aufmerksam gemacht und es gab unterstützende Hinweise zur einfachen Antragstellung zum Nutzen der Kinder.

4. Zielerreichung der Maßnahmen des letzten Jugendförderplans

Im letzten Jugendförderplan wurde vordringliches Augenmerk auf die Bestandserhaltung der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Bereichsjugendpflege gelegt.

Die Zielsetzung, den Bestand an Jugendeinrichtungen in den Gemeinden zu erhalten, war und ist unter den gegebenen Sparzwängen äußerst schwierig und kann den Stadt- und Gemeinderäten nur sehr schwer vermittelt werden. Dennoch waren in vielen Gemeinden weiterhin mobile und einrichtungsbezogene Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden.

Ein weiteres nicht minder wichtiges Planungsziel war der Aufbau bzw. die Erhaltung von hauptamtlichen Strukturen. Das Planungsziel aus dem Jahr 2013 ist in Tabelle 4 dargestellt.

³ Vgl. <https://www.bmfsfj.de>, 2018

Bezeichnung	Träger	Anzahl der Personalstellen Plan 2013	Anzahl der Personalstellen Ist 2018
--------------------	---------------	---	--

Jugendverbandsarbeit			
Geschäftsstelle Kreisjugendring	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE

Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Mobile Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege)			
Bereich Artern	Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Bereich Bad Frankenhausen	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.	0,5 VbE	0,5 VbE
Bereich Roßleben	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Bereich Sondershausen	Stadtjugendring Sondershausen e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
Bereich Greußen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
Bereich Ebeleben	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE

Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren)			
Kinder- und Jugendzentrum DOMizil in Bad Frankenhausen	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.	2,3 VbE	2,3 VbE

Kinder- und Schülertreff „JUST“ in Sondershausen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	2,875 VbE	2,875 VbE
Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Häuser der offenen Tür)			
Jugendhaus Artern	Kinder- und Jugend- förderverein Artern e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Jugendhaus Roßleben	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Jugendhaus Greußen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Jugendhaus Sondershausen - Jecha	Stadtjugendring Sondershausen e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE

Gesamtanzahl der Stellen (VK)	13,925 VbE	13,925 VbE
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Tabelle 4: Planungsziel der hauptamtlichen Strukturen aus dem Jahr 2013 und Stand im Jahr 2018

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2018

Die im Jahr 2013 geplante hauptamtliche Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis konnte umgesetzt werden. Das Ziel, fehlendes hauptamtliches Personal durch ehrenamtliche Strukturen zu ergänzen, konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Da die Anleitung durch hauptamtliche Arbeitskräfte nicht in dem erforderlichen Umfang erfolgen konnte, hat sich auch die geplante Ehrenamtsstruktur nicht so entwickelt wie vorgesehen.

Der Landkreis hat sich ergänzend zu den Angaben im vergangenen Jugendförderplan an vielfältigsten **Förderprogrammen**, vor allem im Bereich der Jugendsozialarbeit, beteiligt, um vorhandene Lücken in der Angebotsstruktur zu schließen und aktuellen Bedarfen zu begegnen, die zum Teil bei der Erstellung des letzten Jugendförderplans im Jahr 2013 noch nicht ersichtlich waren. Folgende Programme konnten im Arbeitsfeld erhalten bleiben bzw. konnten neu durch den Landkreis beantragt werden:

- Schulbezogene Jugendsozialarbeit (seit 2013)
- Jugend STÄRKEN im Quartier (2015 - 2018)
- Schulerfolg gestalten (2016 - 2019)
- Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (seit 2011)
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (seit 2015)

Zusätzliche Maßnahmen freier Träger, zu denen der Landkreis eine Co-Finanzierung gibt, wurden ebenfalls unterstützt. Beispielhaft ist hierbei das Projekt KOMPAKT – Beratungsstelle für Jüngere zu nennen.

Abzuwarten ist jedoch, inwiefern zukünftige Sonderprogramme zur Kompensierung geringer kreislicher Mittel zum Erhalt und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden können.

Mit Blick auf die vorgesehenen **Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung** kann nur eine Teilumsetzung benannt werden.

Die im Rahmen der *offenen Kinder- und Jugendarbeit* geplante Bestandsanalyse und Zielableitung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zur gezielten Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Kommunen in Zusammenarbeit mit den Bereichsjugendpflegern in die Ergebnispräsentation im Jugendhilfeausschuss – beides geplant für das Jahr 2014 – konnten aufgrund neuer Aufgabenzuordnungen nicht stattfinden.

Die für das Jahr 2015 terminierte Vorstellung der Ergebnisse und die Fortschreibung der Leitziele der *schulbezogenen Jugendsozialarbeit* im Kyffhäuserkreis fanden statt. Die Schulsozialarbeiter erstellen seit 2013 jeweils einen Jahresbericht, dessen Gliederung verbindlich vorgegeben ist und so eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Durch das fortlaufende Berichtswesen erfolgt die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Angebotes.

Die Vorstellung der konzeptionellen Herangehensweise im *präventiven und gesetzlichen Jugendschutz* sollte anhand der Ergebnisse und Maßnahmen der Berichtsjahre 2014 - 2016 im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017 erfolgen. Die Vorstellung erfolgte im Jahr 2018.

5. Fachliche Anforderungen und Empfehlungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis

5.1. § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine jede Kommune lebt perspektivisch von der heutigen jungen Generation; davon, dass sie der Kommune als Einwohner erhalten bleibt. Neben vielen anderen Herausforderungen in den Kommunen sollte daher die Kinder- und Jugendarbeit eine entsprechende Würdigung erfahren. Jugendarbeit gibt die Möglichkeit, junge Menschen in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, damit sie eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig handeln können.

Welche Angebote in einer Kommune oder in einem Sozialraum sind und bleiben sollen, richtet sich nach deren Bedarf. Unter Einbeziehung aller Beteiligten, vor allem der Kinder und Jugendlichen selbst, ist daraus abzuleiten, was junge Menschen brauchen und erwarten und was die Kommunen dazu beitragen können. Oftmals werden aus diesen Überlegungen heraus Netzwerke sichtbar, die einfach bekannt gemacht oder wiederbelebt werden müssen. In jeder Kommune gibt es mittlerweile eine Vielfalt an Vereinstätigkeiten, die Kinder und Jugendliche integrieren, die also ein wesentlicher Bestandteil des örtlichen Netzwerkes sind.

Gemeinsam mit den Kommunen hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein berechtigtes Interesse daran, dass Bedingungen für Kinder- und Jugendarbeit

geschaffen werden, die funktionieren und von den Beteiligten respektiert und angenommen werden.

§ 11 des SGB VIII schafft die gesetzliche Verbindlichkeit für eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit. Dennoch steht die offene Kinder- und Jugendarbeit, wie kaum eine andere Form der Jugendhilfe, permanent in der öffentlichen Kritik und unter Legitimationsdruck.

Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsfeld wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen von 6 – 27 Jahren. Sie soll ihnen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote und Rahmenbedingungen bereitstellen, darunter:

- Räume und Möglichkeiten bieten, damit Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und sich entwickeln kann
- Jugendgruppen, Initiativen, Vereine und Jugendverbände fachlich und finanziell fördern
- räumliche und mobile Angebote mit Treffpunktfunktion (wie Spiel-, Sport- oder Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Jugendgruppenräume, Proberäume, Jugendtreffs) und notwendige Stellen für Fachpersonal zur Verfügung stellen sowie
- die qualitative Entwicklung unterstützen.

Unter Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beispielhaft zu verstehen:

- spielerische, sportliche, medienpädagogische, jugendkulturelle Angebote,
- Ferien-, Freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen im In- und Ausland,
- ein- und mehrtägige Kindererholungsmaßnahmen,
- interkulturelle und internationale Begegnungen,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- außerschulische Bildungsangebote (politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche/ökologische, sportliche und technische Bildung sowie Kompetenzerweiterung),
- Jugendmedienarbeit (in Kopplung mit § 14 SGB VIII)
- generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit sowie sozialraumbezogene Arbeit.

Diese sollen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der Kreisjugendring veröffentlicht jährlich den Freizeitplaner, welcher landkreisweit Angebote für Kinder und Jugendliche abbildet. Dieser wird über Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie öffentliche Orte, wie Verwaltungen, verteilt und ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Mit der zur „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, des präventiven Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit im Kyffhäuserkreis“ (letztmalige Aktualisierung zum 01.01.2014) sind die Voraussetzungen für eine materielle und personelle Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis gegeben. Im Vordergrund steht neben der „klassischen“ Finanzierung von ein- und mehrtägigen Ferien- und Freizeitmaßnahmen die Vernetzung und Koordinierung vorhandener Angebote, die Ermittlung und Steuerung von Bedarfen, die Bezuschussung von Maßnahmen und Projekten und die

Anschubfinanzierung für investive Maßnahmen. Eine bedarfsentsprechende Anpassung erfolgt mit dieser Fortschreibung des Jugendförderplans.

Kinder- und Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendclubs und Jugendtreffs gestalten ihre Angebote überwiegend für Kinder und Jugendliche aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung (umfeldwirksamer Charakter). Die Bereichsjugendpflege arbeitet aufsuchend/mobil und bietet ihre Angebote dort an, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder an Orten, an die sie durch z.B. mangelnde Mobilität gebunden sind.

Die Angebote des § 11 SGB VIII beziehen sich im Kyffhäuserkreis auf drei Schwerpunkte:

- Mobile/Aufsuchende Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege)
- Einrichtungsbezogene Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen)
- Schulbezogene Jugendarbeit

5.1.1. Mobile/aufsuchende Jugendarbeit (Bereichsjugendpflege)

Begriffsbestimmung

„Streetwork“, „Straßensozialarbeit“, „aufsuchende Arbeit“, „individuelle Unterstützung und Beratung“, „Angebote für Cliques und Gruppen“, „gemeinwesenorientierte Arbeit“, „Geh-Struktur“ sind verschiedene Begriffe, die in Verbindung mit mobiler Jugendarbeit stehen, aber die sich an verschiedene Zielgruppen wenden und unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen.

Betrachtet man die mobile Jugendarbeit als ein Kombinationsangebot auf Basis der § 11 und § 13 SGB VIII für junge Menschen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, ist dies eher in den Begrifflichkeiten „Streetwork“ oder „Straßensozialarbeit“ zu verorten. Die mobile Jugendarbeit begleitet dabei Jugendliche im Lebensalltag an denen für sie aktuell gesetzten Lebensmittelpunkten und bewahrt sie durch die unterstützende Tätigkeit vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Situation. Der Bedarf an dieser spezifischen Form der aufsuchenden Hilfe und Unterstützung erfolgt eher in urbanen Gebieten und besteht im Kyffhäuserkreis nicht.

Mobile Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis versteht sich als „ein aufsuchendes, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfeangebot, das sich in der unmittelbaren Kommunikation mit den Jugendlichen flexibel an den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen orientiert.“⁴ Dabei wendet sich die mobile Jugendarbeit an alle junge Menschen in ihren selbst gewählten (Cliques-/Gruppen-)Strukturen und Settings in einem räumlich definierten Gebiet.

Das Nebeneinander und im Idealfall sich ergänzende Miteinander von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist im ländlichen Raum aus Kapazitäts- und ökonomischen Gründen und mit Blick auf die geringe Anzahl der Kinder und Jugendlichen⁵ oft nur in integrierten Konzepten realisierbar, die eine klare Trennung zwischen mobiler Jugendarbeit einerseits und offener

⁴ Verein Wiener Jugendzentren (Hg.): Qualitätsmerkmale der Mobilen Jugendarbeit, Band 3. Wien 2006, S. 3

⁵ vgl. Seite – Zahl der Kinder und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis sowie ihre Entwicklung

Jugendarbeit andererseits kaum zulassen. Einrichtungsbezogene Angebote werden durch die mobilen Ansätze der Bereichsjugendpflege und eine bedarfsentsprechende Unterstützung durch bestehende Angebote, wie z.B. der „Beratungsstelle für Jüngere“, „Jugend Stärken im Quartier“, „Quartiersmanagement“ im Sondershäuser Wohngebiet „Hasenholz/Östertal“ im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf-die Soziale Stadt“ oder der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung „THINKA“ im Wohngebiet „Am Königstuhl“ in Artern, ergänzt.

Die Bereichsjugendpflege als Angebot der mobilen Jugendarbeit wurde im Landkreis entwickelt, um die vordergründige „Komm-Struktur“ der einrichtungsbezogenen Angebote für Kinder und Jugendliche um ein Angebot mit „Geh-Struktur“ zu ergänzen. Die Mitarbeiter verlassen ihre Einrichtungen, nehmen im Sozialraum Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auf und unterbreiten in der Fläche bedarfsentsprechende Angebote.

Aufgrund der mangelnden Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum ist ein aufsuchendes Angebot in den unmittelbaren Sozialräumen wichtig. Mit Blick auf den demographischen Wandel, die zunehmende Überalterung der Dörfer und die damit einhergehende Reduzierung der Jugendclubs und -zimmer sind allerdings der Bedarf und die Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit abzu prüfen und ggf. neu zu definieren.

Das Angebot der Bereichsjugendpflege erbringen im jeweiligen Sozialraum verankerte anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Auftrag des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung

Wesentliches Ziel der Bereichsjugendpflege ist es, in den Städten und Gemeinden Bedingungen zu schaffen, zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen, in denen Jugendarbeit in vielfältigen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.

Bereichsjugendpfleger sind die pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der in ihrer Zuständigkeit liegenden Städte und Gemeinden übernehmen. Sie sind in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit die regionale Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle und sind mit ihren Angeboten im Sozialraum verankert. Sie sind verlässliche Bezugs- und Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche, kommunale Akteure und Kooperationspartner aller Art und fachliche Ansprechpartner für Fragen und Aufgaben in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit.

Bereichsjugendpfleger sollen in Anwendung des SGB VIII insbesondere der §§ 1, 8, 9, und 11 sowie § 13 *Kindern und Jugendlichen* vor allem:

- Unterstützung geben bei der Realisierung ihrer Bedürfnisse, nach Möglichkeit unter Gleichaltrigen und ohne Bevormundung durch Erwachsene,
- Unterstützung geben bei der Organisation ihrer Freizeit,
- Mut machen bei der Durchsetzung ihrer Interessen nach Gestaltungsspielräumen, um damit ihre Lebensqualität zu verbessern und Lernräume zu ermöglichen,
- deren Eigeninitiative fördern und helfen, Verantwortung zu tragen,

- befähigen, sich auf Aushandlungsprozesse untereinander und mit der Erwachsenenwelt einzulassen und darin zu bestehen,
- demokratische Kultur trainieren,
- weitergehende Hilfen (z.B. Spezialdienste) und weitere Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen, eröffnen,
- in Konfliktsituationen Unterstützung anbieten und
- ihnen Hilfen bei der Selbstorganisation geben.

Die Bereichsjugendpfleger des Kyffhäuserkreises sollen im *Gemeinwesen*, ihren *Stadt- und Gemeindeverwaltungen und politischen Gremien* vor allem:

- Hilfen anbieten, die besonderen Interessen- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen,
- Vorschläge machen, wie die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen und junger Familien zu sichern und zu verbessern ist,
- Beratung zu Teil werden lassen, in der Absicht, dass die verschiedenen Jugendkulturen und Lebensstile auch unter dörflichen Gegebenheiten Toleranz, Respekt und Raum bekommen und
- Dialoge führen, wie die zur Verfügung gestellten Mittel für Kinder und Jugendliche sinnvoll Verwendung finden.

Die Bereichsjugendpflege ist ressortübergreifend im jeweiligen Wirkungskreis angelegt, d.h., die Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist unabdingbar. Insbesondere gilt dies:

- für die Beratung der Gemeindevertreter, Bürgermeister und Ausschüsse bezüglich der Interessen-, Lebens- und Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- für die Beratung der Verwaltungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche berühren,
- für die Kooperation und Koordinierung der in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs, Jugendclubs, Jugendhäuser und Kinder- und Jugendzentren),
- für die Kooperation mit Jugendverbänden, Vereinen und Projekten,
- für Projekte und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, u.a. auch Maßnahmen im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit
- für die Kooperation mit Schulen, insbesondere hier mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Schulleitern und Beratungslehrern

Zusammenfassend werden folgende sieben Tätigkeitsbereiche durch die Bereichsjugendpfleger mit Angeboten, Maßnahmen und Projekten in ihrem jeweiligen Sozialraum ausgestaltet:

1. mobile/aufsuchende Arbeit an Orten, die Kinder und Jugendliche nutzen (mit und ohne Einrichtungsbezug) inkl. der Aktivierung zur Partizipation und Eigengestaltung
2. Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Anleitung der Mitarbeiter und Ehrenamtlicher
3. Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum und bei Bedarf darüber hinaus
4. Beratung von Kommunen, Vereinen, Initiativen zu Interessens-, Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Angebot zielgruppenbezogener Gemeinwesenarbeit

5. Kooperation und Netzwerkarbeit
6. Fördermittelaquise und Verwaltung von (Projekt)Mitteln sowie
7. Öffentlichkeitsarbeit

Rahmenbedingungen

Das Fachkräftegebot gilt für Mitarbeiter in der mobilen Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis entsprechend. Die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII ist auf Grundlage der Vereinbarung der Träger von Einrichtungen und Diensten und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl, durch den Träger von Einrichtungen sicherzustellen und gegebenenfalls nachzuweisen. Liegt eine (Teil)Förderung der Einrichtung durch die „Örtliche Jugendförderung“ vor, ist das Fachkräftegebot einzuhalten und eine entsprechende Entlohnung zu zahlen⁶.

Die Bereichsjugendpfleger brauchen die regelmäßige Möglichkeit, ihre Sicht und ihre Handlungen zu reflektieren. Hierzu sind fachlich-kollegiale Gesprächsprozesse durch die Anstellungsträger zu realisieren. Auch die Rückkoppelung zum örtlichen Jugendhilfeträger ist ein wichtiges Merkmal der Zusammenarbeit. Ein regelmäßiger Austausch unter Nutzung verschiedener Kommunikationswege, wie regelmäßige Dienstberatungen, soll erfolgen.

Um den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsfeldes gerecht zu werden, sind ausreichende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Hierzu gehören vor allem Themen, wie Kommunikation, Beratung und Mediation, Förderung der Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen sowie Möglichkeiten, Leistungen und Angebote der Jugendhilfe. Die Träger werden verpflichtet, ein ausreichendes Maß an fachlicher Anleitung und Unterstützung sicherzustellen.

5.1.2. Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Der Arbeitsschwerpunkt und das Grundgerüst der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Kyffhäuserkreis liegen nach wie vor bei den existierenden Kinder- und Jugendeinrichtungen. Diese langfristig auch finanziell abzusichern, muss neben den inhaltlichen Planungsprozessen Ziel von Jugendförderplanung sein.

In den letzten Jahren wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgebaut, über die weitere Finanzierung der Kinder- und Jugendzentren in den Städten intensiv verhandelt und neue Finanzierungsmodelle ab dem Jahr 2003 vertraglich gesichert. In den Jahren 2008 und 2010, 2014 und 2018 wurden die Förderungsmodalitäten erneut verhandelt und den geltenden Rahmenbedingungen sowie Bedarfen angepasst.

⁶ Vgl. Vorgaben für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (Az. 42-1164/1/2016-7-3756/2017) vom 31. März 2017 mit Gültigkeit ab 01.01.2017

Begriffsbestimmung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist, wie Familie, Schule und Arbeitswelt, eine bedeutsame Sozialisationsinstanz. Im „Lernfeld“ Freizeit erfüllen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen und Angebote eine wichtige Aufgabe.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Orte der Kommunikation und Ausgangspunkte für Aktionen, die für jeden Jugendlichen, ohne eine vereins- oder verbandsbezogene Bindung einzugehen, zugänglich sind und damit einen wichtigen Lebensraum in der Kommune darstellen. Es sind Räume, in denen sie sich treffen, miteinander leben, feiern oder einfach nur unter sich sein können. Und es sollen Räume sein, die sie selbst „organisieren“ dürfen und deren Programm sie selbst (mit)gestalten können.

Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kinder- und Jugendzentren, Jugendhäusern, Jugendclubs und Jugendtreffs leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis, insbesondere durch:

- Anregung zum selbständigen Denken und Handeln
- Erweiterung von individueller Handlungskompetenz
- Unterstützung des Entwicklungs-, Erfahrungs- und Selbstfindungsprozesses
- Üben sozialer Beziehungsfähigkeit, gewaltfreier Konfliktlösung und gesellschaftlichen Engagements
- Sichern von Beteiligung und Mitbestimmung, Erleben von Gemeinschaft
- Geborgenheit und Integration individuell Benachteiligter
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- individuelle Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebensalltags

Für die Erreichung dieser Ziele ist die Schaffung und Erhaltung geeigneter „Frei-Räume“ notwendig, ebenso Kontinuität und Verbindlichkeit in den Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Bezugspersonen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kyffhäuserkreis arbeiten nach folgenden Prinzipien und Ansätzen:

- Bedürfnisorientierung
- Freiwilligkeit und Offenheit
- Lebensweltbezug
- Ganzheitlichkeit
- niederschwelliger Zugang für alle Kinder und Jugendlichen
- Motivation zur Beteiligung, Selbst- und Mitbestimmung, Partizipation, Wertschätzung, Achtung und Toleranz der Persönlichkeit
- geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der speziellen Interessenlagen von Jungen und Mädchen
- Integration von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen, z.B. mit Behinderung, mit Migration, mit gleichgeschlechtlichen Lebensentwürfen

Sie bieten Räume, Angebote, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, um die in § 11 i.V.m. § 1 und § 80 SGB VIII geforderten Ziele und Inhalte zu erreichen und zu vermitteln. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es in der Regel den offenen Bereich als niederschweligen Zugangsbereich. Spezifische Angebote, darunter Jugendberatung, einfallorientierte Arbeit oder projektbezogene Angebote (z.B. Ferienangebote, internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Bildung oder demokratiefördernde Angebote), bedürfen der Zusammenarbeit mit Dritten und setzen gute Netzwerkstrukturen voraus. Eine gute Vernetzung der Einrichtungen im und mit dem Sozialraum sowie seinen Akteuren ist wichtig, es befördert und bedingt eine erfolgreiche Arbeit gleichermaßen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten auf Grundlage folgender Methoden:

- Gruppenarbeit, sozialpädagogische Begleitung gruppenspezifischer Prozesse, offene Arbeit, Projekte, Interessengruppen, Gruppenfahrten (d.h. Tages-, Wochenend-, Ferienfahrten),
- Einfallorientierung, Selbstwertstärkung Einzelner und allgemeine Beratung, ggf. im Anschluss an Erstberatung, Überleitung an andere Fachdienste der Jugendhilfe,
- Gemeinwesenorientierung (Vernetzung und Kooperation mit anderen angesiedelten Jugendhilfe- und Sozialträgern, Vereinen und Initiativen).

Gesellschaftliche Veränderungen stellen immer neue Anforderungen an die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Beispielhaft sind zu nennen:

- Rollen- und Funktionsverschiebungen zwischen den Sozialisationsinstanzen
- eine zunehmende Individualisierung
- die Verschiebung des Jugendalters
- eine Veränderung des Wertesystems
- die Verstärkung multipler Problemlagen
- eine zunehmende digitalisierte Welt und ein damit einhergehendes geändertes Freizeit- und Medienverhalten
- eine das Leben von klein auf bestimmende Schnelllebigkeit mit all ihren Auswirkungen.

Kategorien von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Laut Raumprogramm des Kyffhäuserkreises werden Kinder- und Jugendeinrichtungen in vier Kategorien geteilt:

Jugendzimmer „JuZi“	für Gemeinden bis 650 Einwohner (bis 35 Jugendliche 14 - 20 Jahre) ein angemessener Jugend- oder Mehrzweckraum
Jugendclub „JC“	für Gemeinden von 650 bis 3.000 Einwohner (35 - 150 Jugendliche 14 - 20 Jahre) zwei Räume, davon ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum
Jugendhaus „JH“ Jugendtreff oder Haus der Offenen Tür	für Gemeinden von 3.000 bis 7.500 Einwohner (150 - 350 Jugendliche 14 - 20 Jahre) mindestens vier pädagogisch nutzbare Räume, davon zwei Gruppenräume, ein Kreativraum und ein Allzweckraum

Kinder- und Jugendzentrum „KuJZ“	für Gemeinden über 7.500 Einwohner (mehr als 350 Jugendliche 14 - 20 Jahre) mindestens sechs pädagogisch nutzbare Räume, davon zwei Gruppenräume, zwei Kreativräume und ein Allzweckraum
---	--

Die aufgeführten Einrichtungen lassen sich in ihrer Organisations- und Betreuungsstruktur in vier Gruppen teilen:

1. ehrenamtlich durch Team von Jugendinitiativen und Jugendgruppen (ggf. Vereine) geleitete Jugendclubs und -zimmer,
2. ehrenamtlich geleitete Jugendclubs, -zimmer und -treffs, deren Arbeit durch eine Fachkraft (z.B. Bereichsjugendpfleger) begleitet wird,
3. durch Personal in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten betreute Jugendclubs, -zimmer und -treffs, deren Arbeit durch eine Fachkraft (z.B. Bereichsjugendpfleger) begleitet wird und
4. Jugendtreffs sowie -häuser und Kinder- und Jugendzentren, die durch hauptamtlich angestelltes Personal geleitet werden.

Fachliche Anforderungen und Empfehlungen für Jugendzimmer und Jugendclubs

Jugendzimmer und Jugendclubs als Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in kleineren Gemeinden werden maßgeblich von den Jugendlichen und ihrer eigenverantwortlichen Zusammenarbeit geprägt. Die Gemeinde soll Räumlichkeiten mit einer notwendigen Mindestausstattung zur Verfügung stellen und aus der Distanz darauf achten, dass die Jugendlichen ihrer übernommenen Verantwortung gerecht werden. Die verantwortlichen Jugendlichen sind über die Voraussetzungen zur Nutzung der für den Jugendclub vorgesehenen Räumlichkeiten durch die Kommune einzuweisen (z.B. Hausordnung, Sicherheitsvorkehrungen usw.). Die Öffnungszeiten müssen zwischen den Nutzern und der Kommune ausgehandelt werden. Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten.

Eine Begleitung, Beratung und Betreuung durch im Sozialraum ansässige mobile Jugendarbeit wird empfohlen. Diese kann den Jugendlichen, Jugendinitiativen und Jugendgruppen beratend zu Seite stehen, ohne leitend Einfluss zu nehmen oder in die alltäglichen Vorgänge und die Organisation der Arbeit durch die Jugendlichen einzugreifen.

Die Räume sollten in einem ordentlichen baulichen Zustand sein und den Bedürfnissen in Bezug auf Heizung, Lüftung, Fußboden etc. entsprechen. Für Treff- und Kommunikationspunkte sollten die Richtwerte des Raumprogramms beachtet werden. Ein Strom- und Wasseranschluss und entsprechende sanitäre Einrichtungen sind zwingend notwendig. Empfehlenswert ist ein zusätzlicher Außenbereich, den die Jugendlichen für die verschiedenen Aktivitäten nutzen können.

Die Gestaltung und Ausstattung muss so gewählt werden, dass sie alle Kinder und Jugendlichen anspricht und nicht ausschließlich einzelne Interessengruppen bedenkt.

Die Ausstattung der Räume soll zweckmäßig und langfristig nutzbar sein. Es sollen Möglichkeiten für ungezwungene Freizeitaktivitäten aber auch für inhaltliche Arbeit vorhanden sein. Hierfür sind entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen.

Fachliche Anforderungen und Empfehlungen für Jugendhäuser und Kinder- und Jugendzentren

Jugendhäuser und -zentren und ihre hauptamtlichen sozialpädagogische Fachkräfte sind ein wesentliches Bindeglied zu Sozialisationsinstanzen außerhalb der Schule aber auch zu anderen Angeboten der Jugendhilfe, der Jugendverbände, der Vereine sowie zu Beratungsangeboten.

Durch eine vielfältige Angebotspalette haben die Häuser den Auftrag, unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und aller regionalen Bezugsmöglichkeiten eine breite Struktur zum einen an sinnvoller Freizeitgestaltung aber gleichzeitig auch an Beratung, Hilfe und Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (und z.T. für ihre Familien) zu gewährleisten.

Die Angebote sollen nach Altersstufen getrennt spezifiziert und, wenn möglich, räumlich getrennt sein und sich an den subjektiven und objektiven Bedürfnissen und Ansprüchen der Besucher orientieren.

In Kinder- und Jugendzentren sowie Jugendhäusern sollten für die folgenden Bereiche entsprechende Räume vorhanden sein (in Anhängigkeit der Größe, Kapazität, etc.):

- offener Bereich (Medien-, Spiel - und Sportraum, Cafeteria, Teestube, Küche, Infobereich)
- Kreativbereich (Kursangebote, Interessen- und Neigungsgruppen sowie spezielle kreative Angebote, Werkstätten mit Nebenräumen (z.B. Holz, Metall, Foto)
- Gruppenbereich (Veranstaltungsräume für Vereine, Verbände und Organisationen und eigene Projekte, Gruppenarbeit, Hausaufgabenhilfe, Diskussionsrunden, Arbeitsgemeinschaften)
- Beratungsbereich (Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche, Beratungen und Einzelgespräche, Verwaltung)
- Frei - und Spielflächen
- Lagerräume

Mitarbeiter

Die persönliche Eignung von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, nach § 72a SGB VIII, ist auf Grundlage einer Vereinbarung der Träger von Einrichtungen und Diensten und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl durch den Träger von Einrichtungen sicherzustellen und gegebenenfalls nachzuweisen.

Hauptamtliches sozialpädagogisches Personal (Fachkräfte)

In den Kinder- und Jugendzentren und Jugendhäusern kann nur dann wirksame Arbeit geleistet werden, wenn qualifiziertes hauptamtliches sozialpädagogisches Fachpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht⁷. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Mitarbeiter hängen von der Größe der Einrichtung, der Angebotspalette, dem Einzugsbereich der Einrichtung sowie der Außenwirkung ab. Die in Kinder- und Jugendzentren und Jugendhäusern tätigen Fachkräfte sollen für die Tätigkeit in offener, teiloffener und Gruppenarbeit geeignet sein. Liegt eine

⁷ Die in § 72 SGB VIII formulierten Regelungen gelten entsprechend.

(Teil)Förderung der Einrichtung durch die „Örtliche Jugendförderung“ vor, ist das Fachkräftegebot einzuhalten und eine entsprechende Entlohnung zu zahlen⁸.

Mitarbeiter in der Verwaltung

Für die anfallende Verwaltungsarbeit sollten personelle Voraussetzungen geschaffen werden, falls der Träger dies durch seine Geschäftsleitung nicht absichern kann. Darunter fallen Aufgaben wie Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Projekt- und Fördermitteln.

Mitarbeiter über den „2. Arbeitsmarkt“

Mitarbeiter über den „2. Arbeitsmarkt“, z.B. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Teilnehmer im Projekt „Soziale Teilhabe“, können eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung in Kinder- und Jugendeinrichtungen sein. Deren Tätigkeit muss zusätzlich sein und darf bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen. Die fachliche Einarbeitung und Anleitung durch die hauptamtlich tätigen Fachkräfte ist unabdingbar, vor allem dann, wenn den Teilnehmern ganz oder teilweise eigenständig die Betreuung von Einrichtungen übertragen wird (z.B. in kleineren Jugendzimmern oder -clubs).

Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst und ehrenamtliche Kräfte

Die Einrichtungen sollen auch ehrenamtlich engagierten Kräften ein Betätigungsfeld bieten. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters, die sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren wollen.⁹ Auch die Kinder- und Jugendarbeit kann davon profitieren. Die fachliche Einarbeitung und Anleitung durch die hauptamtlich tätigen Fachkräfte ist unabdingbar, vor allem dann, wenn den Teilnehmern ganz oder teilweise eigenständig die Betreuung von Einrichtungen übertragen wird (z.B. in kleineren Jugendzimmern oder -clubs).

Praktikanten

Studierende im Bereich Soziales und Auszubildende/Schüler in Erzieherberufen sollen die Möglichkeit erhalten, Praktika in Kinder- und Jugendeinrichtungen ableisten zu können. Dies ist notwendig, um in der Ausbildung eine stärkere Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen zu erreichen sowie um neue Ideen in die Arbeit einfließen zu lassen. Durch das praktische Erleben in potenziellen Einsatzbereichen kann die in ihrer Bedeutung steigende Gewinnung zukünftiger Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum durch Praktika unterstützt werden¹⁰. Hierfür sind die praktischen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Nebenberufliche Kräfte

Für Interessengruppen, wie z.B. Holz- und Metallarbeiten, Theater, Foto etc., sind die Voraussetzungen zu schaffen, um nebenberufliche oder Honorar-Mitarbeiter einstellen zu können. Deren Anleitung in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit zusätzlich beschäftigten Mitarbeitern ist die Einbindung ins Team und das Mittragen der Konzeption der Einrichtung. Die Erstellung einer einheitlichen Arbeitskonzeption, ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie Teambesprechungen und die Reflexion der Arbeit sind beiderseitig wichtig und impulsgebend. Hauptamtliches Personal kann nicht durch Honorar- bzw. neben- oder ehrenamtliche Kräfte

⁸ Vgl. Vorgaben für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (Az. 42-1164/1/2016-7-3756/2017) vom 31. März 2017 mit Gültigkeit ab 01.01.2017

⁹ Vgl. www.bundesfreiwilligendienst.de

¹⁰ Vergl. S. 108

ersetzt werden, da darunter Aufbau, Kontinuität, Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit leiden.

Rahmenbedingungen

Die Arbeit in den Einrichtungen der Jugendarbeit soll durch versetzte Arbeitszeiten (in der Regel nachmittags und abends) gekennzeichnet sein und stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der einzelnen hauptamtlichen Mitarbeiter und auch zusätzlich Beschäftigten. Durch die ständige Konfrontation mit vielfältigen Problemen und Situationen junger Menschen und die Erwartungen, sich damit auseinander zu setzen und - wenn möglich - Hilfestellungen zu geben, ist jeder Mitarbeiter stark gefordert. Auf Dauer kann eine solche Arbeit nur dann geleistet werden, wenn mindestens folgende Bedingungen gegeben sind:

- qualifiziertes Personal,
- Arbeitszeit darf nicht gleich Öffnungszeit sein, d.h., es muss Zeit eingeplant werden für:
 - Vor- und Nachbereitung der Arbeit,
 - Teambesprechungen,
 - Verwaltungsarbeit,
 - Außenkontakte und
 - Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen.
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachgremien zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit, darüber hinaus Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Vernetzungstreffen, etc.

Die formulierten Standards sind Grundvoraussetzung für eine anspruchsvolle, attraktive, interessante und abwechslungsreiche Kinder- und Jugendarbeit. Alle offenen Jugendeinrichtungen, die diesen Empfehlungen und dem Bedarf entsprechen, werden im Rahmen des Jugendförderplans als förderfähig eingestuft und haben die Möglichkeit, entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis Gelder zu beantragen.

5.1.3. Schulbezogene Jugendarbeit

Die Angebote der „Schulbezogenen Jugendarbeit“ sind auf die Zielgruppe der 10- bis 17- bzw. 18-Jährigen im Kyffhäuserkreis an Regelschulen und Gymnasien ausgerichtet. Die Angebote sollten grundsätzlich offen sein für eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit der Schulbezogenen Jugendarbeit werden vor allem unterstützende und ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung gefördert.

Explizit handelt es sich um außerschulische Angebote, die den Lebensraum der Schule mit der Freizeit der Schüler verbinden. Die entsprechenden Angebote können sowohl in der Schule als auch außerhalb (z.B. bei Vereinen) realisiert werden.

Die Angebote und Projekte sollen folgende Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abdecken:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Eröffnung von Perspektiven, z.B. Hilfen zur Berufsorientierung, Angebote zur Lebensplanung,

- Öffnung der Schule in den Sozialraum und Anregung der Vernetzung mit Projekten der Jugendhilfe und/oder Jugendsozialarbeit,
- Förderung der Identifikation mit der Schule und/oder dem Sozialraum,
- Befähigung zu demokratischer Mitwirkung und
- Anregung und Entwicklung von sozialem Engagement.

Bei der Durchführung sind folgende Handlungsempfehlungen zu beachten:

- Partizipation der Kinder und Jugendlichen als Gelingensmerkmal, um Motivation und freiwilliges Engagement zu wecken,
- Kooperation mit Vereinen, Trägern und Institutionen aus dem Sozialraum der Jugendlichen,
- regelmäßige Reflexion, um auf Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können,
- Berücksichtigung aktueller Lebenswelten und Interessen der Jugendlichen,
- Freiwilligkeit der Angebote,
- gezielte Gestaltung von Gruppenprozessen,
- Evaluation und Dokumentation der durchgeführten Angebote.

Die Schulbezogene Jugendarbeit soll sich vor allem nach den sozialräumlichen, demographischen und strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule richten. Weiterhin spielen die aktuellen Bedarfe der Schüler eine zentrale Rolle. Eine transparente Durchführung der Angebote für alle beteiligten Akteure ist unumgänglich, um gegebenenfalls konzeptionelle Anpassungen/Änderungen vornehmen zu können.

Die Umsetzung der Schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt im Kyffhäuserkreis in Anbindung an die Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit). Unterstützung und Beratung bei der Organisation von Veranstaltungen und Angeboten erhalten Schüler und Lehrer bei den Schulsozialarbeitern an den Regel- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis. Die Gymnasien werden von dem Schulsozialarbeiter betreut und begleitet, der in unmittelbarer Nähe des Gymnasialstandortes tätig ist. Träger der Schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis sind:

- Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
- Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
- Stadtjugendring Sondershausen e.V.

5.2. § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung und -bildung junger Menschen. Sie bietet jungen Menschen vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Selbstorganisation, Interessenvertretung, (politischen) Meinungsbildung, Freizeit und Erholung. Die Angebote der Jugendvereine, -verbände und -gruppen richten sich an alle jungen Menschen und geben ihnen den Raum zur Selbstbestätigung, Entfaltung und Mitverantwortung.

Jugendverbände sind Organisationsformen, in denen Kinder und Jugendliche durch Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten demokratische Prozesse erlernen und erproben können. Die Jugendverbandsarbeit findet ihre gesetzliche Verankerung in § 12 SGB VIII.

Neben der Jugendverbandsarbeit des örtlichen Kreisjugendrings findet ebenfalls verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, z.B. im Jugendrotkreuz, im kirchlichen Kontext, in der Sportjugend, bei den Jugendfeuerwehren und bei dem Technischen Hilfswerk, statt.

Die folgenden fachlichen Anregungen und Empfehlungen beziehen sich auf die Arbeit des örtlichen Kreisjugendrings als Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Die anderen verbandlichen Jugendorganisationsformen werden in der Bestandsdarstellung kurz beschrieben.

Aufgabenfelder, Rolle und Funktion des örtlichen Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis. Er ist Mittler und Sprachrohr zwischen den Entscheidungsträgern und den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen und deren Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen.

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. ist seit November 1993 ein Zusammenschluss von momentan 17 eigenständigen Vereinen und Verbänden, die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis leisten. Auf Antrag können in Einzelfällen auch Einzelpersonen Mitglied im Kreisjugendring werden. Aktuell ist eine Einzelperson Mitglied.

Die Aktivitäten des Kreisjugendrings beziehen sich auf zwei Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und
- Verbesserung der Situation aller jungen Menschen im Kyffhäuserkreis.

Diese global formulierten Aufgabenstellungen bedeutet in der Praxis für den Landkreis:

- Herstellung einer breiten Interessenvertretung junger Menschen und ihrer haupt- und ehrenamtlichen Träger- und Vereinsstrukturen,
- Hervorhebung und Unterstreichung der Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit,
- Anwalt und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche zu sein,
- Abbau von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Aktivitäten,
- Förderung des Erfahrungs- und Meinungsaustausches der Jugendorganisationen sowie gezielte Unterstützung dieser,
- Servicestelle für Jugendverbände und -vereine,
- Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit,
- Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen in Ergänzung zu den Angeboten der örtlichen Vereine und Verbände,
- Organisation von internationalen Begegnungs- und Austauschmaßnahmen,
 - Durchführung von Jugendbegegnungen und Fachkräftebegegnungen
 - Unterstützung von Mitgliedsvereinen bei der Durchführung von Partnerschafts- und Begegnungsmaßnahmen
- Fortbildungen sowie Informationszusammenstellung und -weitergabe an haupt- und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zu aktuellen/relevanten Themen (u.a. zu rechtlichen Fragen, Fundraising, konzeptioneller Arbeit, Datenschutz),
- Bereitstellung von Ressourcen und Know How für Mitgliedsvereine

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Mitgliedsvereinen (z.B. Fördermittelakquise und -verwaltung)
- Bereitstellung eines kostenfreien Materialpools (z.B. Bibliothek und Herausgabe)
- Infrastruktur (z.B. Kleinbus)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung Freizeitplaner),
- Bemühungen um eine angemessene finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Durchführung von politischen Gesprächen mit Kommunalpolitikern,
- Erarbeitung von Schwerpunktthemen, um die Öffentlichkeit über spezifische Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu informieren,
- aktive Gremien- und Netzwerkarbeit inkl. Zusammenarbeit mit relevanten Partnern (z.B. Arbeitsgemeinschaften der mobilen Jugendarbeit),
- Multiplikatorenschulungen (z.B. Durchführung Jugendleiter-Schulungen),
- aktive Kooperation mit anderen Dachverbänden der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Sport, Feuerwehr, DRK, THW),
- Mitwirkung an kreisweiten Handlungskonzepten sowie bei der Etablierung von (neuen) Programmen im Landkreis (z. B. Jugendhilfeplanung, Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, strategisches Integrationspapier, Lokale Partnerschaft für Demokratie)
- Beförderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus und nationalistische und totalitäre Tendenzen
 - Koordinierung „Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis“ und entsprechender Aktivitäten
 - Organisation von Veranstaltungen, die aufklären, sensibilisieren und zivilgesellschaftliches Engagement stärken
 - Organisation niedrigschwelliger Angebote und Maßnahmen
- koordinierende und begleitende Tätigkeiten im Sinne Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Unterstützung bei der Verschriftlichung von Positionspapieren und Plänen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung Förderfonds „Ferienfreizeiten“)
- Kooperation mit kommunalen Verantwortungsträgern bei der Erarbeitung regionaler Handlungskonzepte, z.B. zum Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und/oder zur Etablierung neuer Vorhaben und Projekte.

Zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen wendet sich der Kreisjugendring als jugendpolitische Vertretung z.B. an die Kommunalverwaltung, die Gemeinderäte, den Kreistag und im Allgemeinen an die lokale und kommunale Öffentlichkeit.

Der örtliche Kreisjugendring ist in folgenden Gremien Mitglied und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen:

- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe
- Ehrenamtsbeirat
- Familienbeirat
- Netzwerk Integration
- Begleitausschuss Lokale Partnerschaften für Demokratie

Der Arbeitskreis Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis ist in das Aufgabenspektrum des Kreisjugendrings integriert. Dies bringt folgende Vorteile für die Arbeit:

- Vertretung des Arbeitskreises innerhalb der Arbeitsgemeinschaft,
- Organisation von kontinuierlichen Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises durch hauptamtliches Personal,
- qualifizierte Beratungsangebote für die Mitgliedsverbände und anderen Träger,
- Überblick zur Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- Überblick zu Bedarfen vor Ort
- Basisnähe durch Kontakt zu Jugendvereinen, -verbänden, -gruppen und -initiativen
- Kontakte zu übergeordneten Gremien und Einrichtungen sowie Kenntnisse der Finanzierung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

Die im Kreisjugendring vertretenen Jugendverbände sind gehalten, als Brücke zwischen dem Kreisjugendring und den Jugendlichen vor Ort zu fungieren. Bezüglich des strukturellen Aufbaus der Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden sind auch die Jugendverbände und -vereine auf Kreisebene gefordert. In Zusammenarbeit mit und durch Unterstützung des Kreisjugendrings haben sie Überlegungen anzustellen, wie ihre Jugendgruppen und die Verantwortlichen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden können.

Neben der Einzelberatung ist der Kreisjugendring angehalten, vor allem Mitarbeiterbildungsmaßnahmen zu organisieren und Orte für Erfahrungsaustausch zu schaffen.

5.3. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist das Handlungsfeld der Jugendhilfe, in dem jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, um soziale Benachteiligung auszugleichen oder um individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Jugendliche sollen auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung gefördert und unterstützt werden.

Die Jugendsozialarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Beratung, Begleitung und Förderung der jungen Menschen. Neben der schulischen und beruflichen Integration stellt vor allem auch die soziale Integration ein bedeutendes Ziel der Jugendsozialarbeit dar. Hierbei geht es nicht nur um das Erlangen des Schulabschlusses oder die Vermittlung von Ausbildung und Arbeit. § 13 SGB VIII hebt vor allem den präventiven und sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen hervor. Mit der Initiierung von Maßnahmen sollen die vorhandenen regionalen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Strukturen für diese Zielgruppe verbessert werden.

Benachteiligte Jugendliche mit zunehmend multiplen Problemlagen treffen auf eine immer unübersichtlicher werdende Vielfalt am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf. Die Anforderungen einer Ausbildung sind für diese Zielgruppe oft zu hoch. Mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit sollen benachteiligte junge Menschen ihre Beeinträchtigungen nach Möglichkeit durch Unterstützung überwinden und eine berufliche und persönliche Integration möglich werden. Nur so kann in der Folge vermieden werden, dass sich eine Zielgruppe entwickelt, welche von staatlichen Transferleistungen abhängig ist und dauerhaft am Rande des Existenzminimums leben würde.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, und hier im Speziellen der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit, berät Grundsatzfragen gemäß § 13 SGB VIII im Kyffhäuserkreis. Die Vertreter im Arbeitskreis erarbeiten gemeinsame Positionen der freien Träger im Handlungsfeld und weisen auf Bedarfs- und Angebotslücken hin. Er unterbreitet Vorschläge z.B. für Richtliniengestaltungen,

fachliche Empfehlungen und Jugendhilfeplanung und leitet diese an die beschlussfassenden Gremien weiter. Neue Vorhaben, Angebote, Arbeitsstände und Ergebnisse einzelner Bereiche der Jugendsozialarbeit werden vorgestellt und abgestimmt, Bedarfe diskutiert und Angebote initiiert. Dabei sind relevante Partner, wie Schulverwaltungsamt, Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger, Wirtschaftsförderung, Träger betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung, Träger von Beschäftigungsmaßnahmen und Träger neutraler Integrationsbegleitung, einbezogen. Ergänzend können Referenten und Gäste hinzugezogen werden. Der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit tagt alle 3 - 4 Monate sowie nach Bedarf. Ein Mitglied ist in den Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe berufen und ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Fachliche Anforderungen und Empfehlungen

- Angebote der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis werden durch qualifizierte und erfahrene Träger und Fachkräfte umgesetzt.
- Die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit Bildungsträgern erfolgt „auf Augenhöhe“ und auf einer vertrauensvollen und bereichernden Basis.
- Eine lückenlose Übergangsgestaltung erfolgt unter folgenden Aspekten:
 - regional
 - institutionell
 - angebotsbezogen
 - zielgruppenbezogen
 - altersgerecht
- Mit der Jugendberufsagentur des Kyffhäuserkreises werden geplante Angebote abgestimmt. Notwendige Stellungnahmen werden rechtskreisübergreifend erstellt.
- Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellig angelegt, haben eine vorurteilsfreie Grundeinstellung, beruhen auf Freiwilligkeit und basieren auf Verlässlichkeit und Vertrauen für alle Beteiligten. Sie sollen vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördern sowie berufliche und soziale Kompetenzen voranbringen.
- Neben der beruflichen steht auch die soziale und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen im Fokus. Die enge Einbeziehung des sozialen und familiären Umfeldes ist essentiell mit Blick auf Nachhaltigkeit und Effizienz der Angebote.
- Dem Umstand der starken ländlichen Prägung des Landkreises ist mit mobilen/aufsuchenden Ansätzen bedarfsentsprechend zu begegnen.
- Die Angebote sind an den Bedarfen, Besonderheiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zielgruppe auszurichten und lassen eine angemessene Flexibilität zu.
- Bei Angebotsübertritt oder dem Wechsel von einem Projekt in ein anderes ist ein „warme Übergang“ zu ermöglichen.
- Ein regelmäßiger Austausch „auf kurzem Weg“ zwischen den vorhandenen Angeboten sowie ein bedarfsentsprechender Informationstransfer erfolgt durch gegenseitige Teilnahme in Beiräten, Arbeitskreisen, etc.

5.4. § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz

5.4.1. Umsetzung des Kinderschutzes

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erfüllung präventiver und intervenierender Maßnahmen im Kinderschutz sind

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN- Kinderrechtskonvention)
- Grundgesetz Artikel 6 Abs. 1
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Sozialgesetzbuch VIII, dabei vor allem §§ 4, 8, 8a, 8b, 72a, 79a
- Verfassung des Freistaates Thüringen

Hierbei zielen die Vorgaben auf das autonome Recht aller jungen Menschen auf eine gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung sowie den Schutz vor körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung ab.

Alle Aktivitäten im Rahmen eines aktiven Kinderschutzes im Landkreis sollen darauf hinwirken, Ressourcen zu bündeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu gewährleisten. Dazu zählt eine effektive und abgestimmte gute Netzwerkarbeit mit allen relevanten Akteuren, darunter der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe, von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und der Gesundheitshilfe.

Die Unterstützungssysteme im Rahmen des Kinderschutzes sollen in zwei Richtungen strahlen: Kinder und Jugendliche sollen Schutz und Unterstützung in Situationen mit individuellen Risikolagen und bei Anwendung von Gewalt gegen sie erfahren und zum anderen sollen Eltern, Pädagogen oder Hilfesuchende eine auf ihre Bedarfe angepasste Beratung und Unterstützung erhalten.

Der Anspruch an eine qualitativ fundierte, verlässliche und verbindliche Beratung, Begleitung und Hilfestellung muss durch die Mitarbeiter täglich in Einzel- oder Gruppensituationen gewährleistet werden.

Im Rahmen des Kinderschutzes sollen perspektivisch im Landkreis folgende Instrumente umgesetzt werden

- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz (örtlicher Träger der Jugendhilfe)
 - Kinderschutztagung (1x jährlich)
 - Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen relevanten Trägern im Landkreis inkl. Schulungen
 - Runder Tisch zum Kinderschutz
- präventionsbezogene Tätigkeiten des Kinderschutzdienstes
 - Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und deren Familien durch unterstützende Beratungsangebote
 - Konzipierung und Durchführung von Schulungen für Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes
 - Fachberatung für verschiedene Berufsgruppen (Erzieher, Lehrer, Mediziner) nach § 8a und § 8b SGB VIII
- interventionsbezogene Tätigkeiten des Kinderschutzdienstes
 - Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in belasteten Situationen, z. B. Gewalt oder Missbrauch
 - Begleitung betroffener Kinder oder Jugendlicher in Gerichtsverfahren
 - physische und psychosoziale Betreuung und Beratung
- teambezogene Tätigkeiten des Kinderschutzdienstes
 - Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz
 - Reflexion der Fallarbeit im Team der „Frühen Hilfen“

- Mitwirkung bei der Projektentwicklung adressatenorientierter Angebote sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote
- Umsetzung von Qualitätsstandards und Instrumenten zur Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Qualitätsdialogs im Team der „Frühen Hilfen“
- interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes
 - interorganisatorische Vernetzung und interprofessionelle Zusammenarbeit (Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe)
 - fallübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen
 - Kooperation mit Netzwerkpartnern im Kinderschutz

Um einen Beitrag zur Sicherung des Wohls aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wird an den Ressourcen der jungen Menschen angeknüpft; sie werden zur Mitarbeit aktiv einbezogen und erforderliche Entscheidungswege werden mit ihnen gemeinsam gegangen. Nur durch ein transparentes und systemisches Arbeiten kann das gesamte Lebensumfeld einbezogen und positive Ressourcen aktiviert werden.

Der Kinderschutzdienst arbeitet dort, wo die Unterstützung benötigt und gewünscht wird, sie ist durch eine flexible „Komm- und Geh- Struktur“ geprägt. Die Mitarbeiter geben durch die Rolle des Zuhörers, des Beraters und Vertrauten Sicherheit, Stabilität und Mut.

Die Begleitung und Beratung junger Menschen erfolgt durch feste Ansprechpartner und mit im Fall vertrauten Personen. Diese setzen sich zum weiteren Schutz vor Gefahren mit begleitenden Institutionen nach Absprache in Verbindung, dies können Mediziner, Therapeuten, soziale Ansprechpartner oder Kräfte der Justiz sein.

In Akut- und Krisenlagen wird ein Erstkontakt zur Informationsgewinnung und Einschätzung der Sachlage auch ohne die Personensorgeberechtigten durchgeführt. Jede Mitteilung über eine vermutete Misshandlung oder Vernachlässigung wird ernst genommen und es erfolgt eine, nach den qualitativen Vorgaben des Jugend- und Sozialamtes, qualifizierte Risikoabschätzung im Fachteam „Frühe Hilfen/Kinderschutz“.

In gerichtlichen Verfahren ist eine Begleitung durch eine vertraute Person besonders wichtig, um die Folgen der Misshandlung oder des Missbrauch als erneute Traumatisierung nicht wieder aufleben zu lassen. Nur wenn die betroffenen jungen Menschen es selbst wollen und professionell geschützt begleitet werden, kann die Strafverfolgung des mutmaßlichen Täters dazu beitragen, die Handlung aufzuarbeiten. Auch die Personensorgeberechtigten sind als wichtige Bezugspersonen unerlässliche Unterstützungs- und Begleitperson. Sie können im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen mitwirken und zur Stabilisierung beitragen, so erstreckt sich die beratende Tätigkeit auch auf diesen Personenkreis.

Eine enge Kooperation und vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten ergeben sich mit den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräften. Diese benötigen fachliche Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 4 KKG und § 8a SGB VIII. Als Multiplikator sind die Fachkräfte des Kinderschutzdienstes, auch als insoweit erfahrene Fachkraft, besonders geeignet, Gefährdungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen einzuschätzen. Hierbei werden sie auch im Arbeitskreis der insoweit erfahrenden Fachkräfte im Kinderschutz tätig und unterstützen diesen bei der fachlichen Ausgestaltung und dem qualitativen Ausbau.

Eine Besonderheit des Kinderschutzdienstes ist die Gestaltung von zielgruppenspezifischen Angeboten in einem geschützten Rahmen, so durch thematische Veranstaltungen oder erlebnispädagogische Angebote oder sogar bis hin zur Initiierung von Selbsthilfegruppen.

In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzdienste Thüringen können Präventionsveranstaltungen zur Resilienzförderung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Gefährdungssituationen angeboten werden. Damit wird ergänzend durch den Kinderschutzdienst ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung oder Aufdeckung von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt geleistet.

Mit der Tätigkeit des Kinderschutzdienstes kann erreicht werden, dass durch Aufklärung zur Ursachen von Gewalt gegen junge Menschen, durch Fachkräfteschulungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Arbeitskreisen und kollegialer Fachberatung Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt und deren Folgen geschützt werden können.

Im Rahmen einer sensibel eingesetzten Öffentlichkeitsarbeit kann es zudem gelingen, auf die Arbeit des Kinderschutzdienstes aufmerksam zu machen und entsprechende Informationen zu platzieren. Nach wie vor ist die Dunkelziffer von Vergehen gegen das Selbstbestimmungsrecht und die seelische und körperliche Unversehrtheit junger Menschen sehr hoch.

5.4.2. Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes

Gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes ist der § 14 SGB VIII. Er ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration abzielenden Jugendförderung.

Während gesetzlicher Jugendschutz vorrangig darauf abzielt, Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, umfasst erzieherischer Jugendschutz vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit der Absicht, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung sowie Lernprozesse zu fördern.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht in enger Verbindung zu anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und ergänzt vor allem die Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Familienbildung.

Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Primärprävention. Damit sind alle jene Anstrengungen gemeint, die die Adressaten zu bestimmten Eigenschaften und Verhaltensweisen zum eigenständigen Handeln befähigen. Darüber hinaus ist Kinder- und Jugendschutz ein durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe, d.h., alle Leistungen und deren Aufgaben haben den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen im körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Bereich zum Ziel.

Zielgruppen

Die Adressaten der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind junge Menschen bis unter 27 Jahren sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Letztere können z.B. Erzieher, Lehrer, Leiter und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch Jugendgruppenleiter und Jugendwarte in Vereinen oder Gewerbetreibende sein.

Zielstellung, Themenbereiche und Tätigkeitsschwerpunkte

Die Ziele leiten sich aus § 14 i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII ab. Erzieherischer Jugendschutz soll in der alltäglichen Lebenswelt und im direkten Wohnumfeld von jungen Menschen und Familien:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- Personensorgeberechtigte sowie Multiplikatoren besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Weiterhin ist Ziel des erzieherischen Jugendschutzes, bereits vorhandene Präventionsangebote zu stärken und zu fördern sowie neue bedarfsgerecht zu entwickeln. Ein handlungsfähiges Netzwerk aus Multiplikatoren im Bereich Prävention (Kommunale Vertreter, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Polizei, Beratungsstellen, Schule, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, etc.) soll bestehen und unter allen Fachleuten bekannt sein.

Die Fachkraft für den gesetzlichen und den präventiven Jugendschutz soll einen Überblick über vorhandenen Strukturen haben, um eine schnelle Vernetzung bei der Planung von Veranstaltungen zu erreichen oder im Bedarfsfall schnell mit einem adäquaten Ansprechpartner zu unterstützen.

Themenbereiche der präventiven Angebote sind u.a.:

- Konsum und Missbrauch legaler und illegaler Suchtmittel sowie Umgang mit sonstigen (nicht stoffgebundenen) Suchtverhaltensweisen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (seelisch, körperlich, sexuell)
- Gewalt und Kriminalität von jungen Menschen
- sogenannte Sekten und Psychogruppen sowie Okkultismus und Satanismus
- eigen- und mitverantwortlicher Umgang mit Sexualität bzw. gesellschaftlicher Umgang mit Sexualität
- Medienpädagogik (Medienkompetenz entwickeln); Jugendmedienschutz (gefährdende Einflüsse von jungen Menschen fern halten).

Tätigkeitsschwerpunkte umfassen:

- Sensibilisierung möglichst vieler Bürger für die Einhaltung des Jugendschutzes, besonders auch öffentliche Institutionen und Gewerbetreibende (langfristige Gesamtaufgabe)
- Durchführung von kind- und jugendgerecht organisierten und moderierten Präventionsveranstaltungen in feststehenden Terminen, z.B. jährliche Jugendpräventionstage
- Durchführung regelmäßiger themenbezogener Veranstaltungen in Jugend- und Freizeiteinrichtungen, in Wohnheimen, an Schulen, etc. als geeignetes Instrument der Primärprävention
- Schulung von Mitarbeitern aus Jugend- und Bildungseinrichtungen im Bereich der Präventionsarbeit
- Unterstützung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Vereinen, vor allem auch Demokratie- und Toleranzprojekte, die durch ihren Bildungsauftrag einen hohen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausgabe von Informationsmaterialien, Aufklärungsarbeit)
- Anschaffung qualitativ hochwertiger, zielgruppengerechter Materialien im Präventionsbereich, die ausleihbar sind und möglichst vielen Nutzern zur Verfügung stehen

Arbeitsmethodik

Die Zielsetzung des erzieherischen Jugendschutzes anhand der Themenbereiche soll durch vielfältige Projekte und Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen umgesetzt werden. Geeignete Methoden sind z. B. erlebnispädagogische Aktivitäten, handwerklich-künstlerische Betätigungen, Musik- oder Theaterworkshops, Entspannungstrainings, Selbstverteidigungskurse, Computer- oder Videoprojekte, Konfliktlösungstrainings, Rollenspiele und offensive Werbekampagnen. Bei der Entwicklung und Durchführung sollen die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt werden.

5.4.3. Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes

In der Bundesrepublik Deutschland genießen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Gleichaltrigen in aller Welt einen der höchsten materiellen Lebensstandards. Gleichwohl stellen Erzieher und Jugendforscher zunehmende Entwicklungsgefährdungen fest.

Gesetzlicher Jugendschutz steht somit in einem besonderen Spannungsfeld. Auf der einen Seite stehen die allgemeinen und speziellen Rechte eines jeden Bürgers, die sich aus freiheitlich-demokratischer Grundordnung und freier Marktwirtschaft ergeben, auf der anderen Seite die ebenso unbestrittene Erkenntnis, einen Teil jener Freiheitsrechte dort einschränken zu müssen, wo sie sich als trügerische Verführung zu körperlichen und seelischen Selbstzerstörungen entpuppen. Der Gesetzgeber hat diese Entwicklung schon frühzeitig erkannt und Rechtsnormen geschaffen, die gewährleisten sollen, dass Kinder und Jugendliche vor diesen Gefährdungen weitgehend geschützt sind.

Der familiäre Rahmen stellt mit der individuellen Erziehung das wesentliche Schutzelement für junge Menschen dar. Insofern hat die Familie im Sinne des Jugendschutzes einen wichtigen Stellenwert. Ferner steht fest, dass man Kinder und Jugendliche vor Verführungen und Gefahren am ehesten dadurch bewahrt, dass man sie in ihrer Persönlichkeit stärkt und ihnen ein möglichst breites Spektrum interessanter und attraktiver Freizeitmöglichkeiten bietet.

Jugendschutz will nicht in erster Linie "verbieten, verfolgen und bestrafen", sondern den Kindern und Jugendlichen helfen, sie aufklären, warnen und vor Gefahren schützen. Konsequenterweise ahndet Jugendschutz Gesetzesverstöße nicht etwa beim jungen Menschen selbst, sondern z.B. bei den Gewerbetreibenden, die gesetzliche Verpflichtungen und Auflagen nicht einhalten. Gefährdungstatbestände, in denen gesetzlicher Jugendschutz wirksam wird, können im Wesentlichen in drei großen Gruppen zusammengefasst und systematisiert werden:

- allgemeine Jugendgefährdungen (in der Hauptsache von bestimmten Gewerbebetrieben ausgehend),
- Jugendgefährdungen durch Medien,
- Gefährdungen in der Arbeitswelt.

Der gesetzliche Jugendschutz greift dort ein, wo die Gefahr besteht, dass Bedürfnisse junger Menschen untergeordnet werden oder in Gefahr sind.

Mit den Kontrollen der einzelnen Örtlichkeiten bzw. in Gewerbebetrieben, die von den Vorschriften des JuSchG betroffen sind, befasst sich im Kyffhäuserkreis an erster Stelle das

Jugend- und Sozialamt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden, den entsprechenden Dienststellen der Polizei sowie bei Bedarf dem Gewerbeamt oder dem Gesundheitsamt.

6. Bestandsdarstellung und -bewertung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote

Die haupt- und ehrenamtliche Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis im Sinne der § 11 – 14 SGB VIII ist breit gefächert. Laut Rückmeldung der Kommunen und Träger der Einrichtungen und Angebote stellt sich die Struktur mit Stand Oktober 2018 wie folgt dar:

Planungsbereich	Anzahl Stellen / VbE		
	Hauptamtlich	zusätzliche Kräfte, BfD	Ehrenamtlich
§ 11 SGB VIII - offene Kinder- und Jugendarbeit			
... darunter einrichtungsbezogene Angebote			
VG Greußen	1 / 0,75 VbE	1	1
Stadt Ebeleben/ Gemeinde Helbedündorf	---	1	k.A.
Stadt Artern / VG „Mittelzentrum Artern“	2 / 0,875 VbE	4	1
Stadt Bad Frankenhausen/ Gemeinde Kyffhäuserland / VG „An der Schmücke“	3 / 2,3 VbE	4	5
Stadt Roßleben/Stadt Wiehe	1 / 0,75 VbE	1	k.A.
Sondershausen	7 / 5,275 VbE	9	3
... darunter mobile/aufsuchende Arbeit (Bereichsjugendpflege)			
VG Greußen	1 / 1,0 VbE	---	---
Ebeleben/Helbedündorf	1 / 0,75 VbE	---	---
Artern/VG „Mittelzentrum Artern“	1 / 0,75 VbE	---	---
Bad Frankenhausen/ Kyffhäuserland/VG „An der Schmücke“	1 / 0,5 VbE	---	---
Roßleben/Wiehe	1 / 0,75 VbE	---	---
Sondershausen	2 ¹¹ / 1,5 VbE	---	---
... darunter schulbezogene Jugendarbeit			
landkreisweit (11 Schulen)	---	---	---
§ 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit			
Kreisjugendring - landkreisweit	1 / 1,0 VbE	---	---

¹¹ 1,0 VbE finanziert über Landkreis und Kommune im Rahmen Bereichsjugendpflegeprojekt; 0,5 VbE finanzierte durch Stadtverwaltung Sondershausen (Stadtjugendpflege)

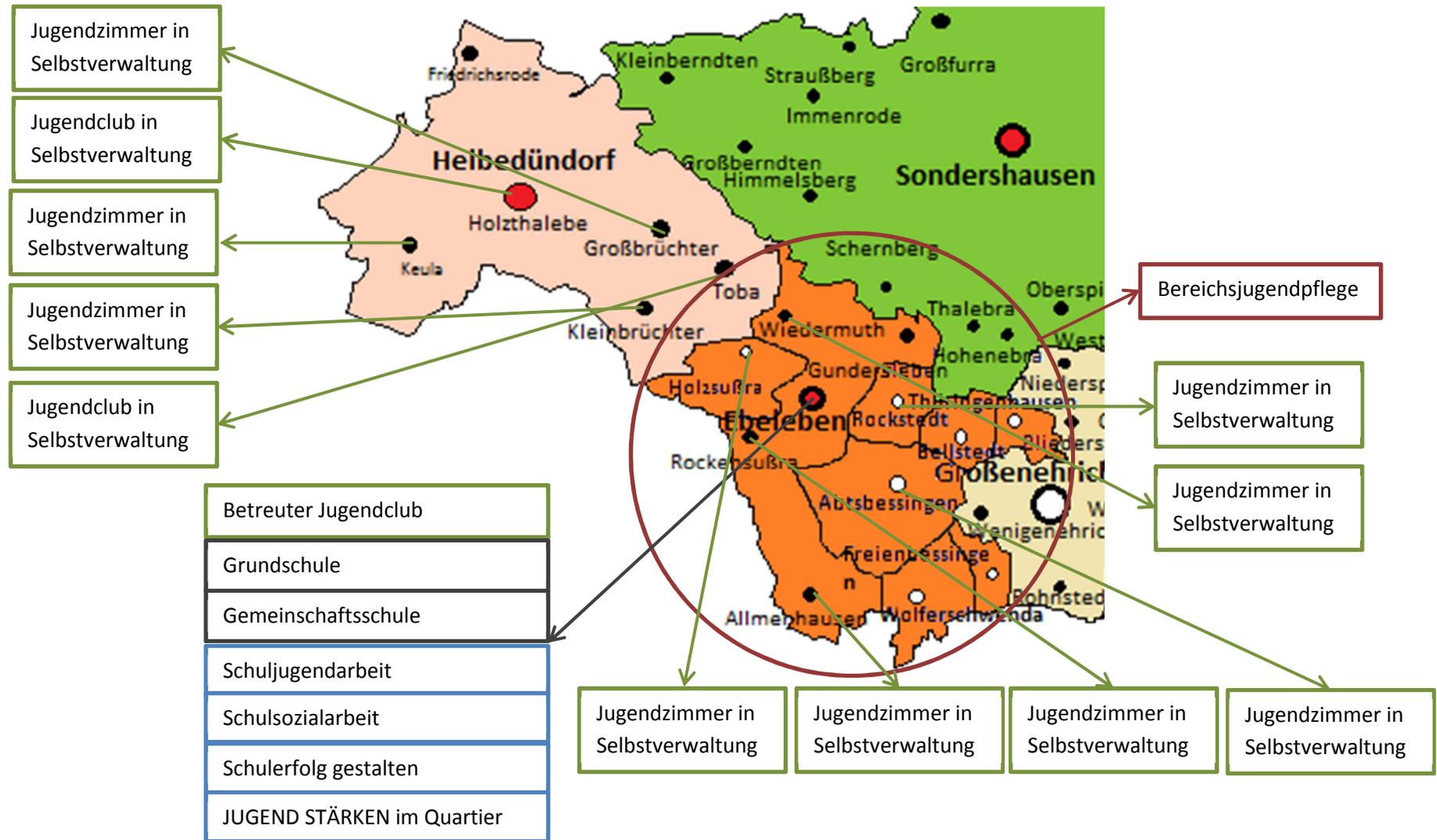
Jugendfeuerwehren östlicher und westlicher Landkreis	---	---	2
Kreissportjugend landkreisweit	1 / 0,75VbE	---	---
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit			
... darunter schulbezogene Jugendsozialarbeit			
landkreisweit an 4 Gemeinschafts-, 4 Regel- und 1 Berufsschule	9 / 7,95 VbE	---	---
... darunter „Jugend stärken im Quartier“			
landkreisweit, an 3 Standorten	3 / 2,525 VbE	---	---
... darunter „Schulerfolg gestalten“ (Schulförderrichtlinie)			
landkreisweit an 3 Standorten	3 / 2,875 VbE	---	---
... darunter „Beratungsstelle für Jüngere“			
landkreisweit an 3 Standorten	3 / 1,825 VbE	---	---
§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderschutzdienst (landkreisweit)			
Kinderschutzdienst	2 / 0,75 VbE	---	---
Jugendschutz	1 / 0,5 VbE	---	---
Flankierende Maßnahmen (landkreisweit)			
Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus			
Landesprogramm für Demokratie und Weltoffenheit sowie Bundesprogramm „Demokratie leben!“	2 / 1,0 VbE	---	---

Tabelle 5: haupt- und ehrenamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis, Stand 10/2018
Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Erhebung, 2018

6.1. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 11 SGB VIII nach Planungsbereichen

Nachfolgend sind Angebote in den sechs Planungsbereichen im Detail dargestellt, welchen den Kinder und Jugendlichen im Landkreis als einrichtungsbezogene, mobile/aufsuchende und schulbezogene Angebote im Sinne des § 11 SGB VIII zur Verfügung stehen.

6.1.1. Planungsbereich Ebeleben und Gemeinde Helbedündorf



Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege Ebeleben	
Regionale Ausrichtung	Stadt Ebeleben, inkl. Ortsteile Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Wiedermuth
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<p><u>Aufsuchende Jugendarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung in Konfliktsituationen und Vermittlung zwischen Jugendlichen und „der Erwachsenenwelt“ – Bereichsjugendpfleger als Vertrauensperson und Unterstützer bei der Vertretung ihrer Bedürfnisse und Interessen – Unterstützung bei der Organisation ihrer Freizeit und Befähigung zur Selbstorganisation & Engagement – Finanzielle Unterstützung bei Bedarfen – Förderung des Gemeinwesens und Integration der Kinder und Jugendlichen in Gemeinwesen <p><u>Gemeinwesen/Politik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung „der Erwachsenen“ für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen – „Anwalt“ der Kinder und Jugendlichen auf politischer Ebene – Beratung und Unterstützung von Vereinen – Kooperation mit anderen Einrichtungen (Schulen, stationäre Jugendhilfe, Kindertageseinrichtung, örtliche Einrichtungen der Behinderten- & Altenhilfe) – Netzwerkarbeit <p><u>Projektarbeit/ Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fördermittelakquise – Außerschulische Jugendbildung – Elternberatung – Regelmäßige Arbeitsberatungen (trägerintern, Bereichsjugendpfleger, öffentlicher Träger, Fachkräfte im Sozialraum, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Arbeitskreis Jugendarbeit, Ehrenamtsbeirat,...) – Förderung/Anleitung Ehrenamtlicher in den Einrichtungen – Unterstützung Jugendpräventionstage – Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren</p> <p>Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vorrangig Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren – sozial schwache Familien – Kinder und Jugendliche aus bildungsfernem Milieu – Ehrenamtliche

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugendclub Ebeleben	
Regionale Ausrichtung	Stadt Ebeleben inkl. Ortsteile
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	nach Bedarf 1 Stelle „Soziale Teilhabe“
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung täglicher Öffnungszeiten – 2x wöchentlich Angebote in Ernährungs-, Kreativ- und handwerklichen Bereichen (Holz, Nähen,...) – Hausaufgabenbetreuung – Vorhaltung diverser Spiel- & Freizeitaktivitäten – Organisation und Durchführung von Ferienspielen, -freizeiten und Tagesfahrten – Beratungsangebote (Bildung und Teilhabepaket, Hilfen bei Bewerbungen) – Bildungsangebote/Infoveranstaltungen – Kooperationsprojekte & -veranstaltungen mit der Thüringer Gemeinschaftsschule (Holz-AG, Projektwoche, Präventionsangebote) – fachliche Anleitung der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen – Projektarbeit/Fördermittelakquise – generationsübergreifende Veranstaltungen sowie Unterstützung von Gemeinde-/Vereinsfesten
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> – vorrangig Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren – sozial schwache Familien – Kinder und Jugendliche aus bildungsfernem Milieu – Ehrenamtliche
Nutzungsverhalten	<u>Öffnungszeiten außerhalb der Ferien:</u> Montag bis Freitag 12:00 Uhr – 18:00 Uhr (werden nach Bedarf & Kapazitäten angepasst) <u>Öffnungszeiten während der Ferien:</u> Je nach Angebot täglich ca. 08:30 Uhr – 18:00 Uhr (außerhalb der Programmzeiten ist offenes Haus)

b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Jugendzimmer Wiedermuth	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Jugendtreff zur Freizeitgestaltung – Integration der Jugendlichen in Gemeinwesen und Vereine vorhanden, aber ausbaufähig – gelegentliche Generationskonflikte – Bereichsjugendpflegerin unterstützt aktuell das

	Renovierungsvorhaben der Jugendlichen – regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und Bereichsjugendpflege besteht – Problem: Ofenheizung
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 13-20 Jahren
Träger	Stadt Ebeleben

Jugendzimmer Rockensußra	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung – Bereichsjugendpflege steht in regelmäßigem Kontakt zur Ortsteilbürgermeisterin – Problem: Ofenheizung
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren
Träger	Stadt Ebeleben

Jugendzimmer Abtsbessingen	
Öffnungszeiten	nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Kleine Küche – Sofaecke – Dart – Tischtennis
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren
Träger	Gemeinde Abtsbessingen

Jugendzimmer Holzsußra	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende, nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung – Multifunktionsstisch (Billard, Kicker) – Chillecke – Spielplatz in unmittelbarer Nähe
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 16 Jahren
Träger	Gemeinde Holzsußra, betrieben durch die Jugendinitiative für Holzsußra e.V.

CHUBA Allmenhausen	
Öffnungszeiten	Mo – Fr 15.00 - 18.00 Uhr, Wochenende nach Vereinbarung
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Offenes Angebot – Garten, Fußball, Volleyball – Lehmbackofen, Grill – Mountainbike Parcours – Terrasse mit Basketballkorb
Zielgruppe	Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren
Träger	Begegnungsarbeit Allmenhausen e.V.

Jugendzimmer Rockstedt	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Treffpunktmöglichkeit für die Jugendlichen im Ort – Gesellschaftsspiele – Grillecke
Zielgruppe	Jugendliche ab 14 Jahren
Träger	Gemeinde Rockstedt

Jugendclub Holzthaleben	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Tischtennis – Sofaecke
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

Jugendzimmer Großbrüchter	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sofaecke – Grillmöglichkeit – TV – Volleyball
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 25 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

Jugendzimmer Kleinbrüchter	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sofaecke – Spiele – Tischtennis
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 15 – 25 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

Jugendzimmer Keula	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sofaecke
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

Jugendzimmer Toba	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sofaecke – Musik hören, TV – Fußball, Federball
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

In folgenden Orten des Planungsbereiches sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Ebeleben, Ortsteil Gundersleben

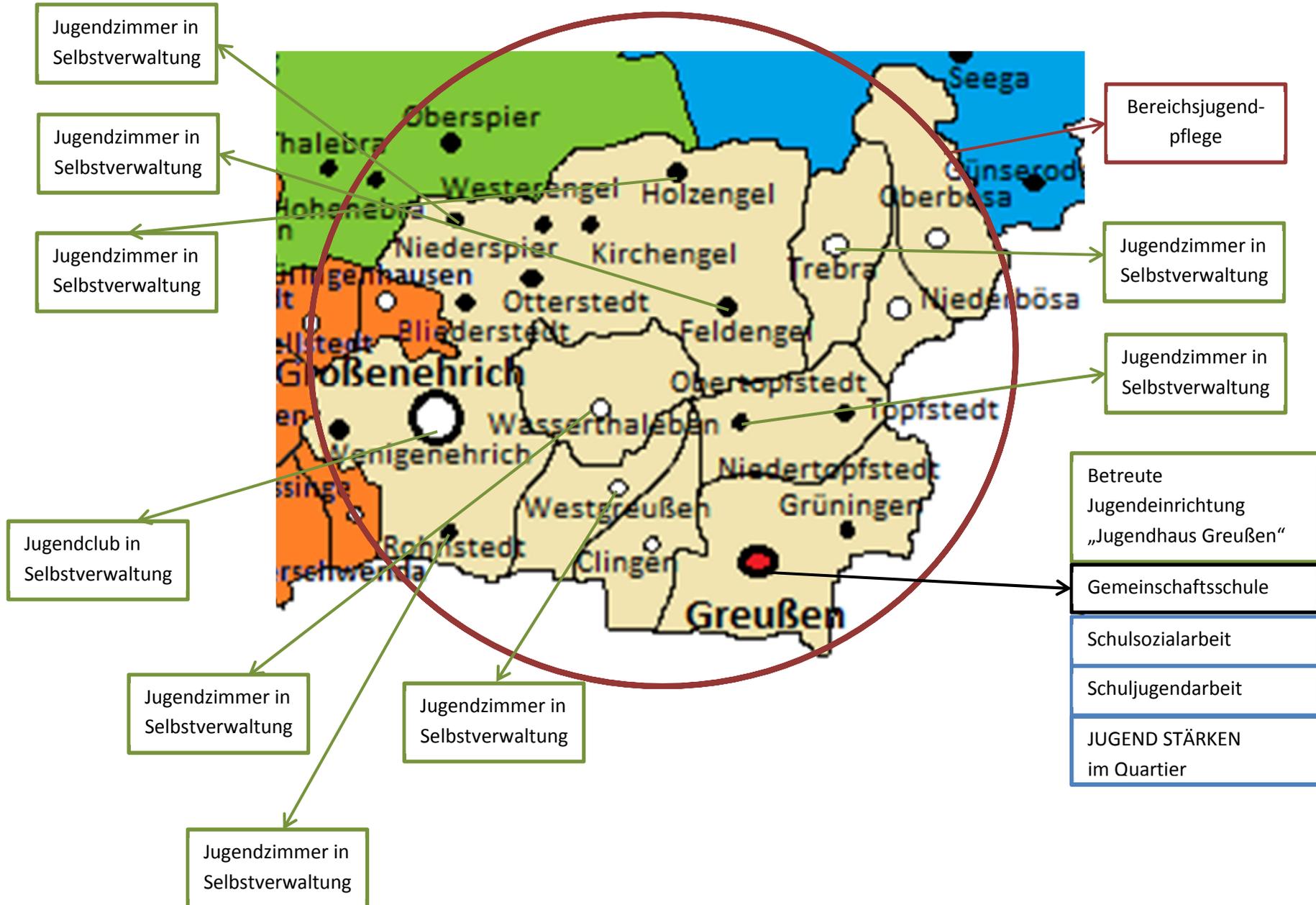
- Bellstedt
- Freienbessingen
- Thüringenhausen
- Wolferschwenda
- Billeben

- Helbedündorf, Ortsteil Friedrichsrode

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Ebeleben	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ebeleben
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Mitausgestaltung der Projektwoche an der Schule – Projektwoche „Fotografie“ – Projektwoche im Ferienpark Feuerkuppe – Klettern – Gedenkstättenfahrten – Besuch Grenzlandmuseum – Teilnahme Jugendpräventionstage
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

6.1.2. Planungsbereich Verwaltungsgemeinschaft Greußen



Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege VG Greußen	
Regionale Ausrichtung	Verwaltungsgemeinschaft Greußen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	1,0VbE (40h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartner in Belangen der Kinder- und Jugendarbeit – Interessenvertretung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der Kinder - und Jugendlichen vor Ort – (Be-)Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der Eigeninitiative – „Schnittstelle“ zu kommunalen Verantwortungsträgern wie Ortsbürgermeistern – Beratung und Unterstützung von Jugendinitiativen in selbst verwalteten Jugendclubs, z. B. bei der Fördermittelbeantragung – Vorhaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Greußen und dem Jugendclub Großenehrich: regelmäßige Wochenangebote sowie Angebote während der Ferien (Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten) – Vorhaltung erlebnispädagogischer Angebote, z. B. Kletterfreizeit, Kanutour u. a. und Durchführung erlebnispädagogischer Angebote im Niedrigseilgarten – Anleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Arbeitsbereich – Elternarbeit: Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellung bei Anträgen, Behördengängen u. ä. – Projektarbeit (TalentCampus u. a.) – Initiierung, Planung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Projekten für/mit Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n und Familien (z.B. Frühlingsfest, Kindertagsfeier, Fußballnacht,...) – mobile Angebote im Gemeinwesen während der Sommermonate: Frühlingsfest im „Neubau“, Spielmobil im „Neubau“ sowie in den Gemeinden der VG und bei Festen in der Stadt Greußen – Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen, z. B. im Rahmen der Organisation „Tag der Vereine“
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, Vereine und Verbände, Kommunale Verantwortungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkt: Kinder 6 - 17 Jahre

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugendhaus Greußen	
Regionale Ausrichtung	Stadt Greußen inkl. umliegende Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Greußen, insbesondere Clingen, Grüningen, Topfstedt, Westgreußen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30 h/Woche) hauptamtlich 1 Bundesfreiwilliger 1 Ehrenamtlicher
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände (z. B. Tischtennis, Billard, Dart, Gesellschaftsspiele, Play-Station & Wii, PC- Raum mit Internet, Kreativraum, Baumhaus, Niedrigseilgarten und Seilbahn sowie Zirkuswagen) – Kurse/Wochenangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Sportangebot, Kreativangebot, Tagesfahrten, Koch- und Backangebot, Tanzgruppe) – Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern – besondere Angebote während der Ferien (Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten) – Ansprechpartner in Problemsituationen – Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführende Unterstützungs- und Beratungsangebote, Antragsberatung und -unterstützung (z.B. Bildung und Teilhabe) – Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder (z. B. Frühlingsfest, Trödelmarkt, Weihnachtsmarkt) – mobile Angebote im Gemeinwesen während der Sommermonate: Frühlingsfest im „Neubau“, Spielmobil im „Neubau“ sowie bei Festen in der Stadt Greußen – Kooperation mit der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit bei der Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten, z. B. wöchentliches Sportangebot, Teamtraining, erlebnispädagogische Angebote, Graffiti-Projekt
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren – Schwerpunkt: 6 - 17 Jahre
Nutzungsverhalten	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 14:00 – 18:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nutzung Kursangebote außerhalb der Ferien von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren <p>Öffnungszeiten in Ferien: Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nutzung Ferienangebote von Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 16 Jahren (Hauptzeit von 15:30 – 17:00 Uhr)
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

b) Kinder- und Jugereinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Jugendzimmer Obertopfstedt	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf, überwiegend an den Wochenenden
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offener Freizeittreff – Dart – Sitzecke – angegliedert an den Sportplatz – Jugendclub gut in Gemeindeleben integriert
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Obertopfstedt, Verwaltung durch Sportverein

Jugendzimmer Trebra	
Öffnungszeiten	Vorwiegend an Wochenenden nach Absprache mit Ortsteilbürgermeister
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offener Freizeittreff – Gesellschaftsspiele – Dart – Sitzecke – kleiner Küchenbereich
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Trebra

Jugendzimmer Wasserthaleben	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf/auf Nachfrage
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offener Freizeittreff – Sofaecke – Nahe Sportplatz
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Wasserthaleben

Jugendclub Großenehrich	
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Für ältere Jugendliche (17 - 27 Jahre) vorwiegend am Wochenende in Selbstverwaltung – Für Jüngere (7 – 14 Jahre) in Ferienzeit
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<p>offener Freizeittreff:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kicker – Dart – zwei Gruppenräume – Kreativmaterial – Gesellschaftsspiele – Küche <p>– für Jüngere betreute Ferienangebote</p>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 27 Jahren
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Jugendzimmer Holzengel	
Öffnungszeiten	– Donnerstag – Sonntag nach Bedarf – in den Ferien nach Absprache
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Sitzecke/Chillecke
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 – 21 Jahren
Träger	Gemeinde Großenehrich
Jugendzimmer Feldengel	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf/auf Nachfrage (i.d.R. am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Sitzecke – Dart – Gesellschaftsspiele – Clubrat – organisieren dörflicher Veranstaltungen; gut integriert
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Großenehrich
Jugendzimmer Rohnstedt	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf/auf Nachfrage
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Sitzecke – Dart – Gesellschaftsspiele
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren
Träger	Gemeinde Großenehrich
Jugendzimmer Niederspier	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf/auf Nachfrage
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Sitzecke – Dart
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 18 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Großenehrich

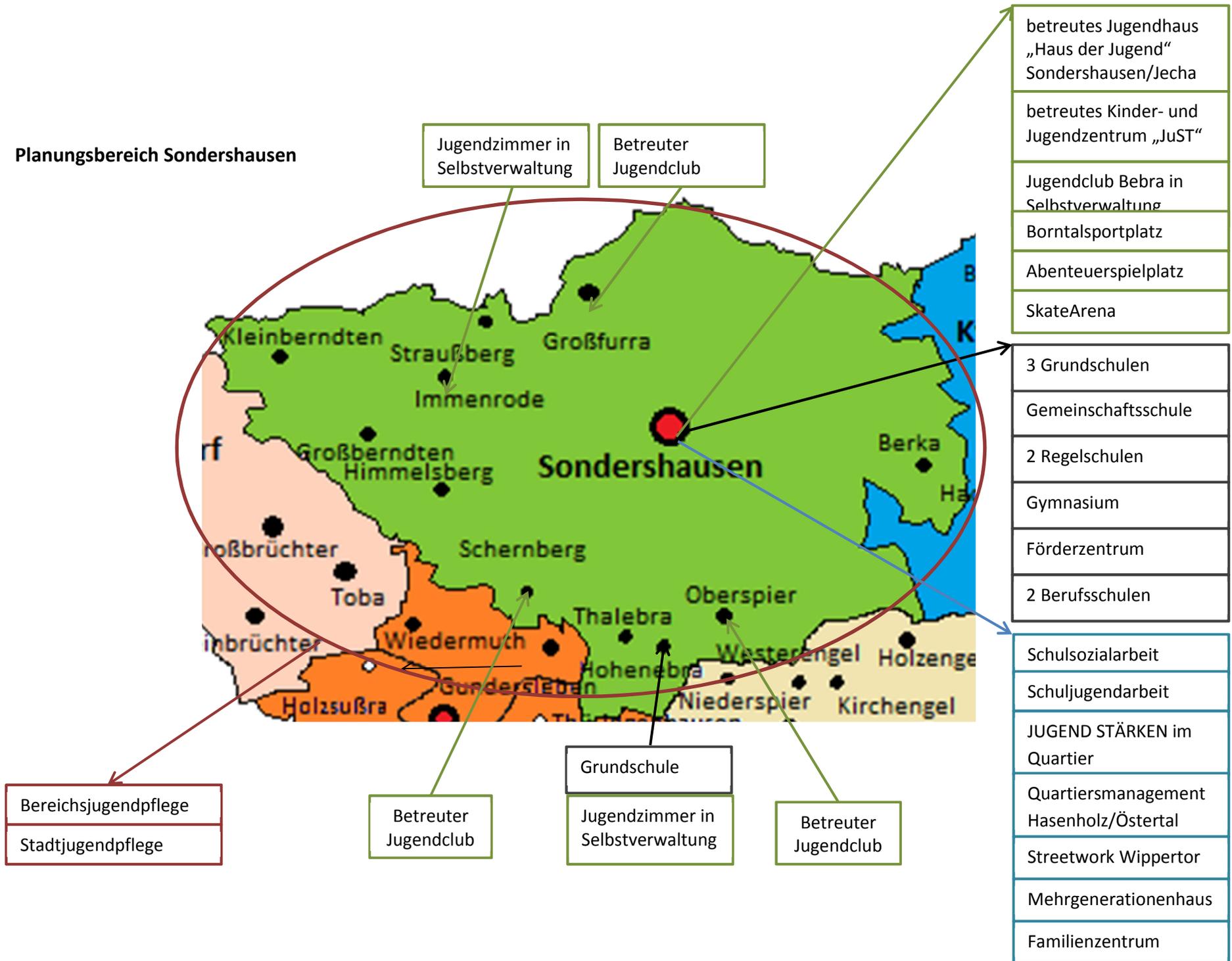
In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Bliederstedt
- Otterstedt
- Westerengel
- Kirchengel
- Niedertopfstedt
- Westgreußen
- Clingen
- Grüningen
- Niederbösa
- Oberbösa
- Wenigenehrich

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Greußen	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Greußen
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none">– Fahrt Theater Nordhausen– Ausgestaltung und Unterstützung der „bewegten Pause“– Verhaltenstraining (Förderung soziale Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, ...)– Niedrigseilgarten – Teamtraining– Jugendpräventionstage– Unterstützung verschiedene AGs (Theater-AG, Cheerleader-AG, Chor, Sport)
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

6.1.3. Planungsbereich Sondershausen



Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege Stadt Sondershausen	
Regionale Ausrichtung	Stadt Sondershausen mit den Ortsteilen Bebra, Hohenebra und Jecha sowie Wohngebiete Hasenholz/Östertal und Borntal
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Personelle Ausstattung	1,0 VbE (40h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Im Sinne der Jugend- und Gemeinwesenarbeit dienende Aktionen, Projekte und Veranstaltungen anregen, planen, fördern, gegebenenfalls koordinieren und gegebenenfalls selbst in einem Netzwerk durchführen – Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen, Jugendgruppen und jungen Erwachsenen bei der Umsetzung von Projektideen – Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen fördern – Fördermittelakquise, Finanzmittelbeschaffung und Verwaltung dieser – Mitwirkung in Netzwerken und Arbeitsgruppen – Mitwirkung in Entscheidungsgremien (z.B. Jugendhilfeausschuss) – Dialog und Kooperation mit anderen Trägern und Vereinen in Bezug auf die Initiierung bedarfsgerechter Angebote – Dialog mit Kommune und Landkreis sowie weiteren Entscheidungsträgern und Fördermittelgebern – Beratung und Unterstützung von Jugendeinrichtungen im Wirkungsgebiet – Kooperation und Abstimmung mit dem Stadtjugendpfleger
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, junge Erwachsene, Vereine und Initiativen, die sich im Gemeinwesen engagieren

In Trägerschaft der Stadt Sondershausen ist ein Stadtjugendpfleger mit 0,5 VbE (20h/Woche) beschäftigt. In das Aufgabenfeld des städtischen Jugendpflegers fallen:

- Beratung und Unterstützung von Jugendzimmern und -clubs in den Ortsteilen Großfurra, Oberspier, Schernberg und Immenrode
- Koordinierung und Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates
- Kooperation und Abstimmung mit dem Bereichsjugendpfleger

Eine enge Abstimmung beider Personen zur Vermeidung einer Über- oder Unterversorgung an Angeboten muss gegeben sein. Ebenso ist die Kooperation im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit wichtig.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugend- und Schülertreff Sondershausen „JuST“		
Regionale Ausrichtung	Kernstadt Sondershausen	
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	
Personelle Ausstattung	2,875 VbE	4 hauptamtlich 3 Stellen „Soziale Teilhabe“ 1 ehrenamtlicher Helfer
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – „Offenes Haus“ mit Spiel-, Sport-, Kreativ- und weiteren Freizeitangeboten – Hausaufgabenbetreuung Dienstag bis Donnerstag – Kurse/Wochenangebote: Tanzgruppe, Backen – „Kindertisch“ – jeden Samstag (außer in den Ferien) – besondere Angebote während der Ferien (Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten) – Durchführung von Projekttagen, Weihnachtsfeiern u. a. für Schulklassen und andere Gruppen – Durchführung von Kindergeburtstagsfeiern – Jahresfeste und -veranstaltungen für Kinder/ Jugendliche und Familien (Frühlingsfest, Interkultureller Nachmittag, Kindertagsfeier, Ferieneröffnungsparty, Halloweenparty, Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsmärchen u. a.) – Durchführung eines Sicherheitstrainings für Kinder – Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder (z. B. Residenzfest, Familienfest der Stadt, Gewerbegebietsfest,...) – Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Werteprojekt), einschließlich Fördermittelakquise – Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführende Unterstützungs- und Beratungsangebote, Antragsberatung und -unterstützung (z. B. Bildung und Teilhabe, Kinderhilfsfonds,...) – Unterstützung bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Jugendpräventionstage im Landkreis 	
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Haupt-/Regelbesuchergruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren, meist aus einkommensschwachen Familien mit multiplen Problemlagen und zum Teil aus bildungsfernen Milieus – weitere Besuchergruppe: junge Menschen im Alter von 20 bis 27, i. d. R. junge Männer (weniger Frauen) mit Migrations-/Fluchthintergrund 	

Nutzungsverhalten	<u>Öffnungszeiten während der Schulzeit:</u> Dienstag bis Donnerstag 13:00 - 19:00 Uhr Freitag 13:00 - 20:00 Uhr Samstag 11:00 – 20:00 Uhr – Schwerpunktbesuchszeiten während der Schulzeit: 15:00 - 19:00 Uhr <u>Öffnungszeiten während der Ferien:</u> Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr – Schwerpunktbesuchszeiten: 10:00 - 19:00 Uhr
-------------------	---

Haus der Jugend Sondershausen/Jecha (inkl. Abenteuerspielplatz)		
Regionale Ausrichtung	Stadt Sondershausen	
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.	
Personelle Ausstattung	0,85 VbE (34 h/Woche) 0,825VbE (33 h/Woche) 0,75VbE (30h/Woche)	Hausleitung (hauptamtlich) Mitarbeiterin (hauptamtlich) Mitarbeiterin (hauptamtlich) 1 Stelle „Soziale Teilhabe“ 2 zusätzliche Kräfte (projektbezogen) 2 Ehrenamtliche
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Haus für Kinder und Jugendliche der Stadt – Angebote im kreativen, handwerklichen, musischen und sportlichen Bereich – Jugendbildungsangebote im Bereich Umwelt und Natur (z.B. auf dem zum Verein gehörenden Abenteuerspielplatz) – Ferienspiele mit Übernachtungen – Workshops bzw. Mikroprojekte bezüglich Demokratie- und Toleranzerziehung – Konzerte – Weiterbildungen und soziale Beratungen durch Externe in der Einrichtung – Tanzkurse durch Externe – Beteiligung an Stadt-, Ortsteil- und Wohngebietsfesten	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene von 6 – 27 Jahren – Die offenen Angebote nutzen vor allem die 14 bis 27-Jährigen – in den Ferien und mit punktuellen Angeboten werden vor allem 8- bis 13-Jährige erreicht Vereine, Initiativen, Familien, Schulen	
Nutzungsverhalten	<u>Öffnungszeiten:</u> Montag von 14 Uhr bis 17 Uhr Dienstag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 20 Uhr Freitag von 14 Uhr bis 22 Uhr Samstag von 16 Uhr bis 22 Uhr (bei Konzerten bis 01 Uhr) (Nutzung hauptsächlich freitags und samstags)	

	<p><u>Öffnungszeiten Abenteuerspielplatz:</u> derzeit Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr als offener Bereich Ansonsten veranstaltungs- und projektbezogen (Natur- und Umweltprojekte, Nutzung von Horten und Schulen)</p> <p>Der Abenteuerspielplatz wird vordergründig von 6 bis 14- Jährigen besucht.</p>
--	---

Jugendclub Großfurra	
Träger	Stadt Sondershausen in Kooperation mit der Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft für Arbeit und Umwelt mbH
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30h/Woche) Bundesfreiwilligendienst
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Hausaufgabenzimmer – kreatives Gestalten, Sport, Billard, Dart und Gesellschaftsspiele – Ferienangebote nach Bedarf
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren
Nutzungsverhalten	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ferienangebote nach Bedarf und Planung sowie in Absprache mit Stadtjugendpfleger

Jugendzimmer Oberspier	
Träger	Stadt Sondershausen in Kooperation mit der Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30h/Woche) Bundesfreiwilligendienst
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Hausaufgabenzimmer – kreatives Gestalten, Sport, Billard, Dart, Gesellschaftsspiele – Ferienangebote nach Bedarf
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren
Nutzungsverhalten	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ferienangebote nach Bedarf und Planung sowie in Absprache mit Stadtjugendpfleger

Jugendclub Schernberg	
Träger	Stadt Sondershausen in Kooperation mit der Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30 h/ Woche) Bundesfreiwilligendienst
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Hausaufgabenzimmer – kreatives Gestalten, / Sport, Billard und Dart und Tischtennis – Gesellschaftsspiele

	– Ferienangebote nach Bedarf
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren
Nutzungsverhalten	<u>Öffnungszeiten:</u> Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr – Ferienangebote nach Bedarf und Planung sowie in Absprache mit Stadtjugendpfleger

SkateArena		
Träger	Stadt Sondershausen	
Personelle Ausstattung	1,75 VbE (1 x 30h/Woche und 1 x 40h/Woche)	hauptamtlich 1 Stelle „Soziale Teilhabe“ 1 Bundesfreiwilligendienst
Öffnungszeiten	<u>außerhalb der Ferien</u> Dienstag – Freitag: 15 bis 20 Uhr Samstag: 14 bis 20 Uhr Sonntag und Montag: geschlossen <u>Ferienöffnungszeiten</u> Montag - Freitag: 10 bis 20 Uhr (außer bei Kursbelegung der Halle) oder 12 bis 20 Uhr (bei Kursbelegung der Halle) Samstag: 14 bis 20 Uhr	
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– außerschulisches Freizeitangebot – Inliner-, Roller-, BMX- und Skateboardfahren (auch Kurse für Anfänger/ Fortgeschrittene in den Ferien, Übungsstunden) – Kindergeburtstagsfeiern – Organisation diverser Veranstaltungen	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren	

b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Jugendclub Sondershausen/ Bebra	
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Öffnungszeiten	Sporadisch von montags bis sonntags – in der Woche bis 20 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Fußball und Volleyball (im Außengelände ist ein kleiner Fußballplatz und ein Volleyballfeld vorhanden) – Tischtennis, Gesellschaftsspiele – im Außengelände frei zugänglicher Kinderspielplatz
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren

Borntalsportplatz	
Träger	Cliquenunion `96 e.V. in Kooperation mit Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Öffnungszeiten	Täglich nutzbar bis 20 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der	– offener Sportplatz

Arbeit	– Fußball, Volleyball, Leichtathletik
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, Vereine, Schulen, Erwachsene, Sportgruppen

Jugendzimmer Hohenebra	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Täglich in der Woche bis 20 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Jugendzimmer – Gesellschaftsspiele, Grillecke – Schwerpunktnutzung: Freitags und Samstags
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren

Jugendzimmer Immenrode	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Dienstag bis Donnerstag: 16 Uhr – 21 Uhr Freitag und Samstag 16 Uhr – 22 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offener Kinder- und Jugendtreff – Gesellschaftsspiele, Grillecke – Schwerpunkt: Freitag und Samstag
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 21 Jahren

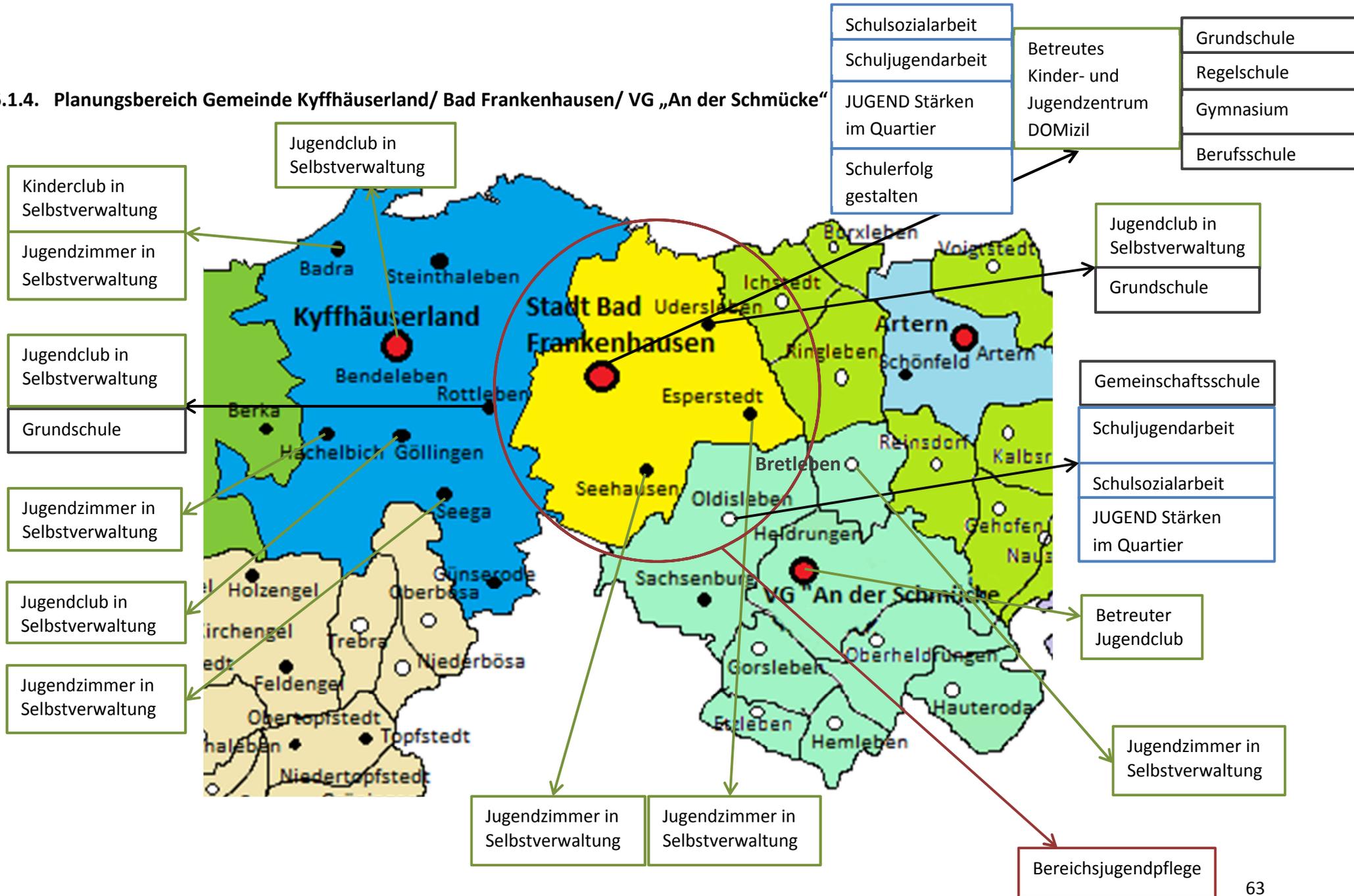
In folgenden Ortsteilen sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des §11 SGB VIII vorhanden:

- Berka
- Thalebra
- Himmelsberg
- Großberndten
- Kleinberndten
- Dietenborn
- Straußberg

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Regelschule Franzberg, Regelschule Östertal, Gymnasium „Geschwister Scholl“	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Regelschule Franzberg und an der Regelschule Östertal
Schwerpunkt der Arbeit	– Schülerworkshop Gestaltung von Printmedien – Gedenkstättenfahrten – Stärkung Beteiligungsformen für Kinder und Jugendlichen, z.B. Teilnahme Kindergipfel – Besuch Explorata Zella-Mehlis (6. Klassen) – Besuch Grenzlandmuseum – Besuch der Synagoge in Erfurt (6. Klassen)
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.

6.1.4. Planungsbereich Gemeinde Kyffhäuserland/ Bad Frankenhausen/ VG „An der Schmücke“



Mobile /aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege Stadt Bad Frankenhausen	
Regionale Ausrichtung	Stadt Bad Frankenhausen, inkl. Ortsteile Esperstedt, Udersleben, Seehausen
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Personelle Ausstattung	0,5 VbE (20h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe bei Beantragung verschiedener Projekte – Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche – gemeinsame Unternehmungen /Ausflüge mit den Kindern und Jugendlichen – allgemeine Organisation der Jugendclub sowie Verwaltung der Finanzen – aufsuchende Jugendarbeit
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Schwerpunkt: - Jugendliche aus sozial schwächeren Milieu

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ Bad Frankenhausen	
Regionale Ausrichtung	Stadt Bad Frankenhausen inkl. Ortsteile
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Personelle Ausstattung	2,3 VbE hauptamtlich 1 Stelle „Soziale Teilhabe“ 2 Stellen Bundesfreiwilligendienst 2 Ehrenamtliche
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Billard, Tischtennis, Kicker, Fußball – Projektarbeit, – Filme mit Beamertechnik, PC mit Internet – Spielmobil mit Hüpfburg, Bastelstraße und Kinderschminken – Kreativangebote, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe – gesonderte Ferienangebote, Schwimmkurse – Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Institutionen – präventive Angebote (Alkohol, Drogen, Gewalt)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Schwerpunkt: 6 – 12 Jahre
Nutzungsverhalten	Öffnungszeiten: <u>Kinderbereich</u> Montag – Freitag: 13.00 Uhr - 19.00 Uhr Samstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr <u>Jugendbereich</u> Montag – Donnerstag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr Freitag – Samstag: 13.00 Uhr – 22.00 Uhr

	(auf Anfrage länger - 24 Uhr) <u>Ferien</u> 7.00 Uhr – 19.00 Uhr (oder auf Anfrage)
--	---

Jugendclub Heldrungen	
Personelle Ausstattung	0,13 VbE (5,5 h/Woche)
Träger	Stadt Heldrungen
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfeleistung bei Hausaufgaben – verschiedene sportliche Aktivitäten – freier Computer-, PlayStation- und Wii-Zugang – Internet bzw. WLAN – Freibadbesuche bei entsprechender Wetterlage
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren
Nutzungsverhalten	Öffnungszeiten: Mo - Fr: 14:00 - 19:00 Uhr <ul style="list-style-type: none"> – wenig Zulauf in den Ferien, außerhalb der Ferien sinkt die Besucherzahl zunehmend

b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Jugendzimmer Esperstedt	
Öffnungszeiten	Mo - Fr: 14:00 – 19:00 Uhr Sa: nach Bedarf So: geschlossen
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Trampolin, Schaukel und Rutsche, – Fernseher, Stereoanlage, X-Box – Kreativangebote
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Jugendclub „Alte Post“ e.V.
Jugendclub Udersleben	
Öffnungszeiten	Mo - Fr: 14:00 – 19:00 Uhr Sa: nach Bedarf So: geschlossen
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Fernseher, Musikanlage – Billard, Gesellschaftsspiele – gemeinsames Kochen – Ausflüge (Kino, Kanutour)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Rassegeflügelzuchtverein Udersleben e.V.
Jugendzimmer Seehausen	
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 14:00 – 19:00 Uhr Sa: nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Tischtennis, Spielplatz, Beachvolleyballfeld – Musikanlage, Gesellschaftsspiele – Ausflüge (Kino, Kanutour)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Stadt Bad Frankenhausen

Kinderclub Badra	
Öffnungszeiten	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspiele – Tischtennis – Betreuung durch 3 Ehrenamtliche
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 14 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland
Jugendzimmer Badra	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel – Fernseher – Bierzeltgarnitur, Grill
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland
Jugendclub Bendeleben	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel, Billardspiel, Grill – Fernseher – Küche
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland
Jugendclub Rottleben	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel – Grill – Tischtennisplatte
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 22 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland
Jugendzimmer Hachelbich	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 20 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland
Jugendclub Göllingen	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel – Grill
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 21 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

Jugendzimmer Seega	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel – Fernseher, Tischtennisplatte – Grill
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 22 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

Jugendclub Bretleben	
Öffnungszeiten	Donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– außerschulische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren
Träger	Bretlebener Jugendclubverein e.V.

In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Günserode
- Steinhaleben

- Oldisleben
- Braunsroda
- Hauteroda
- Sachsenburg
- Gorsleben
- Etzleben
- Hemleben
- Oberheldrungen

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit	
Regelschule Bad Frankenhausen, Gemeinschaftsschule Oldisleben, Kyffhäuser-Gymnasium	
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsozialarbeit an der Regelschule Bad Frankenhausen und an der Gemeinschaftsschule Oldisleben – Geschäftsführung Jugendhilfe- und Förderverein e.V. für das Kyffhäuser-Gymnasium
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung von AGs (Sport-AG, Kunst-AG, AG Modellbahn, Chor, AG Schülerzeitung, AG Schülerband) – Vortrag Globalisierung – Fahrt nach Weimar (Weimarhaus – multimediale Zeitreise durch die Geschichte) – Niedrigseilgarten – Teambuilding – Kunst-AG (Material) – Technik

	<ul style="list-style-type: none"> – Projekt „Demokratische Partizipation als Schüler/In“ – Bundestagsfahrt Berlin – Projekt „Starke Kids für Demokratie“ für Klassensprecher/Innen – Jugendpräventionstage
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

6.1.5. Planungsbereich Artern / Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“



Mobile /aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege Stadt Artern	
Regionale Ausrichtung	Stadt Artern, inkl. Ortsteil Schönfeld
Träger	Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung der Gemeindevertreter, Bürgermeister und Ausschüsse bezüglich der Interessen, Lebens- und Problemlagen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beratung der Verwaltung zu relevanten Sachverhalten mit Blick auf Kinder und Jugendliche (z.B. sozialer Bereich, Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen) – Kooperationen im Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Aufbau und Förderung von Kooperationen mit Vereinen in Projekten und Jugendverbänden – außerschulische Jugendbildung – erlebnis- und kulturpädagogische Projekte – Gestaltung von internationaler Jugendbildung und internationalem Jugendaustausch, hier besonders mit den Partnerstädten der Stadt Artern – Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere mit den vorhandenen Schulsozialarbeitern – Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit jugendkulturellen Lebensformen fördern – Diskussion aktueller Probleme und Projekte/Angebote mit Bürgermeisterin (alle 2 Wochen) – Gemeinwesenarbeit – Mehrgenerationsarbeit
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Schwerpunkt: 6 bis 27 Jahre

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Freizeitzentrum Artern													
Regionale Ausrichtung	Stadt Artern inkl. Ortsteil Schönfeld												
Träger	Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.												
Personelle Ausstattung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;">0,75 VbE (30 h/Woche)</td> <td style="width: 33%; border: none;">hauptamtlich</td> <td style="width: 33%; border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">0,125 VbE (5h/Woche)</td> <td style="border: none;">hauptamtlich</td> <td style="border: none;">2 bis 3 Bundesfreiwillige</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;">1 Ehrenamtlicher</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;">1 Stelle zusätzliche Arbeitsgelegenheit</td> </tr> </table>	0,75 VbE (30 h/Woche)	hauptamtlich		0,125 VbE (5h/Woche)	hauptamtlich	2 bis 3 Bundesfreiwillige			1 Ehrenamtlicher			1 Stelle zusätzliche Arbeitsgelegenheit
0,75 VbE (30 h/Woche)	hauptamtlich												
0,125 VbE (5h/Woche)	hauptamtlich	2 bis 3 Bundesfreiwillige											
		1 Ehrenamtlicher											
		1 Stelle zusätzliche Arbeitsgelegenheit											

Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – offene Kinder- und Jugendarbeit inkl. Feriengestaltung – übergreifende Angebote (Migrationsarbeit mit Flüchtlingen) – Projektarbeit (z.B. Mutter-Vater-Kind-Frühstück), – Familienarbeit in Form von Mehrgenerationsarbeit – fachliche Anleitung der ehrenamtlichen und geförderten Mitarbeiter – monatlich Veranstaltungspläne
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren
Nutzungsverhalten	<p>Öffnungszeiten 8.00 bis 20.00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunktzeiten 15.00 bis 19.00 Uhr <p>Ferien/Angebote außerhalb Ferien</p>

b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Jugendzimmer Schöfeld	
Öffnungszeiten	z.Z. 2 x wöchentlich, oder nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – klassische, offene Kinder- und Jugendarbeit – weitere Angebote entsprechend der Wünsche der Nutzer, nach Rücksprache mit Gemeinderat bzw. mit der Bürgermeisterin – eine Einbindung/Kooperation erfolgt in die Arbeit des Kinder- und Jugendzentrums Artern
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 12 - 15 Jahren
Träger	Stadt Artern

Jugendzimmer Kalbsrieth	
Öffnungszeiten	Täglich von 15:30 – 21.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsamer Treffpunkt – Gesellschaftsspiele – Dartspiel – Skaterbahn, Sportplatz, Spielplatz – Bastelarbeiten mit Anleitung – Fernseher, CD-Player
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Kalbsrieth/Ritteburg
Jugendzimmer Nausitz	
Öffnungszeiten	Täglich 14.00 – 22.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsamer Treffpunkt – Gesellschaftsspiele – Fernseher
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Nausitz

Jugendclub Reinsdorf	
Öffnungszeiten	Mo - Do: 15.00 – 20.00 Uhr Fr - So: 15.00 – 23.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsamer Treff – Fernseher, CD Player, DVD Rekorder – Gesellschaftsspiele – Kicker, Tischtennis – Grillplatz – Sportplatz
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Reinsdorf
Jugendclub Voigtstedt	
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, von 15.30 bis 18.30 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinsamer Treffpunkt – Gesellschaftsspiele, Dartspiel – Fernseher, CD-Player
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 15 – 18 Jahren
Träger	Gemeinde Voigtstedt

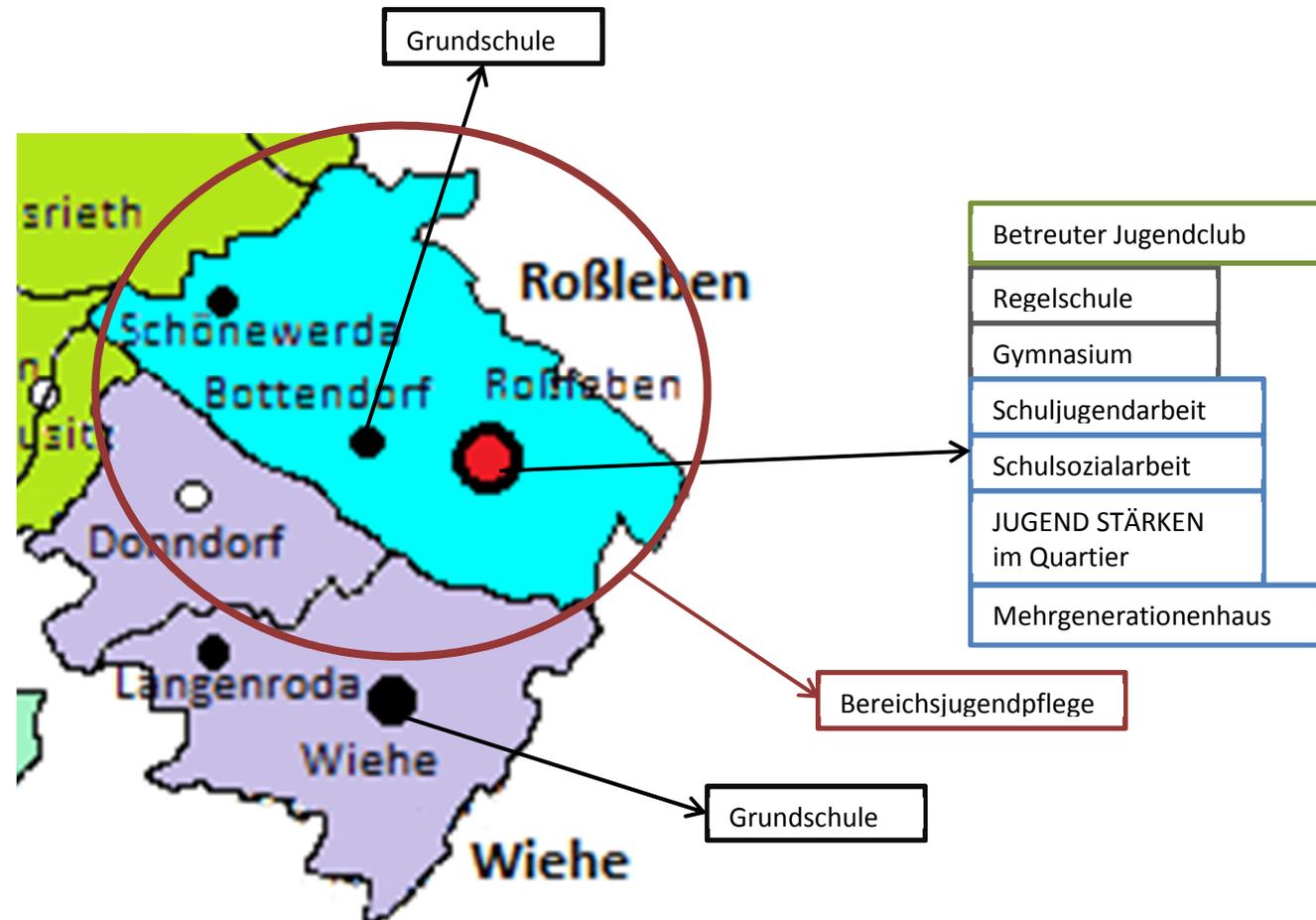
In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Kachstedt
- Borxleben
- Ichstedt
- Heygendorf
- Mönchpiffel-Nikolausrieth
- Gehofen
- Ringleben

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Artern	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Artern
Schwerpunkte der bisherigen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung und Unterstützung AG-Angebote (z.B. AG Töpfern, Kreativ-AG) – AG „Chiefs of tablets“ (Schüler/Innen der 5. und 6. Klasse erlernen den Umgang mit Tablets) – Gedenkstättenfahrten mit den Schulabgangsklassen – saisonale Projektarbeiten, z.B. Osterprojekt – Niedrigseilgarten -Teambuilding – Unterstützung Jugendpräventionstage der 7. Klassen
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

6.1.6. Planungsbereich Roßleben/Wiehe



Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Bereichsjugendpflege Roßleben	
Regionale Ausrichtung	Stadt Roßleben inkl. Ortsteile Bottendorf, Schönewerda
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30h/Woche) hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartner in allen Belangen der Kinder- und Jugendarbeit in der Region – Interessenvertretung vor Ort mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen sowie junger Familien bzw. Alleinerziehender – (Be-)Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der Eigeninitiative – Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Verantwortungsträgern: Jugend- und Sozialamt, Jobcenter, familienunterstützende Dienste, Bürgermeistern und Stadträten – Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Vereinen, Institutionen und Sozialarbeitern – Begleitung/Unterstützung/Beratung ehrenamtlicher Initiativgruppen – Aufbau und Begleitung/Etablierung von ehrenamtlichen Strukturen in der sozialen Arbeit im Gemeinwesen – Initiierung, Planung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Projekten für/mit Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n und Familien (z.B. Kindertagsfeier, Fußballnacht, JAP-Börse, Aktion Wunschweihnachtsbaum, ...) – Unterstützung der Organisation von Freizeit- und Ferienangeboten (z.B. Ferienspiele, Tagesfahrten) – Elternarbeit: Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellung bei Anträgen, Behördenwegen u. ä. – Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgremien auf kommunaler Ebene und darüber hinaus – fachliche Anleitung der Kinder- und Jugendarbeit und der sozialen Arbeit in der Stadt Roßleben (Freizeitzentrum, Mehrgenerationenhaus,...)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, Vereine und Verbände, Kommunale Verantwortungsträger <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkt: 6 - 14 Jahre

Kinder- und Jugendeinrichtungen

a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Freizeitzentrum Roßleben	
Regionale Ausrichtung	Stadt Roßleben inkl. Ortsteile
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE (30 h/Woche) hauptamtlich 1 Stelle „Soziale Teilhabe“ Ehrenamtliche
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände – Kurse/Wochenangebote für Kinder und Jugendliche: Leseclub, Tanzgruppe, Kreativangebot, Kochnachmittag – Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung in schulischen Belangen – Unterstützung bei Internetrecherchen sowie der Praktikums-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen – Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern – besondere Angebote während der Ferien (z.B. Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten) – Hilfe und Beratung in Problemsituationen – Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführende Unterstützungs- und Beratungsangebote, Antragsberatung und -unterstützung – Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder (z. B. Eierbetteln und Ostereierfest, Kindertagsfeier, Unstrutbahnfest, Wunschweihnachtsbaumfeier, Roßlebener Adventkalender) – Kooperation mit Vereinen bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. Kreisverkehrswacht - Verkehrssicherheitstraining, Fahrradparcours u.ä.), Badesportverein - Unterstützung des Schwimmlagers und des „Benefizschwimmen“
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren Schwerpunkt: 6 - 14 Jahre
Nutzungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr – Ferienöffnungszeiten Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr (mit Mittagsversorgung)

b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung

Im Planungsbereich gibt es aktuell keine Kinder- und Jugendeinrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung.

In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Roßleben, Ortsteil Bottendorf
- Roßleben, Ortsteil Schönewerda
- Wiehe
- Garnbach
- Hechendorf
- Langenroda
- Kleinroda

Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Regelschule Roßleben Klosterschule Roßleben (Gymnasium)	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Regelschule Roßleben
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none">– Unterstützung von AGs (AG Kochen, AG Palettenbau, Kunst AG, Sport AG)– bewegte Pause– Besuch Thüringer Landtag– Jugendpräventionstage– Teamspiel-Box (Sportgilde)– Prävention
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

6.2. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 12 SGB VIII

Der Kreisjugendring hat im Wirkungsbereich des Landkreises in umfassendem Maße eigene Aufgaben wahrzunehmen, welche den Einsatz einer hauptberuflichen Mitarbeiterstruktur in Form einer Geschäftsstelle erforderlich machen. Der Kreisjugendring wird mit mindestens einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung und Verwaltung gefördert und hat in der Förderachse oberste Priorität. Der Kreisjugendring als Interessenvertreter seiner Mitglieder kann in dieser Rolle auch in Konflikt mit dem Landkreis geraten, dennoch soll diese Stelle durch den Landkreis in vollem Umfang finanziell gefördert werden.

Jugendverbandsarbeit findet im Kyffhäuserkreis nicht nur im kreisweiten Jugendring statt, auch z.B. der Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. vertritt mit seiner Jugendorganisation, der Kyffhäuser-Kreissportjugend, die Interessen junger Menschen im Sport und bringt ihre Förderung voran. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sind zwei Jugendfeuerwehren aktiv, die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. In der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es ebenfalls verwurzelte Strukturen, folgend dargestellt am Beispiel des evangelischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen. Das Deutsche

Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk haben ebenfalls ihre verbandlich strukturierten Kinder- und Jugendabteilungen und betreiben aktiv Nachwuchsarbeit.

Kreisjugendring

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis. Er ist Mittler und Sprachrohr zwischen den Entscheidungsträgern und den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen und deren Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen.

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. ist seit November 1993 ein Zusammenschluss von momentan 17 eigenständigen Vereinen und Verbänden, die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis leisten. Auf Antrag können in Einzelfällen auch Einzelpersonen Mitglied im Kreisjugendring werden. Aktuell ist eine Einzelperson Mitglied.

Die Aktivitäten des Kreisjugendrings beziehen sich auf zwei Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und
- Verbesserung der Situation aller jungen Menschen im Kyffhäuserkreis.

Jugendfeuerwehren

Im Landkreis gibt es zwei Jugendfeuerwehren, die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. Die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. hat aktuell 426 Mitglieder im Alter von 6 - 18 Jahren, organisiert in 29 Jugendfeuerwehren. In der Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. sind ebenfalls 29 Jugendfeuerwehren organisiert. Sie hat aktuell 356 Mitglieder im Alter von 6 – 17 Jahren und ca. 200 Mitglieder im Alter von 18 – 25 Jahren.

Die Kreisjugendwarte für die Kreisjugendfeuerwehren und die Jugendwarte in Jugendfeuerwehren sind ausschließlich ehrenamtlich organisiert.

Aufgaben der Jugendfeuerwehren sind insbesondere:

- Erhaltung und langfristige Sicherung der Feuerwehren, u.a. durch Mitgliederwerbung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Möglichkeit der sinnvolle Freizeitgestaltung
- Ehrenamtliches Engagement der Kinder und Jugendlichen für die Gemeinde/für den Ort nachhaltig fördern
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, Förderung des Gruppenerlebens, der Mitverantwortung und des Eintretens für Andere
- Brandschutzerziehung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Brandschutzausbildung für Mitglieder
- Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Auseinandersetzung mit aktuellen, jugendrelevanten Problemfeldern (z.B. Umweltschutz, Gewalt und Suchtprävention)
- Förderung demokratischen Bewusstseins und Handelns sowie Beteiligung an demokratischen Prozessen

Beide Kreisjugendfeuerwehren sind im Kreisjugendring des Kyffhäuserkreises, im Thüringer sowie im deutschen Jugendfeuerwehrverband organisiert.

Kreissportjugend

Die Jugendorganisation des Kyffhäuser-Kreissportbundes e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und vertritt die Interessen von ca. 3.900 Kindern und Jugendlichen in den 167 Sportvereinen des Kyffhäuserkreises. Er ist der zahlenmäßig größte Jugendverband im Kyffhäuserkreis und ist Bindeglied zwischen den Jugendwarten der Sportvereine, dem Landesverband und anderen Jugendverbänden.

Die Kyffhäuser-Kreissportjugend ist Mitglied in der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V. und im örtlichen Kreisjugendring.

Die Kyffhäuser-Kreissportjugend wurde 1994 gegründet und wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Die Geschäftsstelle der Kyffhäuser-Kreissportjugend ist mit 0,75 VbE hauptamtlich besetzt. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung des Landkreises im Rahmen einer Vereinbarung zur Jugendarbeit (über das Schulverwaltungsamt).

Zu den Aufgaben der Kreissportjugend zählen:

- Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Projekten und Ferienfreizeiten nach § 11 SGB VIII
- Interessenvertretung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Zusammenarbeit mit anderen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Ämtern
- konzeptionelle Unterstützung der sportlichen Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kreisjugendspielen
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung bzw. Unterstützung sonstiger temporärer Sportereignisse, z.B. Integrationsturniere, Sport- und Spielfeste
- Beratung, Anleitung und Schulung der Vereinsjugendleitungen nach § 12 SGB VIII
- Projekte zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports

Jugendrotkreuz

Im Landkreis gibt es das Jugendrotkreuz des DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. mit aktuell ca. 200 Mitgliedern im Alter von 6 - 18 Jahren. Das Jugendrotkreuz ist in fünf DRK Ortsgruppen und Schulsanitätsdiensten organisiert: Sondershausen (u.a. in der Wasserwacht Sondershausen), Immenrode, Kirchengel, Großenehrich und Niederspier. Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienste bestehen aktuell an den Staatlichen Grundschulen Östertal und Franzberg, an der Freien Gemeinschaftsschule „Armin Mueller-Stahl“ sowie am Geschwister-Scholl-Gymnasium (alle in Sondershausen).

Aufgaben des Jugendrotkreuzes sind insbesondere:

- Erhaltung und langfristige Sicherung der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes, u.a. durch Mitgliederwerbung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Möglichkeit der sinnvollen und gesellschaftlich wertvollen Freizeitgestaltung

- ehrenamtliches Engagement der Kinder und Jugendlichen für die Gemeinde/für den Ort nachhaltig fördern
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, Förderung des Gruppenerlebens, der Mitverantwortung und des Eintretens für Andere
- Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Erste Hilfe, Sanitäts- und Bevölkerungsschutzausbildung für Mitglieder
- Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Auseinandersetzung mit aktuellen, jugendrelevanten Problemfeldern (z.B. Menschlichkeit, Verhaltensregeln an Gewässern und in Bädern, Umweltschutz, Gewalt und Suchtprävention)
- Förderung demokratischen Bewusstseins und Handelns sowie Beteiligung an demokratischen Prozessen

Die Gruppenleiter für die Jugendrotkreuz-Gruppen sind ausschließlich ehrenamtlich organisiert.

Das Jugendrotkreuz des DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. ist im örtlichen Kreisjugendring sowie im Thüringer und im deutschen Jugendrotkreuz Dachverband organisiert.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

An verschiedenen Standorten im Landkreis werden durch die Kirchen Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Die Angebotsbreite, welche von Haupt- und Ehrenamtlichen organisiert, geplant und durchgeführt wird, stellt sich am Beispiel der Evangelischen Jugend wie folgt dar:

- mit anderen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Ämtern zusammenzuarbeiten,
- Möglichkeiten schaffen, den Glauben zu entdecken, zu verändern, zu erleben und zu leben,
- Gemeinschaft erfahrbar zu machen,
- Angebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum zu schaffen,
- Ferienfreizeiten und Bildungsangebote vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen.

6.3. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 13 SGB VIII

6.3.1. schulbezogene Jugendsozialarbeit

Seit September 2013 wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis nach der „Richtlinie über die Gewährung der Zuwendung an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen durchgeführt. Im Juni 2016 wurde die Richtlinie erneuert, eine Aktualisierung im Juli 2019 durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist angedacht.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit als ein Instrument der Jugendhilfe ergänzt den Erziehungs- und Bildungsauftrag an Schulen durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden sowie eine Vielzahl an individuellen Unterstützungsangeboten.

Durch prozesshafte und alltagsbezogene Unterstützung sollen Schüler dazu befähigt werden, den Schul- und Lebensalltag zu bewältigen. Vor allem benachteiligte Schüler benötigen im Schulalltag einen festen und verlässlichen Ansprechpartner außerhalb des Lehrpersonals.

Die schulbezogenen Jugendsozialarbeiter arbeiten präventiv, beratend, intervenierend und sozialräumlich. Dabei stehen sie nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrern, Eltern, der Schulleitung, Betrieben, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit dient als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie konnte sich in den vergangenen Jahren als fester Bestandteil in der Schule integrieren. In regelmäßigen Reflexionsrunden und Wirkungsdialogen betonen die Schulleiter die unabdingbare Wichtigkeit der schulbezogenen Jugendsozialarbeiter an den Schulen. Die Schulsozialarbeit hat einen festen Platz in den Schulen und wird sowohl von den Schülern, den Eltern als auch von den Lehrern geschätzt.

Vordergründige Ziele der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermeidung und Abbau sozialer und individueller Benachteiligungen
- Erschließung von persönlichen Ressourcen bei den Schülern
- Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Abwehr gefährdender Einflüsse
- Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und zur Übernahme von Verantwortung
- Interesse am sozialen Engagement hervorrufen
- Herausfiltern von „weißen Flecken“ bei der Übergangsgestaltung (Grundschule – weiterführende Schule/Schule – Ausbildung/Kindheit – Pubertät)
- Vermeidung von Doppelstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Organisation offener Angebote für alle Schüler außerhalb des Unterrichts
- Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführende Schule und der weiterführenden Schule in die berufsbildende Schule
- Netzwerkarbeit mit angrenzenden Projekten und Unterstützungssystemen der Jugendhilfe/ des Jobcenters/der Agentur für Arbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird im Kyffhäuserkreis an folgenden Schulen und mit folgenden Trägern umgesetzt:

Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- Regelschule Bad Frankenhausen
- Gemeinschaftsschule Artern
- Gemeinschaftsschule Oldisleben

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Regelschule Roßleben
- Gemeinschaftsschule Greußen
- Gemeinschaftsschule Ebeleben

Stadtjugendring Sondershausen e.V.

- Regelschule Franzberg
- Regelschule „J. K. Wezel“ Östertal
- Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis

Die Besetzung der Stellen zur Durchführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit unterliegt dem Fachkräftegebot. An allen Regel- und Gemeinschaftsschulen sind schulbezogene Jugendsozialarbeiter mit 0,875 VbE tätig, am Berufsschulzentrum mit 0,95 VbE. Für die landkreisweite Koordination steht ein Mitarbeiter mit 0,5 VbE zur Verfügung.

Aktuelle Herausforderungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind der Wandel der gesellschaftlichen Strukturen, der Wandel der schulischen Strukturen, das Vorhandensein von multiplen Problemstrukturen der Schüler, die Vielfalt der Strukturen von Elternhäusern sowie der veränderten beruflichen Anforderungen, vor denen die Schüler stehen. Jeder schulbezogene Jugendsozialarbeiter muss ein eigenes Konzept auf die Bedingungen und Bedarfe vor Ort entwickeln und an den Gegebenheiten ausrichten.

6.3.2. JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird im Kyffhäuserkreis seit April 2015 durchgeführt. Das Projekt ist bis 31.12.2018 befristet, eine Verlängerung über die Modellphase hinaus bis 30.06.2022 ist beantragt.

Mit dem Projekt sollen bereits bestehende Unterstützungssysteme in den Schulen ergänzt und folgende Ziele erreicht werden:

- Reduzierung der Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss
- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit
- Stärkung der Beteiligung von Jugendlichen

Neben dem Case-Management von Jugendlichen mit schulverweigerndem Verhalten sind die Quartiersarbeit (aufsuchende Jugendsozialarbeit) und das Durchführen von Mikroprojekten wesentliche Arbeitsschwerpunkte im Projekt. Quartiersarbeit wird in den Wohngebieten „Hasenholz/Östertal“ in Sondershausen, „Wippertor“ in Sondershausen, „Am Tischplatt“ in Bad Frankenhausen und „Am Königstuhl“ in Artern umgesetzt. Die Regel- und Gemeinschaftsschulen im Kyffhäuserkreis erhalten Unterstützung im Umgang mit Jugendlichen mit schulverweigerndem Verhalten.

Insgesamt sind derzeit vier Mitarbeiter mit 3,025 VbE für das Projekt eingesetzt, für die Koordination steht ein Mitarbeiter mit 0,5 VbE zur Verfügung.

6.3.3. Schulerfolg gestalten

Seit April 2016 wird im Kyffhäuserkreis das Projekt „Schulerfolg gestalten“ nach der ESF-Schulförderrichtlinie an drei Schwerpunktschulen durchgeführt. Die teilnehmenden Schulen wurden gemäß einer 10 % - Schulabbrecherquote ausgewählt. An folgenden drei Schwerpunktschulen wird das Projekt in Zusammenarbeit mit folgenden Trägern durchgeführt:

- Gemeinschaftsschule Ebeleben (Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.)
- Gemeinschaftsschule Artern (Jugendhilfe- und Förderverein e.V.)
- Regelschule Bad Frankenhausen (Jugendhilfe- und Förderverein e.V.)

Die Projektmitarbeiter sind bei den Trägern angestellt, bei denen die schulbezogenen Jugendsozialarbeiter tätig sind, um kurze Wege bei der Abstimmung der jeweiligen Projekte zu ermöglichen.

Im Projekt sind vier Mitarbeiter mit 3,375 VbE beschäftigt. Für die Arbeit in den betreffenden Schulen stehen drei Mitarbeiter mit 2,875 VbE zur Verfügung, für die Koordination 0,5 VbE. Das Projekt ist bis zum 31.07.2019 befristet, eine Verlängerung bis 2021 ist möglich und wird Erfolg auch angestrebt. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen.

Zielstellung, Arbeitsmethodik und Tätigkeitsschwerpunkte

Jedem Schüler soll es in den teilnehmenden Schulen ermöglicht werden, Schulerfolg zu erfahren. Übergeordnetes Ziel der Projekte aus der ESF-Schulförderrichtlinie ist es, den Anteil der Schulabbrecherquote an den Schwerpunktschulen zu reduzieren.

Die Projektmitarbeiter von „Schulerfolg gestalten“ arbeiten eng mit Schulleitung, Eltern, Lehrern und Schülern zusammen, um durch neu initiierte standortbezogene Schulentwicklungskonzepte den Schulerfolg aller Schüler zu sichern. Bestehende festgefahrene Schulstrukturen sollen aufgebrochen und Platz für neue Ideen und Konzepte geschaffen werden.

Die inhaltliche Umsetzung gestaltet sich folgendermaßen:

- standortbezogene strategische Schulentwicklung orientiert nach Bedarfen der Schüler, Eltern und Lehrer
- Entwicklung und Initiierung offener Ganztagsangebote
- Förderung von Elternbeteiligung
- Partizipation der Schüler anregen und umsetzen
- Angebote der individuellen Förderung entwickeln
- Netzwerkkoordination (z.B. Betriebe, Dozenten, Eltern, Lehrer, ...)
- Dokumentation und Ergebnissicherung

Erfolgsfaktoren

In allen teilnehmenden Schulen konnte sich das Projekt etablieren. Die drei Schwerpunktschulen haben in Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitern, der Koordinierungsstelle, der Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung als inhaltlicher Ansprechpartner und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH als finanzieller Ansprechpartner, individuelle Förderprojekte für ihre Schüler entwickelt.

- Gemeinschaftsschule Ebeleben: alternative Lerngruppe
- Gemeinschaftsschule Artern: temporäre Lerngruppe
- Regelschule Bad Frankenhausen: Praxistag

Die Schülergruppen haben einen erhöhten Praxisanteil im Lehrplan, je nach Standort auf die Bedürfnisse der Schüler angepasst (1 - 2 Tage, 3 Wochen im Schuljahr).

Weitere Erfolgsfaktoren sind:

- Öffnung der Schulen für den Nachmittagsbereich.
- Erhöhtes Angebot an AGs, Lernclubs und Projekten.
- Neue Ideen und Konzepte sind leichter umzusetzen.
- Es konnten Schulentwicklungsgruppen initiiert werden.

6.3.4. Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere

„Kompakt - Beratungsstelle für Jüngere“ als Nachfolger des Projektes Kompetenzagentur arbeitet seit 01.01.2015 und wird seitdem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Co-Finanzierung erfolgt durch das örtliche Jobcenter und den Landkreis. Das Projekt ist derzeit bis zum 31.12.2018 befristet, die Weiterführung bis 31.12.2020 ist vom Träger Jugendberufshilfe Thüringen e.V. beantragt.

Zur Zielgruppe von „Kompakt“ gehören Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und/oder multiple persönliche Vermittlungshemmnisse aufweisen. Die Unterstützungsdauer der Jugendlichen richtet sich nach deren Entwicklungsständen und den erzielten Fortschritten. Durchschnittlich werden sie zwischen 12 und 18 Monate durch die drei Casemanager (1,825 VbE) betreut. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 : 20 Jugendlichen je Mitarbeiter.

Zielstellung

Kompakt ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des regionalen Angebotssystems und begleitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vom System bisher nicht oder nicht mehr erreicht werden (können). Durch intensive und individuelle Einzelfallarbeit sollen die jungen Menschen dazu befähigt und dabei unterstützt werden, weitere regionale Förder-, Unterstützungs- und Integrationsangebote anzunehmen, um sich sowohl eine persönliche, als auch berufliche Perspektive aufbauen zu können. Der Abbau von (psycho-)sozialen Hemmnissen spielt hierbei oftmals eine wesentliche Rolle.

Kleinschrittige Ziele der beruflichen und sozialen Integration sind:

- Verbesserung lebenspraktischer Fähigkeiten der Jugendlichen
- Bekanntheit zu regionalen Unterstützungsangeboten herstellen
- Ausbau sozialer Kompetenzen
- Minimierung persönlicher Hemmnisse
- Erkennen individueller Potenziale und Grenzen
- Kenntnisse über Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten
- realisierbare Berufswahlplanung
- eigenständige Schritte im Bewerbungsprozess
- Verbesserung des Schul- oder Berufsabschlusses

Erreicht werden diese Zielstellungen durch folgende Umsetzungsmethoden:

- vorurteilsfreie Beratung
- Förder- und Eingliederungsplanung
- Initiierung von regionalen Unterstützungsangeboten
- teilnehmerorientierte Akquise der beruflichen Möglichkeiten
- aktive Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen und anderen Terminen
- Berücksichtigung von kulturspezifischen Voraussetzungen
- Vorhandensein eines verlässlichen Ansprechpartners bei Unsicherheiten, Fragen und auch Rückschritten

6.3.5. Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis

Jugendliche brauchen für ihre berufliche und soziale Integration Unterstützung. Das trifft umso stärker auf förderungsbedürftige junge Menschen zu. Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Grundsicherung sowie der Schulen vor Ort.

Die Arbeitsagentur, das Jugendamt und das Jobcenter arbeiten seit 2010 sehr erfolgreich im Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ zusammen, um die Kooperation an den Schnittstellen weiter aufrecht zu erhalten und zu optimieren. Bundesweit sind die Arbeitsbündnisse im Jahr 2010 auf Initiative des Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen worden. Damals ging es vor allem darum, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und Prozesse sowie Verfahren zu erproben. Schlussendlich sollen die Erfahrungen anderen Landkreisen für eine koordinierte Umsetzung der Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist es, die Unterschiede von ländlichem und städtischem Raum bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Es entstand ein „Arbeitskoffer“, welcher gezielte Hilfestellung und Anregungen für regionale Akteure gab. Der Kyffhäuserkreis wurde im August 2010 als einer von sechs Modellstandorten bundesweit ausgewählt, andere Regionen von seinen guten Kooperationsstrukturen profitieren zu lassen.

In Form einer Kooperationsvereinbarung sind die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten definiert. Die Kooperationsvereinbarung regelte, in welchen Feldern die jeweils beteiligten Rechtskreise in welcher Form zusammenarbeiten wollen. Dazu wird beispielsweise auf die gesetzlichen Aufträge/die originären Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner hingewiesen, die Überschneidungsbereiche der Leistungen SGB II, III und VIII werden dargelegt und eine Jahresarbeitskonzeption wird erarbeitet.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Partner zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz für die Jugendlichen, ihre Eltern und für alle beteiligten Einrichtungen. Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher aufzubauen und zu verstetigen sowie geplante Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

Ein Ziel der Kooperationspartner ist es, die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 658 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis, im Jahresdurchschnitt 2012 waren es nur noch 314. Dies bedeutete eine Reduzierung um 52,3%.

Gegenwärtig verfolgt die Jugendberufsagentur das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit bis Ende 2018 auf unter 200 Jugendliche zu senken.

Im Jahr 2011 rückte die Reduzierung der Schulabgänger ohne Schulabschluss als ein weiteres konkretes Ziel des Arbeitsbündnisses in den Fokus, um insbesondere Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf den Start ins Berufsleben zu erleichtern. Deshalb hatte das Arbeitsbündnis 2012 die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen verstärkt. Regelmäßig finden gemeinsame Gespräche zwischen Schulleitung, Beratungslehrer, Berufsberater und Sozialarbeiter der Projekte an den Schulen statt, um ab der Klasse 7 Schüler zu identifizieren und individuelle Unterstützungsangebote zu entwickeln. Die Reduzierung der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist und bleibt erklärtes Ziel der Partner. Folgerichtig wurde das Staatliche Schulamt Nordthüringen der vierte Partner im Bündnis unter der Bezeichnung „Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis“.

Seit 2011 wird eine Übersicht zu allen aktuellen Programmen, Projekten und Aktivitäten am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf im Kyffhäuserkreis zusammengestellt. Der Angebotskatalog wird halbjährlich fortgeschrieben und bietet so den Akteuren in der Bundesagentur für Arbeit, Schwerpunkt Berufsberatung, dem Jobcenter, Schwerpunkt U27, dem Jugend- und Sozialamt, dem Schulamt und flankierenden Projekten und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung junger benachteiligter Menschen eine schnelle Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Angebote im Landkreis.

Darüber hinaus beteiligen sich die Partner aktiv in den jeweiligen Ausschüssen, Beiräten und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe. Durch rechtskreisübergreifende Hospitationen und Schulungsangebote wurde und wird den Fachkräften trägerübergreifend ermöglicht, einen Blick in das tägliche Arbeitsfeld des Anderen zu werfen und ggf. für bestehende Zwänge und Entscheidungen zu sensibilisieren.

6.4. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 14 SGB VIII

6.4.1. Kinderschutz

Der Kinderschutzdienst ist mit 0,75 VbE beim Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH angesiedelt. Der Kinderschutzdienst ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexueller, körperlicher und/oder seelischer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Er wird mit einem jährlichen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten gefördert. Die fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ verankert. Mit 1,0 VbE (davon 0,5 VbE für Kinderschutz) werden u.a. eine jährliche Kinderschutztagung organisiert, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen relevanten Trägern im Landkreis geschlossen inkl. der notwendigen Schulungen und „Runde Tische“ zum Kinderschutz organisiert.

6.4.2. Jugendschutz

Um die Aufgaben im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes im Sinne des gesetzlichen Auftrags erfüllen zu können, ist eine angemessene Personalausstattung nötig. Darüber hinaus entstehen für die Erhaltung des technischen Standards einschließlich Software, eigene und Fort- und Weiterbildungen von Dritten und durch Dritte sowie die Beschaffung von Materialien zusätzliche Kosten.

Der gesetzliche und präventive Jugendschutz wird im Landkreis mit 0,5 VbE umgesetzt und ist fachlich dem Jugend- und Sozialamt zugeordnet. Der Jugendschutz erhält zusätzlich ein Sachkostenbudget 2.500€.

6.5. Jugendgerichtshilfe und Angebote für straffällig gewordene Jugendliche gem. § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG

Die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. begleitet im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe junge Menschen, die straffällig geworden sind oder einer/mehrere Ordnungswidrigkeiten begangen haben, bei der Erfüllung ihrer Auflagen im Sinne der Jugendgerichtshilfe. Die Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten reichen von Verletzung der Schulpflicht über Verkehrsdelikte, Diebstahl und Körperverletzung bis zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zu den Auflagen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zählen:

- Betreuungs- und Arbeitsweisungen
- Verkehrsunterricht
- Entschuldigung/Regulierung/Schadenswiedergutmachung
- Suchtberatung
- Täter-Opfer-Ausgleich

Im Durchschnitt werden durch den Träger jährlich 130 - 140 Jugendliche/junge Erwachsene begleitet (Zuweisung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes oder Gericht/Staatsanwaltschaft). Die Jugendgerichtshilfe wird durch eine pädagogische Fachkraft mit einem Stundenanteil von 0,25 VbE im Landkreis umgesetzt.

Neben der begleiteten Aufлагenerfüllung aufgrund von Weisungen des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft ist die aktive individuelle Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten/Delikten und deren Folgen Ziel der Jugendgerichtshilfe. Ebenso sollen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen alternative Handlungskompetenzen erwerben und verinnerlichen.

Die enge Kooperation mit einem Unterstützernetzwerk ist unabdingbar. Eine enge Zusammenarbeit findet z.B. mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und den Projektmitarbeitern von JUGEND STÄRKEN im Quartier mit Blick auf Schulpflichtverletzungen statt oder der Beratungsstelle für Jüngere bei Jugendlichen mit multiplen Problemlagen. Die Angebote im Landkreis sind gut vernetzt und arbeiten transparent, sodass eine reibungslose Zusammenarbeit sichergestellt ist.

Der Träger stellt eine fallbezogene Dokumentation und Evaluation sicher.

6.6. Flankierende Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus

6.6.1. Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis

Seit dem Jahr 2000 beschäftigt sich der Kyffhäuserkreis sehr intensiv mit der Thematik Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Im August 2000 wurde ein Aktionsbündnis gegen Rechts durch den Sozialdezernenten des Kyffhäuserkreises ins Leben gerufen, dem Vertreter aus Ämtern, Schulen, von Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Politiker und Bürger des Landkreises angehören, die gemeinsam ein Zeichen setzen und eines deutlich machen wollten: „Wir im Kyffhäuserkreis tolerieren keine fremdenfeindlichen und anti-demokratischen Gesinnungen!“.

Das primäre Ziel des Bündnisses gegen Rechts ist es auch heute noch, einerseits der Herausbildung rechtsextremistischer Organisationsstrukturen entgegenzuwirken und andererseits die Entwicklung von zivilem Engagement und von Zivilcourage zu unterstützen. Besonders die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sollen nachhaltig und strategisch verbessert werden.

Für dieses Ziel initiiert und organisiert das Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis Prozesse und Aktionen, die geeignet sind, zu sensibilisieren und aufmerksam auf die Ursachen, Folgen und Gefahren von Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und politischem Extremismus zu machen.

Seit dieser Zeit gab es von vielen freien Trägern der Jugendhilfe präventive Angebote, um Toleranz und Offenheit in unserem Landkreis zu fördern. Durch die finanzielle Unterstützung von Bund, Land und ESF konnten und können strukturbildende und Kleinprojekte vor Ort zur Aufklärung, zu Informationsveranstaltungen, zur Gedenkstättenarbeit, zu Seminaren für Multiplikatoren und internationale Jugendbegegnungen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Programmplattform "Entwicklungen und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)" konnte im Jahr 2001 mit Fördermitteln aus diesem Programm ein Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie für den Kyffhäuserkreis entwickelt werden, der eine Strategie beschreibt, wie man nachhaltig rechtsextremen Tendenzen entgegenwirken kann.

In den Jahren 2007 bis 2010 war der Landkreis Träger des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Durch den Programmschwerpunkt „Lokale Aktionspläne“ konnte vor Ort noch einmal eine nutzbare professionelle Basis der pro-demokratischen Arbeit etabliert und forciert werden. Der jährlich fortgeschriebene Lokale Aktionsplan bildete die Grundlage jeglicher Maßnahmen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz, um nachhaltige, bedarfs- und zielgruppenspezifische sowie professionalisierte Impulse und Akzente zu setzen.

Auch in der Lokalen Partnerschaft für Demokratie kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen und entwickeln, anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen, eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Die Synergieeffekte und Schnittstellen in den Bereichen Jugendförderung, schulbezogene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit etc. sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben.

6.6.2. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt, Menschenfeindlichkeit“

Durch den Programmschwerpunkt „Lokale Aktionspläne“ wurde ein auf den Problemlagen des Kyffhäuserkreises basierendes Konzept zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen und einer demokratischen und toleranten Kultur im Gemeinwesen entwickelt, welcher die Grundlage jeglicher Maßnahmen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz bildete. Entsprechend der Programmschwerpunkte beschrieb er die Rahmenbedingungen sowie das daraus resultierende Handlungskonzept und wurde jährlich fortgeschrieben. Insgesamt konnten in diesem Förderzeitraum fast 70 Teilprojekte mit einem Gesamtbudget von nahezu 500.000€ im Kyffhäuserkreis gefördert werden.

Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans endete 2010 die Laufzeit des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Um die geleistete Arbeit und die damit verbundenen positiven Akzente der vergangenen Förderperioden weiter zu verbessern und zu verstetigen, führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 1. Januar 2011 das neue Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ ein. Auch das Nachfolgeprogramm zielte auf die Förderung zivilen Engagements, demokratischen Verhaltens und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz ab. Im Rahmen dieser Thematik standen in den Förderjahren 2011 bis 2014 die Weiterentwicklung und Nachhaltigkeitssicherung der seit 2007 konzipierten lokalen Strategien im Fokus der Arbeit des Lokalen Aktionsplans im Kyffhäuserkreis. Ab 2012 unterstützte das Thüringer Landesprogramm mit einer Kofinanzierung den Lokalen Aktionsplan. 92 Projekte wurden in diesem Förderzeitraum von 22 verschiedenen Antragstellern mit einem Gesamtbudget in Höhe von 170.000 € im gesamten Landkreis umgesetzt, um an der Verankerung und Verstetigung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu arbeiten.

Im Zeitraum 2015 - 2019 setzt das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gemeinsam mit dem Thüringer Landesprogramm die Arbeit von TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN fort. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung der Ziele, die jährlich anhand der Bedarfslagen des Landkreises fortgeschrieben werden, ist nach wie vor die Umsetzung von Teilprojekten. Von 2015 bis September 2018 konnten 98 Teilprojekte im gesamten Landkreis mit einem Gesamtbudget in Höhe von 255.500€ umgesetzt werden. Gedenkstättenfahrten, Integrationsmaßnahmen, Prävention im Sport, frühkindliche Erziehung, Kampagnenarbeit und filmische Dokumentationen sind nur einige Beispiele, die in den einzelnen Projekten thematisiert wurden.

Der Begleitausschuss, der aus verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteuren des Landkreises besteht, fungiert dabei als strategisch handelndes, zentrales Gremium und entscheidet über die Einzelmaßnahmen und Projektanträge.

Die Gesamtverantwortung der Koordinierung liegt beim Landkreis. Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung und Steuerung der Umsetzung der Lokalen Partnerschaft für Demokratie wurde zudem eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet.

Diese wurde aufgrund der jahrelangen Erfahrungen in der Koordinierung des Lokalen Aktionsplanes im Kyffhäuserkreis und Arbeit im Themenkomplex Rechtsextremismus beim Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. angesiedelt und wird sowohl aus Mitteln des Bundesprogramms sowie aus Mitteln des Thüringer Landesprogramms gefördert.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, ein Jugendforum/-parlament einzurichten, das von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet wird. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen und Unterstützung anderer Jugendgruppen und Initiativen können hierfür gesonderte Fördermittel durch das Bundes- und Landesprogramm bereitgestellt werden.

6.6.3. Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Das Thüringer Landesprogramm stellt ein zentrales Umsetzungsinstrument im Rahmen der Strategie der Thüringer Landesregierung zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden, gewaltorientierten und menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen dar und fördert seit 2011 Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der demokratischen Kultur in Thüringen.

Seit 2012 wird auch der durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ entwickelte Lokale Aktionsplan im Kyffhäuserkreis durch das Thüringer Landesprogramm gefördert und unterstützt. Dies ermöglicht eine größere Reichweite und bedarfsgerechtere Ausstattung der Strukturen pro-demokratischer Arbeit.

Durch die Kofinanzierung des Landesprogrammes konnten seither 50 zusätzliche Teilprojekte, Vor-Ort-Maßnahmen und Angebote im Bereich der Demokratie- und Toleranzförderung im Kyffhäuserkreis durchgeführt werden.

6.7. Jugendberatung

Jugendberatung im Sinne des § 11 SGB VIII versteht sich als allgemeine Beratung und Hilfe zu allen Lebensfragen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Einzelfall auch deren Erziehungsberechtigten. Praktische Beratungsfelder sind insbesondere soziale, persönliche, schulische und berufliche Konflikte bzw. Informationen dazu. Soweit spezielle Hilfe notwendig ist, werden die Ratsuchenden im Rahmen dieser Beratungstätigkeit je nach Problemlage zu dafür geeigneten Beratungsstellen begleitet bzw. an diese verwiesen.

Die Jugendberatung ist - je nach konkretem Bedarf - Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und ist von dem dort tätigen Personal zu leisten. Insofern ist die Jugendberatung Bestandteil der Fachstandards der einzelnen Angebotsformen insbesondere der Bereichsjugendpflege.

6.8. Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Es sollte allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von einer Behinderung, unter Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen, möglich sein, in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsentsprechende Angebote zu finden.

Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Handicap soll sowohl integrative als auch spezialisierte Angebote umfassen. Integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen umfassen sowohl Angebote in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, altersübergreifende Bildungs- und Begegnungsangebote sowie Erholungsmaßnahmen.

Vom Grundsatz her sollen alle Angebote den Ansatz der Integration verfolgen. Neben der entsprechenden baulichen Gestaltung soll sich der integrative Gedanke auch in der inhaltlichen Ausrichtung widerspiegeln.

Grundsätzlich gelten die Fachstandards der Kinder- und Jugendarbeit in den entsprechenden Angebotsformen. Eine Abwandlung auf die Spezifik der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen muss in jedem Einzelfall erfolgen.

6.9. Familienarbeit

Der Lebensalltag der Familien vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen Arbeit, Ausbildung, Vorsorge, Wohnen und Freizeit. Familien sind an die räumlichen Standorte der zu verrichtenden Aktivitäten gebunden. Wie Familien ihre Alltagsprobleme lösen, ob aus eigener Kompetenz oder mit Hilfe Dritter, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen im unmittelbaren Lebensraum der Familie. Hierzu gehören neben der wirtschaftlichen Lage der Familie ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen, das Lebensumfeld mit seinen Gegebenheiten und nicht zuletzt die Einbindung in stützende soziale Netze.

Familienarbeit muss deshalb vor allem an den Lebensbedingungen der Familie in ihrem alltäglichen Lebensumfeld ansetzen. Familienpolitische Gestaltung muss sich dort vollziehen, wo Familien leben - in der Gemeinde bzw. in der Region. Familienpolitik auf Gemeindeebene, örtliche und regionale Familienpolitik, der lebensräumliche Ansatz von Familienarbeit darf in der Öffentlichkeit nicht länger ein Schattendasein führen. In der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes der Familie, der Gemeinde, liegt ein wichtiger familienpolitischer Ansatz. Die Förderung der Familien und die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt der Familien durch Kommunalpolitik sind eine Verpflichtung, Aufgabe und Chance, zu einer menschenwürdigen und zukunftsorientierten Gesellschaft beizutragen.

Es gibt kein allgemein gültiges Rezept für Familienarbeit in der Gemeinde. Ein System von Anreizen ist zu schaffen, wenn sie nicht Zufallsprodukt und abhängig von Einzelnen oder einigen engagierten Gruppen bleiben, sondern als "Prinzip Familie" politischer Gestaltungsauftrag werden soll.

§ 16 SGB VIII unterstützt Familien durch Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie. Ziel ist es dabei, Mütter und Väter durch Angebote darin zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und in Konfliktsituationen adäquate gewaltfreie

Lösungsansätze zu finden. Darunter fallen z.B. Angebote der Familienbildung, der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie der Familienfreizeit und -erholung.

6.9.1. Familienzentrums „Düne“ e.V. Sondershausen

Aufgaben

Das Familienzentrums erfüllt den im SGB VIII festgelegten gesetzlichen Auftrag zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie unbeschadet anderer Angebote des Jugendamtes und der Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle. Die Vernetzung mit diesen und anderen Angeboten wird gewährleistet.

Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII nimmt die unterschiedlichen Familienkonstellationen auf und entwickelt entsprechende Angebote der Eigenkompetenzstärkung und -entfaltung für die unterschiedlichsten Lebenssituationen und Lebenslagen.

Zielstellung

Die Zielstellung des Familienzentrums ist die sozialräumlich verankerte Hilfe für und Unterstützung von und durch Familien in allen Lebensphasen und allen Generationen, darunter:

1. Förderung der Selbsthilfekraft von Familien
2. Unterstützung der Familien in ihrer Alltags-, Erziehungs- und Handlungskompetenz
3. Eingehen auf Bedürfnisse und Erfahrungen von Familien
4. Stabilisierung des familiären Gefüges
5. Anregung und Unterstützung von Familien- und Elternnetzwerken
6. Unterstützung der familiären Handlungsfähigkeit, auch zur Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation
7. Lobbyarbeit für und Durchsetzung von Familieninteressen gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld

Angebote und Aufgaben

a) Familienbildung

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Familien werden Programme mit Seminaren, Projekten, Arbeit in Gruppen, Vortrags- und Infoveranstaltungen für die betreffenden Zielgruppen konzipiert. Das Angebotsprofil umfasst folgende Formen:

1. Familienseminare
2. Eltern-Kind-Angebote
3. Weiterbildungsangebote im Bereich Familien und Erziehung, Gesundheit und Ernährung, Wirtschaft und Soziales
4. Familienbildungsfreizeiten - Verknüpfung von Bildungsinhalten mit Freizeitangeboten in der Gruppe
5. altersentsprechende Angebote zur umfassenden Förderung der kindlichen Entwicklung
6. Anregung zur selbst organisierten Freizeitgestaltung

b) Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe

Das Familienzentrum versteht sich als Ausgangspunkt für gemeinsame Selbsthilfeaktivitäten von Eltern und Familiengruppen. Im Sinne einer „offenen Tür“ werden die Räumlichkeiten für zwanglose Kontakte und Begegnungen zur Verfügung gestellt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen als Ansprech- und Gesprächspartner zur Seite.

c) Familienentlastende Angebote

Das Familienzentrum gibt mit seinen Angeboten, z.B. alternative Kinderbetreuung und Ausgestaltung von Kindergeburtstagen, den Familien Unterstützung zur Bewältigung des Alltags sowie zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Weiterhin gibt es die Möglichkeit individueller Gesprächs- und Unterstützungsangebote in Krisen- und Konfliktsituationen mit Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen.

d) Familienbezogene Informationen und Vermittlung von Beratungsangeboten

Das Familienzentrum ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Vermittlung und Information zu familienbezogenen Leistungen des Staates, des Landes, der Kommune und anderer durch Bereitstellen von Infomaterial sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso erhält man dort Information, Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Angeboten anderer spezialisierter Träger.

e) Begegnungen und Kontakte

Den Familien wird Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch und Raum zum zwanglosen Kontakt gegeben. Gleichzeitig ist das Gesprächsangebot durch die Fachkräfte Ausgangspunkt, Familien für gezielte Angebote und Aktivitäten zu interessieren. Beispiele dafür sind Familien-Erzähl-Café, Spielnachmittage, Feste und Feiern, Tauschbörse, generationsübergreifende Angebote.

6.9.2. Mehrgenerationenhaus Sondershausen

Das Mehrgenerationenhaus Sondershausen ist ein Begegnungsort, an dem das Miteinander und das Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert wird. Seine Türen stehen für alle Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Es wurde unter dem Prototyp „Familienzentrum plus“ konzipiert, d.h., die Angebote des Familienzentrums werden unter dem Aspekt „Alt und Jung unter einem Dach“ erweitert. Die Arbeit für und mit den Senioren erfährt eine größere Bedeutung. Zum Beispiel erweitert das Seniorencafé das Angebot des Familienzentrums generationsübergreifend.

Der offene Treff steht im Zentrum des Mehrgenerationenhauses Sondershausen. Hier kommen Menschen miteinander ins Gespräch, knüpfen erste Kontakte und tauschen sich über Alltagserfahrungen aus. Das Mehrgenerationenhaus schafft Begegnungen und leistet Unterstützung für jedes Alter und in allen Lebenslagen. Dazu gehören Betreuungs-, Lern- und Kreativangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote und vieles mehr.

Ein wichtiges Standbein des Hauses ist das Engagement freiwilliger Bürger. Gemeinsam mit ihnen werden Ideen und Projekte entwickelt und umgesetzt. Das Mehrgenerationenhaus ist Anlaufstelle für Engagierte, die sich mit ihren Ideen und Talenten einbringen und damit einen Beitrag für die Gesellschaft leisten wollen.

Angebote des Mehrgenerationenhauses Sondershausen

- a) Der offene Treff im „Düne“-Stübchen
 - Babybrunch
 - Mittagstisch
 - Familienerzählcafé
 - Seniorenkaffee
 - Frühstück für Jung und Alt
 - Sonntagscafé
- b) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jung & Alt
 - niederschwellige Beratung in allen Lebenslagen
 - Antragshilfe
- c) Vereinbarkeit von Familie/Beruf
 - alternative Kinderbetreuung
 - „Leihoma“/„Leihopa“
 - Kindersachentauschbörse
 - Gestaltung von Kindergeburtstagen
- d) Familienbildungsangebote
 - Nähkurse
 - Vorträge zu verschiedenen Themen
 - Eltern-Kind-Gruppen
 - Familienbildungswochenenden
- e) Kurse rund um das Thema Gesundheit & Sport
 - Geburtsvorbereitung in Kooperation mit dem Hebammenteam des DRK Krankenhauses Sondershausen
 - Rückbildung
 - 1.Hilfe-Kurse
 - selbstbestimmtes Leben im Alter
 - Kindersport
 - Seniorengymnastik
- f) Kurse rund um das Thema Musik
 - musikalische Früherziehung
 - Eltern-Kind-gruppe „Musikmäuse“
 - Musikprojekte

Das Mehrgenerationenhaus Sondershausen ist in Trägerschaft des Vereins Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V. Die Förderung erfolgt über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Der Landkreis und die Stadt Sondershausen finanzieren mit.

6.9.3. Mehrgenerationenhaus Roßleben

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Roßleben hält Generationen übergreifend Freizeit- und Unterstützungsangebote vor und fördert die Begegnung von Menschen jeglicher Herkunft, aller Altersschichten und unterschiedlicher Lebenssituationen. Sie ist damit eine Begegnungsstätte für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Beispiele für Angebote des Hauses sind:

- Erstberatung und Vermittlung/Begleitung zu weiteren Unterstützungsangeboten, auch für Flüchtlinge/Asylsuchende
- Mittagstisch von Montag bis Freitag
- Sonntags-Café (14-tägig)
- Thematisches Frauenfrühstück (1 x monatlich)
- Unterstützungsangebote für Familien und Kinder, z. B. Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Ferienangebote, Kindersachen- und Spielzeughörse
- Infoveranstaltungen und spezifische Freizeitangebote für Senioren, incl. Ausflugsfahrten
- Tanz- und Sportangebote
- Mehrgenerationentheater
- Buchlesungen und Leseclub für Kids
- Jahresfeste

sowie

- Unterstützung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der JAP-Börse (Job-Ausbildungs-Praktikums-Börse)

Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten des Hauses verschiedenen selbst organisierten Gruppen zur Verfügung.

Des Weiteren fungieren die Mitarbeiter der Einrichtung als „Lotsen“ für ehrenamtliches Engagement in verschiedenen sozialen Projekten in der Stadt Roßleben, wie z.B. im Sozialkaufhaus „Glücksgriff“ und organisieren Maßnahmen/Veranstaltungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Das Team beteiligt sich an der Ausgestaltung verschiedener sozialer und kultureller Aktivitäten in der Kommune (z.B. Fasching, Benefiz-Schwimmen zum Erhalt des Schwimmbades, „Baby-Empfang“ des Bürgermeisters, Kirmes) und initiiert selbst verschiedene Höhepunkte, wie bspw. das "Eierbetteln" und das "Ostereierfest", die große Kindertagsfeier oder den seit fünf Jahren etablierten „lebendige Adventskalender“, bei dem vom 1. bis 24. Dezember immer an einem anderen Ort im Gemeinwesen eine besondere Aktion stattfindet.

Die Einrichtung trägt somit auch zum Erhalt des sozialen und kulturellen Lebens in der Region bei und stellt eine wichtige Anlaufstelle für soziale Dienstleistungen, Beratung, Information, Begegnung und Freizeitaktivität dar – und dass für alle Altersgruppen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft. Dadurch wird, gerade in einer vom demografischen Wandel besonders betroffenen Region, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

6.9.4. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Ab dem 01.01.2018 war neben dem Landkreis Altenburger Land auch der Kyffhäuserkreis Modellstandort für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die aus der Sozialplanung des Kyffhäuserkreises und dem Audit „Familiengerechter Landkreis“ entwickelten Ziele und Maßnahmen konnten hier bereits 2018 modellhaft erprobt werden.

Ab dem 01.01.2019 geht in Thüringen das Landprogramm in allen Landkreisen und kreisfreien Städten an den Start. Sie bekommen Mittel zur Ausgestaltung der Familienförderung in Thüringen vor Ort. Auf Grundlage einer von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbstständig durchgeführten Sozialplanung werden Ziele und Maßnahmen in sechs vorgegebenen Handlungsfeldern geplant.

Die Handlungsfelder sind folgendermaßen gegliedert:

Bedarfsorientierung als fachliche Ausrichtung des LSZ

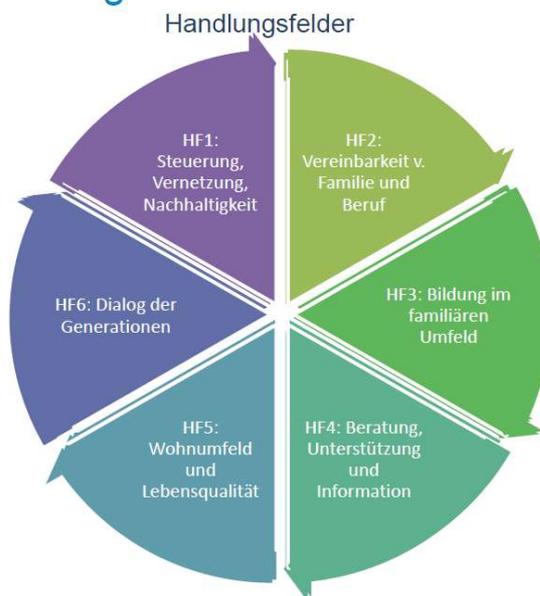


Abbildung 8: Handlungsfelder im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Quelle: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, 2017

Die Bedarfe der Familien vor Ort stehen dabei im Mittelpunkt. Grundsätzlich sollen die geplanten Maßnahmen:

- teilhabe- und partizipationsorientiert,
- niederschwellig,
- barrierearm,
- erreichbar,
- gemeinwohlorientiert,
- generationen- und sozialdurchmischt,
- geschlechtergleichstellend und geschlechtersensibel und
- familienfreundlich sein.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden im Rahmen der Laufzeit des kommunalen Jugendförderplans verschiedene Bausteine umgesetzt.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit dem Jugendhilfeausschussbeschluss im Jahr 2015 einen Qualitätszirkel zur Begleitung des Gesetzauftrages lt. § 79a SGB VIII gegründet.

Im Fokus des Qualitätszirkels steht die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität, die Optimierung interner und externer Prozesse sowie die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung geeigneter Maßnahmen für

- die Gewährung und Erbringung von Leistungen
- die Erfüllung anderer Aufgaben
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Auf Grundlage des Leitbildes des Jugend- und Sozialamtes wurden Kriterien entwickelt, auf deren Grundlage Qualitätsstandards in internen und externen Prozessen eingeführt und in der Umsetzung begleitet werden. Im Rahmen der Arbeit des Qualitätszirkels werden auf Grundlage des „PDCA-Zyklus“ auch adäquate Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung für geförderte Maßnahmen des Jugendförderplans ermittelt, in der Praxis erprobt und begleitet.

Die im Landkreis im Rahmen dieses Jugendförderplans durchgeführten Angebote, Maßnahmen und Projekte sollen aufgrund der präzisierten planerischen Eckdaten und Evaluationselemente reflektiert und auf Machbarkeit und Wirksamkeit untersucht werden. Eine bedarfsentsprechende Anpassung aufgrund finanzieller, struktureller oder inhaltlicher Änderungen muss in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss gegeben sein.

Bei der Fortschreibung und der Entwicklung von Handlungsschwerpunkten sind die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, insbesondere die Unterarbeitskreise, zu beteiligen. Die durch die Arbeitskreise entwickelten Empfehlungen und Handlungsschwerpunkte sollen in der Fortschreibung des Jugendförderplans Berücksichtigung finden.

Im Folgenden sind die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung benannt:

7.1. Definition von Schlüsselindikatoren in Zuwendungsverträgen

Die Maßnahmeumsetzung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit erfolgt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips im Landkreis von geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe. Die Rahmenbedingungen (Inhalt, Umfang, Personaleinsatz und Finanzierung) sind in Zuwendungsverträgen definiert.

In den Zuwendungsverträgen werden abrechenbare Schlüsselindikatoren definiert, die in den Wirkungsdialogen mit Blick auf Umsetzung und Ergebnis/Wirkung evaluiert werden. Dies gibt sowohl dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit Blick auf seine Gesamtverantwortung aber auch den ausführenden freien Trägern und handelnden Personen eine regelmäßige Rückmeldung und Möglichkeit der bedarfsentsprechenden Nachjustierung von Angeboten. Auch die Kommunen erhalten einen fortlaufenden Einblick in die in ihrem Wirkungskreis geleistete Arbeit und können aktuelle Bedarfe und Wünsche einbringen und auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.

7.2. Wirkungsdialoge

Wirkungsdialoge dienen der Umsetzungsbegleitung vereinbarter Meilensteine und Ziele in den Zuwendungsverträgen. Sie sollen vor allem im Bereich der mobilen und einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit zur Anwendung kommen. Diese finden zu Beginn (2019/2020) halbjährlich, nach zwei Jahren jährlich (bei Bedarf auch häufiger)

unter Leitung der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich statt. Sie werden schriftlich dokumentiert.

7.2.1. Wirkungsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Wirkungsdialoge erfolgen i.d.R. als Gemeinschaftsdialoge mit allen beteiligten relevanten Partnern, z.B. unter Einbeziehung von Bürgermeister*innen, Ortschaftsvertreter*innen, Vertreter*innen der Verwaltungsgemeinschaft, Kindern und Jugendlichen, Einrichtungsvertreter*innen. Dies kann bedarfsentsprechend durch Einzeldialoge (nur mit Fachkraft und Träger) ergänzt werden. In einem Turnus von zwei Jahren wird dabei gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Kommune(n) im Wirkungskreis die Einrichtungskonzeption bzw. die Tätigkeits- und Schwerpunktbeschreibung der mobilen Jugendarbeit bedarfsentsprechend in den Blick genommen und ggf. angepasst. Teil dieses Prozesses ist auch eine Zielgruppen- bzw. Nutzerbefragung, um die Zufriedenheit mit der Angebotsstruktur widerzuspiegeln und ggf. veränderte Bedarfe abzuleiten.

Folgende Sachverhalte werden evaluiert und die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit sowie Ziele besprochen:

Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen, die vertraglich abgesicherte Zuschüsse erhalten)

- Überprüfung der im Zuwendungsvertrag definierten Schlüsselindikatoren in den Bereichen Umsetzung und Ergebnis/Wirkung
- Aus welchen Gründen wird eine Einrichtung besucht und wie wird darauf (mit Angeboten) reagiert?
- Wo kommen die Kinder und Jugendlichen her?
 - Sozialraum (Definition)
 - außerhalb Sozialraum
- Besucherzahlen und -struktur
 - Alter
 - soziale Herkunft
 - Bildungsstand
 - mit und ohne Migrationshintergrund
 - Unterschied in oder außerhalb Ferien
- Öffnungszeiten
- Welche Räume (Innen- und Außenbereich) stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und wie werden sie genutzt?
- Regelangebote und Nutzungsgrad
- Themenspezifische Angebote und Nutzungsgrad
- Vernetzungsgrad der Einrichtung im Sozialraum
 - Nutzung ergänzender Angebote Dritter für Angebote außerhalb der Einrichtung (z.B. mobile Jugendarbeit, andere Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, etc.)
 - Nutzung der Kinder- und Jugendeinrichtung durch Dritte (z.B. andere Vereine oder Interessengruppen, für Beratungsangebote, Proben, Seminare, etc.) sowie Nutzungsgrad

- Kooperation mit Schulen
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche (z.B. Hausordnung, Veranstaltungsplanung, Clubrat, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der Arbeit nach außen und innen (z.B. durch Nutzer, Kommune, Bürger, Schulen, andere Einrichtungen, Vereine, etc.)
- Potenziale und Handlungsbedarfe

Mobile Jugendarbeit

- Welche Kooperationsstrukturen/Netzwerke nutzt der mobile Jugendarbeiter aktiv und regelmäßig?
- Welche Rolle spielt das Ehrenamt und wie viele Ehrenamtliche unterstützen die Angebote im Wirkungskreis?
- In welchen Orten/An welchen Plätzen sucht der mobile Jugendarbeiter Kinder und Jugendliche auf?
- Welche Zielgruppe wird hauptsächlich durch die mobile Jugendarbeit angesprochen und welche Angebote nutzt sie?
 - Kinder und Jugendliche (Alter, soziale Herkunft, Bildungsstand, Migration)
 - Vereine und Verbände
 - Kommunalpolitik
 - Schulen
 - Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Nutzungsgrad der Angebote und Entwicklung neuer bedarfsentsprechender Angebote inkl. Zielgruppenbeteiligung
- Gibt es Zielgruppen, die nicht angesprochen werden, aber das Angebot der mobilen Jugendarbeit nutzen sollten?
- Nutzung ergänzender Angebote Dritter für die mobile Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, andere mobile Jugendarbeiter, etc.)
- Darstellung jahreszeitlicher Unterschiede in Zielgruppenerreichung und Angebotsstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der Arbeit nach außen und innen (z.B. durch Nutzer, Kommune, Bürger, Schulen, andere Einrichtungen, Vereine, etc.)
- Potenziale und Handlungsbedarfe

Schulbezogene Jugendarbeit

- Welche Kooperationsstrukturen gibt es zu Einrichtungen außerhalb der Schule?
- Wie können bestehende Kooperationsstrukturen ausgebaut und neue Strukturen entwickelt werden? - Sichtweise auf institutionelle Vernetzung und interprofessionelles Handeln
- Welche Entscheidungs- und Partizipationsmöglichkeiten gibt es für Schüler?
- Wie setzt sich die Schülerstruktur der jeweiligen Schule zusammen, auf welche (schulartspezifischen) Besonderheiten muss Rücksicht genommen, welche Bedarfe können abgedeckt werden?
- Ist eine interne Klärung von Rollen, Erwartungen, Bedarfen, Interessen notwendig?
- Freiwilligkeit der Beteiligung als notwendige Voraussetzung für persönliches Interesse, Motivation und Engagement der Beteiligten

- Inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen dem Projektträger, der Jugendhilfe und der Schule
- regelmäßige Informations- und Auswertungsgespräche mit verschiedenen Akteuren und Gremien
- Akzeptanz des anderen Arbeitsansatzes, dessen Fachlichkeit und Erkennen der eigenen und anderen fachlichen Grenzen
- Einschätzung und Bewertung der gesetzten Ziele im Vergleich zu den erreichten Ergebnissen
- möglicher Veränderungsbedarf und Entwicklungspotenziale
- fortlaufende Dokumentation des Entwicklungsprozesses
- Flexibilität von Steuerung und administrativen Strukturen

7.2.2. Wirkungsdialoge in der Jugendverbandsarbeit

In Anlehnung an die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Wirkungsdialoge ebenfalls in der durch diesen Plan geförderten Struktur der Jugendverbandsarbeit zur Anwendung kommen. Dies betrifft die vertraglich gesicherte Arbeit der Geschäftsstelle des örtlichen Kreisjugendrings.

Der Wirkungsdialog findet jährlich, bei Bedarf auch häufiger, im Einzeldialog mit Fachkraft und Träger unter Leitung der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe statt. Neben dem Rückblick und der Evaluation auf geleistete Arbeit wird es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis sowie deren Aufgabenstellung gehen. Inhalt ist ein Bedarfsabgleich (Träger, Mitglieder, Jugendliche, öffentlicher Träger) sowie die bedarfsentsprechende Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit.

7.2.3. Wirkungsdialoge in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Im Zuge der Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit finden jährliche Wirkungsdialoge in Form von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Koordinierungsstelle schulbezogene Jugendsozialarbeit beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, der Schulleitung, dem schulbezogenen Jugendsozialarbeiter und einem Trägervertreter statt. In dem Treffen werden der aktuelle Stand der Umsetzung analysiert, gemeinsame Ziele gesetzt, Bedarfe formuliert, Angebote geplant und ein auf den Schulstandort abgestimmtes Konzept erarbeitet. Diese Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch wird die Prozessentwicklung evaluiert und bei Bedarf das Konzept neu ausgerichtet. Unterstützt wird dies durch die engmaschige Kontaktaufnahme zwischen Koordination und den schulbezogenen Jugendsozialarbeitern und durch Dienstbesprechungen, die alle zwei Monate mit allen schulbezogenen Jugendsozialarbeitern des Kreises, den Mitarbeitern angrenzender und unterstützender Projekte (z. B. Jugend stärken im Quartier, Schulerfolg gestalten) und der Koordination stattfinden. Bedarfsentsprechend nimmt auch der Jugendschutz an den Dienstbesprechungen teil. Der Prozessverlauf wird somit ebenfalls dokumentiert und die Ergebnisse evaluiert.

Auf mögliche Unterstützungsbedarfe von Seiten der Schule, des Trägers oder der schulbezogenen Jugendsozialarbeiter kann kurzfristig reagiert werden. So fanden in der Vergangenheit beispielsweise Fortbildungen und Gespräche mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema

Kindeswohlgefährdung statt. Vor allem dieses Thema wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen, um allen am Prozess Beteiligten Sicherheit im Umgang zu geben. Eine Fortbildungsreihe mit schulbezogenen Jugendsozialarbeitern, Beratungslehrern, Schulamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst ist ab 2019 geplant.

7.2.4. Wirkungsdialoge im Kinder- und Jugendschutz

Die durch diesen Plan geförderte Struktur des Kinder- und Jugendschutzes wird in seiner Wirkung und in seinem Umsetzungsgrad durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe evaluiert.

Kinderschutz

Mit Blick auf die Leistungserbringung im Rahmen des Kinderschutzes wird ein Wirkungsdialog mit dem Team „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ bestehend aus Fachkraft Kinderschutzdienst, Familienhebamme und Koordinator „Frühe Hilfen/ Kinderschutz“ sowie der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes jährlich, bei Bedarf auch häufiger, im Einzeldialog durchgeführt. Neben dem Rückblick und der Evaluation auf die geleistete Arbeit inkl. Auswertung der zu führenden Statistik wird es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung des Kinderschutzes im Landkreis gehen. Inhalt ist ein Bedarfsabgleich sowie die bedarfsentsprechende Ausgestaltung der Arbeit des Kinderschutzdienstes.

Jugendschutz

Für den gesetzlichen und präventiven Jugendschutz wird ein Wirkungsdialog mit der Fachkraft, der Sachgebietsleitung und der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe jährlich, bei Bedarf auch häufiger, durchgeführt. Neben dem Rückblick und der Evaluation auf geleistete Arbeit wird es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung sowie um die notwendige inhaltliche Ausrichtung des Jugendschutzes im Landkreis gehen.

7.3. Berichtswesen inkl. Besucher- bzw. Nutzerstatistik

Vor allem mit Blick auf die mobile und einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit wird ein verbindliches, einheitliches Berichtswesen inkl. Besucher- bzw. Nutzerstatistik eingeführt. Diese wird durch die Fachkraft für Jugendarbeit beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe entwickelt und allen Trägern zur Verfügung gestellt.

Sie dient als Grundlage für die Wirkungsdialoge, die sich in zeitlich kurzem Abstand (max. zwei Monate) anschließen, eine gemeinsame Auswertung des Ist-Standes vornehmen und Ableitungen für die Zukunft zulassen.

Die Besucher- bzw. Nutzerstatistik soll dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung den Nutzungsgrad von (mit)finanzierten Angeboten spiegeln. Sie dient als Qualitätskriterium im Rahmen der Angebots- und Maßnahmebewertung. Sie ist gleichermaßen ein Indikator der Verwendungsnachweislegung bei öffentlichen Geldgebern, z.B. des Landes Thüringen im Rahmen der „Örtlichen Jugendförderung“.

Das Berichtswesen in Form von Dokumentationsbögen wird auf die inhaltliche Arbeit eingehen, darunter z.B. Kooperationsstrukturen beleuchten, die Einbettung in den Sozialraum und den Grad an Fortbildungen darlegen. Auch die räumlich-sächliche Ausstattung und infrastrukturelle Rahmenbedingungen werden abgefragt.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch der Vorteil für die Träger und Einrichtungen selbst, wenn sie ein gutes Bild ihrer Angebote und deren Nutzung haben und schnell handlungsfähig sind, wenn die Nutzung von Angeboten ausbleibt oder sich neue Bedarfe oder Zielgruppen auftun.

7.4. Transparenz und frühzeitige Angebotsabstimmung

Gerade im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ist eine frühzeitige Abstimmung zu Angeboten wichtig. Eine Vielzahl an (drittmittelfinanzierten) Projekten wird im Landkreis umgesetzt und ergänzt bestehende Strukturen. Die Gefahr von Angebotsdopplungen besteht.

Wichtig ist, dass Transparenz zu bestehenden Angeboten herrscht, um noch zu deckende Bedarfe zu ermitteln oder z.B. regionale Lücken zu schließen. Der durch die Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis jährlich erarbeitete Maßnahmenkatalog am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf gibt eine Übersicht zu aktuellen Programmen, Projekten und Aktivitäten der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis. Er ist ein Instrument für handelnde Akteure, um bedarfsentsprechend für Jugendliche passgenaue Angebote für eine gelingende Übergangsgestaltung in Ausbildung oder Beruf im Landkreis zu finden.

Die seit 2011 im Landkreis etablierte Jugendberufsagentur (bis 2014 Arbeitsbündnis Jugend und Beruf) hat sich neben anderen Aufgaben das Ziel gestellt, die Angebote am Übergang Schule–Ausbildung–Beruf frühzeitig aufeinander abzustimmen. Die beteiligten Partner aus der Agentur für Arbeit (SGB III), dem Jobcenter (SGB II), der Jugendhilfe (SGB VIII) und des Staatlichen Schulamtes haben einen breiten Überblick zu bestehenden Angeboten, Bedarfen, der Zielgruppe, Trägern vor Ort und Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Expertise wird auch eingesetzt, um eine abgestimmte Angebotslandschaft am Übergang Schule–Ausbildung–Beruf vorzuhalten. Dies geschieht u.a. mit Schnittstellenpapieren, welche die Zusammenarbeit der Kooperationspartner regeln oder über rechtskreisübergreifende Stellungnahmen zu Projektanträgen.

Darüber hinaus sind Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendhilfe in viertel-, halb- oder jährlich stattfindenden Projektbeiräten oder Arbeitskreisen Mitglied, sodass die praktischen Erfahrungen der freien Träger der Jugendhilfe direkt an die verantwortlichen Ansprechpartner herangetragen werden können. Diese Teilnahme vervollständigt die Expertise und ermöglicht eine bedarfsgerechte und schnelle Lösungsfindung bei aufkommenden Angebotslücken. Der Gefahr einer Überversorgung wird somit entgegengetreten.

7.5. Netzwerk und Austausch

Ein regelmäßiger Austausch mit dem örtlichen Jugendhilfeausschuss zur Ergebnispräsentation sowie Zielausrichtungen der Angebote wird mindestens alle zwei Jahre erfolgen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen vor Ort findet nach Bedarf und in Einzelabsprachen statt.

Dies soll für alle Seiten eine Möglichkeit der Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit in der geleisteten Arbeit geben und gleichzeitig eine Reflexion und Spiegelung der durchgeführten Projekte und Angebote ermöglichen.

Im Landkreis gibt es eine breite Expertise im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz, trägerinterne und -externe Netzwerkstrukturen sollen als Austausch- und Beratungsinstrument genutzt werden. Gremien, wie die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis mit seinen Unterarbeitskreisen, die regelmäßigen Beratungen der mobilen Jugendarbeiter oder Projektbeiräte sind beispielhaft zu benennen und weiterhin aktiv zu nutzen.

7.6. Fachkräftegebot und tarifgerechte Entlohnung

Eine verbindliche Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit und im Kinder- und Jugendschutz wird in Thüringen seit 2017 verfolgt. Diese geht einher mit einer der Tätigkeit entsprechenden Entlohnung. Beides soll zum einen den hohen und steigenden Anforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit in puncto Fachlichkeit an Pädagogik gerecht werden, zum anderen soll der Standort Thüringen für Fachkräfte in diesem Handlungsfeld interessant bleiben oder werden.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit durch Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen ist mit Gültigkeit ab 01.01.2017 festgeschrieben, dass die Förderung nur für Personen erfolgen kann, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen, eine dieser Aufgabe entsprechende fachliche Ausbildung (Fachkräfte) erhalten haben oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen (§ 72 SGB VIII - Fachkräftegebot).

Das Fachkräftegebot ist erfüllt, wenn

- a. der Mitarbeiter eine sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung vorweisen kann, die u. a. durch folgende Abschlüsse begründbar ist: Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler und Diplompsychologen. Die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse sind adäquat anzuerkennen.
- b. Erzieher überwiegend im Team mit den o.g. genannten Fachkräften arbeiten.
- c. mit Bezug auf Jugendverbandsarbeit das Personal über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügt, der es ihm erlaubt, strukturbildende, koordinierende und geschäftsführende Tätigkeiten auszuüben.

Die Vergütung der Fachkräfte ist seit 01.01.2018 tarifgerecht zu gestalten. Die unter Punkt a. und c. genannten Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung sind dabei mind. in der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 TV-L, Tarifgebiet Ost, zu entlohnen. Fachkräfte ohne einen unter Punkt a. genannten (Fach)Hochschulabschluss sind mindestens in der Entgeltgruppe 8 Stufe 1 TV-L, Tarifgebiet Ost, einzugruppieren.

Fördervoraussetzung ist ferner, dass die Fachkräfte über einschlägiges Fachwissen im Bereich der Jugendarbeit sowie in ihren unterschiedlichen Handlungs- und Praxisfeldern verfügen sollen.

Kenntnisse in angrenzenden Fachgebieten, wie Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Strukturen der Jugendhilfe, sind ebenso Voraussetzung wie methodisches Fachwissen, z.B. zu konzeptioneller Arbeit oder zur Qualitätsentwicklung.

7.7. Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

Gerade in einem ländlich geprägten Landkreis findet die Kinder- und Jugendarbeit nicht immer leichte Bedingungen vor. Dies betrifft alle am Prozess Beteiligten: Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Mitarbeiter, kommunalpolitisch Verantwortliche. Die Attraktivität gerade der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum für gut ausgebildete, motivierte und engagierte Fachkräfte für ehren- und hauptamtliche Positionen aus Thüringen und darüber hinaus hat verloren. Im Zuge des Ausbaus der begleitenden und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Schulbezogene Jugendsozialarbeit, themenbezogene Projekte) hat die Nachfrage an Fachkräften stark zugenommen. Die ländlichen Räume haben durch nachteilige Rahmenbedingungen nicht genügend Strahlkraft, denn die Arbeitsbedingungen in den größeren Städten sprechen gerade junge Personen oft eher an als die Angebote im ländlichen Bereich.

Unter Federführung des örtlichen Kreisjugendrings, in seiner Funktion koordinierende Geschäftsstelle, soll im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans an diesem Thema nachdrücklich und nachhaltig gearbeitet werden. Die „Werbung“ für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum soll ebenfalls im Blick bleiben, wie eine Imageverbesserung der Kinder- und Jugendarbeit in Gänze. Durch Unterstützung externer Expertisen (z.B. Fachhochschulen, Universitäten, Schulen) soll die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten und vielfältigen Handlungsfeldern gesteigert werden und eine nachhaltige Fachkräftegewinnung und -sicherung ermöglichen.

8. Maßnahmeplanung

8.1. Förderung der Hauptamtlichenstruktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit wird die Personalstruktur den aktuellen Bedarfen in den Regionen angepasst. Auch die Rückmeldungen aus den Sozialraumkonferenzen wurden bei der Planung berücksichtigt. Dies betrifft vordergründig die Bereiche der mobilen und einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit.

8.1.1. Mobile Jugendarbeit

Die Bereichsjugendpflege wird mit Gültigkeit des Jugendförderplans zur mobilen Jugendarbeit.

Für die Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit wurden die Planungsbereiche neu strukturiert. Die aktuelle Zahl der Kinder und Jugendlichen und die zu erwartende Zahl der ab 6-Jährigen wurden mit territorialen Aspekten verknüpft. Auch die Fläche und das damit einhergehende Gebiet, was durch die mobile Jugendarbeit zu erreichen ist, wurden als Faktor beachtet. Die unten stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohner des Landkreises von 0 bis unter 25 Jahren nach den neu strukturierten Planungsbereichen:

Einwohner bis unter 25 Jahre nach Planungsbereichen

	Planungsbereich 1			Planungsbereich 2	Planungsbereich 3	Planungsbereich 4		Planungsbereich 5		Planungsbereich 6		
	Helbedündorf	Ebeleben	eigenständige Gemeinden	VG Greußen	Sondershausen	Kyffhäuserland	Bad Frankenhausen	Landgemeinde Artern	eigenständige Gemeinden	Landgemeinde "An der Schmücke"	eigenständige Gemeinden	Landgemeinde Roßleben-Wiehe
unter 3 Jahre	46	65	41	218	545	81	273	160	37	141	20	152
3 bis unter 6 Jahre	44	67	27	205	550	73	247	149	48	148	20	153
6 bis unter 10 Jahre	77	75	39	304	700	115	355	215	75	189	33	213
10 bis unter 15 Jahre	93	129	54	404	861	163	416	296	115	218	47	290
15 bis unter 18 Jahre	65	72	39	254	477	92	264	200	53	151	31	191
18 bis unter 20 Jahre	52	46	27	127	328	56	167	126	37	81	21	105
20 bis unter 25 Jahre	69	90	35	252	696	78	311	175	58	136	21	225
Einwohner insgesamt	2301	2609	1371	9065	21768	3860	10299	6831	2572	5627	1067	7708
Anteil 6 bis unter 25 Jahre in %	15,5	15,2	11,6	14,8	14,1	13,1	14,7	14,8	13,1	13,8	14,3	13,3
Gesamtzahl 6 bis unter 25 Jahre	356	412	194	1.341	3.062	504	1.513	1.012	338	775	153	1.024
	962			1341	3062	2.017		1350		1.952		
Anteil 0 bis unter 6 Jahre in %	3,9	5,1	5,0	4,7	5,0	4,0	5,0	4,5	3,3		3,7	4,0
Gesamtzahl 0 bis unter 6 Jahre	90	132	68	423	1095	154	520	309	85	289	40	305
Differenz 20 bis unter 25 / 0 bis unter 6	21	42	33	171	399	76	209	134	27	153	19	80

Tabelle 6: Einwohner bis unter 25 Jahre nach Planungsbereichen, Stand 31.12.2017

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2018

Die mobile Jugendarbeit wird gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch geeignete freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Eine enge Kooperation mit den öffentlichen Träger und den jeweiligen Kommunen ist Voraussetzung.

Die mobile Jugendarbeit soll flächendeckend allen Kindern und Jugendlichen im Landkreis zugänglich sein. Knapp die Hälfte der Kinder- und Jugendlichen leben in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern und sind nur eingeschränkt mobil. Ein aufsuchendes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, (Ortsteil)Bürgermeister, Gemeinderäte etc. ist notwendig.

Die mobile Jugendarbeit wird enger mit den einrichtungsbezogenen Angeboten im Sozialraum verknüpft. Der Anteil aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit muss mindestens 50 % der Arbeitszeit betragen. Der verbleibende Stundenumfang kann bedarfsentsprechend mobil oder einrichtungsbezogen eingesetzt werden. Dies kann z.B. bedeuten, dass in den Sommermonaten eine verstärkte aufsuchende Arbeit stattfindet, da sich Kinder und Jugendliche mehr im Freien und in Räumen und auf Plätzen des öffentlichen Raums bewegen. Bei ansteigenden Besucherzahlen in den Wintermonaten kann neben der mobilen Arbeit auch in den Einrichtungen gewirkt werden. Auch unvorhergesehene Ereignisse oder sich ad-hoc ändernde gesellschaftliche oder sozio-kulturelle Rahmenbedingungen können eine unterschiedliche Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte bedingen.

Die personelle Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich wird sich für die Gültigkeit des Jugendförderplans an nachstehenden Indikatoren festmachen:

- Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 25 Jahre sowie die Bevölkerungshochrechnung der relevanten Zielgruppe bis 2022¹²
- Zahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen, die durch hauptamtliches pädagogisches Personal betreut werden und Jugendclubs oder -zimmer in Selbstverwaltung
- angesiedelte Projekte im Sozialraum, z.B. Schulbezogene Jugendsozialarbeit oder ThINKA
- weitere Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche sowie Freizeitangebote und Vereinsstrukturen
- Fläche (Mobilitätsquotient)

Im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans stehen sechs mobile Jugendarbeiter mit 5,5 VbE zur Verfügung. Daraus ergibt sich folgende personelle Verteilung im Landkreis:

Zuständigkeitsbereich	VbE
Sondershausen inkl. Ortsteile	0,75 VbE
Ebeleben, Gemeinde Helbedündorf, eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Verwaltungsgemeinschaft Greußen	1,0 VbE
Landgemeinde Artern sowie eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Landgemeinde Roßleben/Wiehe, Landgemeinde „An der Schmücke“ sowie eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Bad Frankenhausen, Gemeinde Kyffhäuserland	0,75 VbE

¹² Vgl. Tabelle 6

Der Kompetenzbereich West besteht aus den Planungsbereichen 1 und 2 in diesem bildet der Jugend- und Schülertreff „JuST“ in der Stadt Sondershausen das Kompetenzzentrum des Bereiches. Der Kompetenzbereich Ost besteht aus den Planungsbereichen 3 und 4 mit dem Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ in der Stadt Bad Frankenhausen als Kompetenzzentrum. Auch wenn die Aufgaben der Kompetenzzentren sich verändert haben, sollen die Strukturen beibehalten bleiben.

Die Kompetenzzentren – Kinder- und Jugendzentren

In den Kompetenzbereichen West (Sondershausen) und Ost (Bad Frankenhausen) sollen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der fachliche Empfehlungen des Kyffhäuserkreises vorgehalten werden. Die Einrichtungen haben dabei Arbeitsaufträge innerhalb ihrer Planungsbereiche und Arbeitsaufträge für den Kompetenzbereich zu erbringen. Dazu zählen insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen und die Unterstützung bei der Umsetzung der schulbezogenen Jugendarbeit im Wirkungskreis, die außerschulische Jugendbildung und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Jugendhäusern innerhalb des Kompetenzbereiches.

Regionalzentren – Jugendhäuser

Die Planungsbereiche 1 und 4 bleiben in die entsprechenden Regionalbereiche der Jugendarbeit gegliedert. Dies bedeutet, dass der Planungsbereich 1 mit den Städten Greußen und Ebeleben und der Planungsbereich 4 mit den Städten Artern und Roßleben jeweils in zwei Regionalstandorte der Kinder- und Jugendarbeit untergliedert sind.

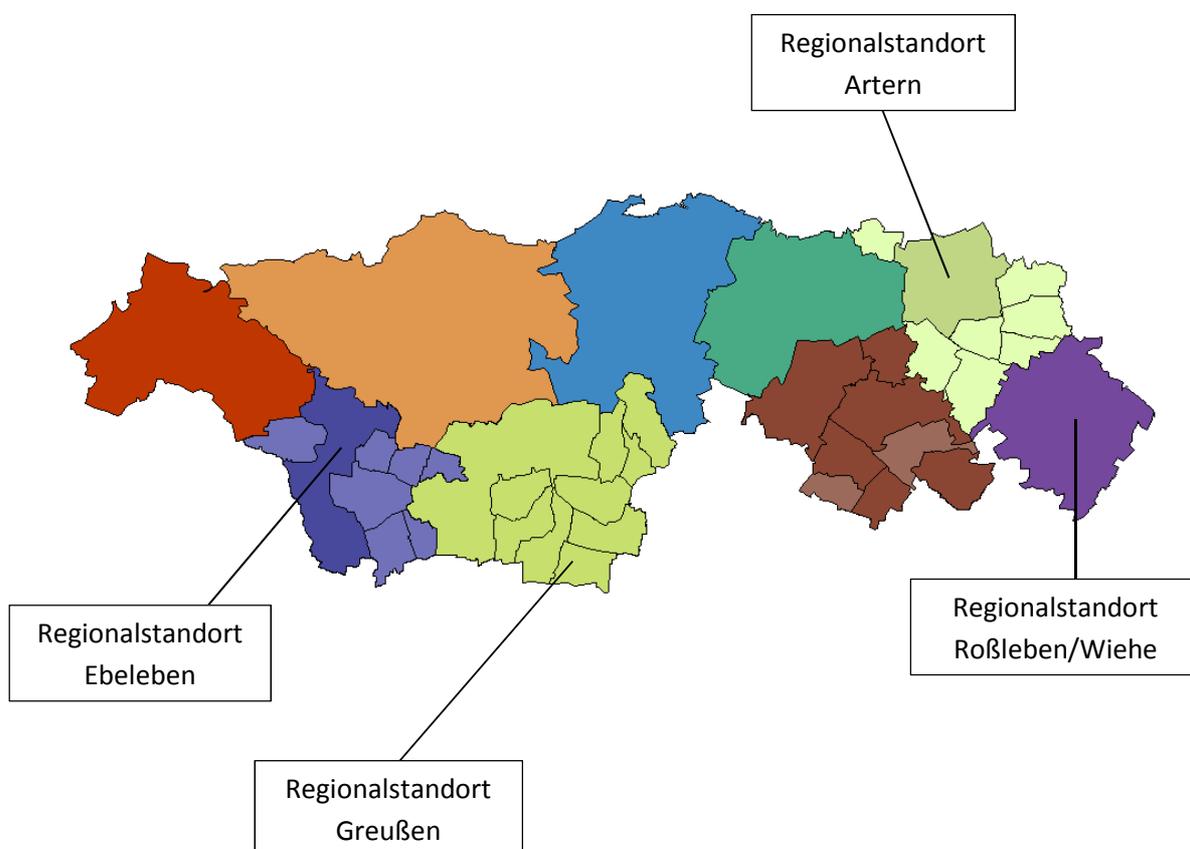


Abbildung 10: Regionale Planungsbereiche mit Regionalstandorten in der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2018

Die Regionalzentren in den vier Regionalstandorten sollen jeweils eine Personalstelle für die hauptamtliche Leitung der Jugendhäuser vorhalten.

Folgende Änderungen werden sich für den Gültigkeitszeitraum des Plans ergeben:

1. Das Jugendhaus in Sondershausen/Jecha wird ab 2019 nicht mehr als Haus der Offenen Tür gefördert. Das Jugendhaus im Regionalbereich Ebeleben wird in die Förderung aufgenommen.
2. Die Personalgestaltung in den Kinder- und Jugendzentren in Sondershausen und Bad Frankenhausen bleibt unverändert bestehen.
3. Die personelle Ausgestaltung der Jugendhäuser wird mit 2,0 VbE (je Haus 0,5 VbE) gefördert. Die Träger erhalten zusätzlich ein jährliches Sachkostenbudget von 2.000 €/Einrichtung.
4. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten jeweils eine pädagogische Fachkraft mit 0,5 VbE zur Umsetzung familienbezogener Angebote in Randzeiten der Einrichtungen (Finanzierung: Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen). Die Träger erhalten zusätzlich ein jährliches Sachkostenbudget von 2.000 €/Einrichtung.

Die Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendeinrichtungen soll durch Verträge mit den Kommunen und Trägern gegeben sein.

Finanzierung

Die Finanzierung der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit soll zu 70 % aus Mitteln des Kyffhäuserkreises und der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen erfolgen. Mit 30 % sollen sich die betreffenden Gemeinden an der Gesamtfinanzierung beteiligen.

Der Zuschuss beinhaltet Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft (Grundlage 1,0 VbE = 50.000,00 €) und 4.000,00 € Sachkosten (Grundlage 1,0 VbE).

Kompetenzzentren/Kinder- und Jugendzentren

Jugend- und Schülertreff „JuST“ Sondershausen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|--------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 120.600,00 € |
| – Anteil der Stadt Sondershausen | 45.000,00 € |

Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ Bad Frankenhausen

Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- | | |
|---|-------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 90.000,00 € |
| – Anteil der Stadt Bad Frankenhausen | 42.480,00 € |

Regionalzentren/ Jugendhäuser/ Häuser der offenen Tür

Jugendhaus/ Freizeitzentrum Artern

Träger: Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

- | | |
|---|-------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 18.900,00 € |
| – Anteil Landgemeinde Artern | 8.100,00 € |

Jugendhaus Greußen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|-------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 18.900,00 € |
| – Anteil Stadt Greußen | 8.100,00 € |

Jugendhaus/ Freizeitzentrum Roßleben-Wiehe

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|-------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 18.900,00 € |
| – Anteil Landgemeinde Roßleben-Wiehe | 8.100,00 € |

Jugendhaus Ebeleben

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- | | |
|---|-------------|
| – Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) | 18.900,00 € |
| – Anteil der Stadt Ebeleben | 8.100,00 € |

8.1.3. Modellvorhaben - Familienorientierte Arbeit als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Landkreis vier Häuser der Offenen Tür (Roßleben, Greußen, Artern, Ebeleben) und zwei Kinder- und Jugendzentren (Sondershausen/ JuST, Bad Frankenhausen/ DOMizil) zur Verfügung. Diese werden personell und sächlich durch den Landkreis und die Kommunen getragen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans wurde die Idee entwickelt, die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit zu aktivieren und gleichzeitig sinnvoll zu ergänzen.

Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendeinrichtung die Möglichkeit haben, die Einrichtungen für familienbezogene Angebote im Sozialraum zu nutzen. Ergänzendes Fachpersonal in den Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Fokus Familienorientierte Angebote soll die bestehende Arbeit sinnvoll erweitern. Ziel soll es sein, die bestehende gute und flächendeckende Infrastruktur für eine für das Gemeinwesen dienliche Nutzung der Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vormittags- und Mittagsbereich (wenn Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schule ist) zu öffnen und effektiver zu nutzen. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen als Begegnungsräume zwischen den Generationen dienen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen auch für andere Zielgruppen geöffnet werden. Gerade in den Grundzentren sind nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen adäquate Rahmenbedingungen vorhanden. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten diesen Standard und können eine Treffpunktmöglichkeit für Familien in all ihren Facetten im Sozialraum sein.

Im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans sollen sechs 0,5 VbE-Stellen die pädagogische Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen aufwerten und sinnführend ergänzen. Ergänzend zur offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Angebote für Familien geschaffen, beworben und durchgeführt werden. Gedacht wird hierbei an Angebote, wie „Mutter/Vater-Kind-Frühstück“, Seniorentreffen, Kinder- und Spielsachenbasar etc. Vordergründig sollen die Zeiten der

Kinder- und Jugendeinrichtungen genutzt werden, in denen wenig Belegung ist. Aber auch parallele Angebote sind nicht ausgeschlossen und können eine große Bereicherung darstellen.

Dabei soll nicht nur der Ort, an dem sich die Kinder- und Jugendeinrichtung befindet, als „Einzugsgebiet“ verstanden werden. Durch die mobile Jugendarbeit ist ein im Sozialraum verankertes Angebot vorhanden, das auch für die Werbung und Informationsweitergabe genutzt werden soll. Durch die aufsuchende Arbeit im gesamten Sozialraum ist zum einen eine Bedarfsmeldung aus allen im Sozialraum liegenden Orten möglich und der Informationsfluss in die Gemeinden kann ebenfalls stattfinden.

Der Umsetzungsprozess wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Koordinierungsstelle Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (verortet im Fachbereich Soziales des Landkreises) begleitet. Es erfolgt eine enge Abstimmung aber auch Abtrennung mit den Angeboten und Prozessen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dazu werden u.a. Tätigkeits- und Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter der Familienarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit, in denen eine klare Abgrenzung der Aufgaben sichtbar und verbindlich festgeschrieben wird, beitragen.

Finanzierung

Die Finanzierung der familienorientierten Arbeit soll in den ersten beiden Jahren zu 100 % aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaates Thüringen erfolgen. Im Jahr 2020 wird das Angebot evaluiert und die weitere Finanzierung vereinbart.

Der Zuschuss beinhaltet Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft mit 0,5 VbE = 25.000,00€) und 2.000,00 € Sachkosten.

Die Förderungen der beiden Kompetenzzentren JuST in Sondershausen und DOMizil in Bad Frankenhausen, der Häuser der offenen Tür (HOT) sowie der mobilen Jugendarbeit sollen per Vertrag geregelt werden. Sollte eine Stadt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft sich nicht oder nicht in vorgesehener Höhe an den Maßnahmen beteiligen können und wollen, so wird der Jugendhilfeausschuss über eine notwendige Änderung, innerhalb der vorgenannten Struktur, entscheiden.

8.2. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Aus Kreismitteln und Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ sollen weiterhin folgende Maßnahmen gefördert werden:

Schulbezogene Jugendarbeit

18.500 €

Diese Mittel ergänzen die Sachkosten für die schulbezogene Jugendsozialarbeit um den Bereich des Kooperationsfeldes Schule-Freizeit-Bereich.

Darunter fallen z.B. die Kooperation mit dem Vereinsleben im Umfeld der Schule, den örtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder außerschulischen Angeboten/Projekten/ Maßnahmen. Die Mittel werden auf Antrag beim örtlichen Träger der Jugendhilfe vergeben.

Weiterhin sollen folgende Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuschüsse entsprechend der *Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis* gefördert werden:

– Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit	4.000 €
– Kinder- und Jugenderholung	15.000 €
– außerschulische Jugendbildung sowie Jugendverbandsarbeit	12.000 €
– internationale Jugendbegegnung	10.000 €
– Pädagogisches Arbeitsmaterial	3.000 €
– investive Maßnahmen	10.000 €
– Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitplaner)	1.500 €
– Betriebliche Sicherstellung	30.000 €

Eine Schulung aller relevanten Personen zur Umsetzung der Richtlinie, zu neuen Regelungen und Verfahren erfolgt im I. Quartal 2019. Vor allem sollen dabei die mobilen Jugendarbeiter im Umgang mit der Richtlinie geschult werden, um im Rahmen ihrer Lotsen-, Beratungs- und Begleitfunktion in ihren Zuständigkeitsbereichen adäquat agieren zu können.

8.3. Jugendverbandsarbeit

Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit einer Fachkraft hat oberste Priorität. Sie wird weiterhin, wie in den vergangenen Jahren, durch Mittel der „Örtlichen Jugendförderung“ und Mitteln des Landkreises finanziert. Hierbei wird die Förderung aus Landes- und Kreismitteln für die Personalkosten einer pädagogischen Fachkraft mit 1,0 VbE (50.000,00 €) + 3.000,00 € Sachkosten vereinbart.

Die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. erhalten ein jährliches Budget in Höhe von 4.000,00 € zur Umsetzung von Maßnahmen für ihre Mitglieder. Eine weitere Beantragung aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis ist nur im Einzelfall möglich.

8.4. Förderung der Jugendsozialarbeit

8.4.1. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2013 wird das Projekt Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis umgesetzt. An den Regel- und Gemeinschaftsschulen sind schulbezogene Jugendsozialarbeiter mit 0,875 VbE tätig, am Berufsschulzentrum mit 0,95 VbE. Für die landkreisweite Koordination stehen 0,5 VbE zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Projektes ist der Trägerverbund aus Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. und Stadtjugendring Sondershausen e.V. verantwortlich. Für

die Regelschulen in Sondershausen ist der Stadtjugendring Sondershausen e.V. zuständig, für die Gemeinschaftsschulen in Artern und Oldisleben sowie die Regelschule in Bad Frankenhausen der Jugendhilfe- und Förderverein e.V., für die Gemeinschaftsschulen in Greußen und Ebeleben und die Regelschule in Roßleben der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Zur Umsetzung des Projektes sind mit den Trägern entsprechende Verträge zu schließen. Über die Fortschreibung und die Ergebnisse des Projektes ist jährlich im Jugendhilfeausschuss zu berichten. Das Rahmenkonzept ist im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans bedarfsentsprechend fortzuschreiben.

8.4.2. Unterstützung von Projekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen folgende Projekte durch den Landkreis jährlich ko-finanziert werden:

„Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere“

Träger: Jugendberufshilfe Thüringen e.V. 30.000 €

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Träger: Landkreis Kyffhäuserkreis in Kooperation mit dem Jugendhilfe- und Förderverein e.V. und dem Stadtjugendring Sondershausen e.V. 18.000 €

weitere Maßnahmen und Projekte 3.000 €

- jährlich ausgeschrieben bzw. als Ko- Finanzierungsmittel für Landes-, Bundes- oder ESF- Projekte (Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.)

Aufgabenstellung:

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes wird beauftragt, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe, die gemäß der oben beschriebenen Aufgaben und Leistungen bereits Verträge haben, über die veränderten Bedingungen zu verhandeln und Verträge über die Höhe der Kosten entsprechend § 77 SGB VIII i.V.m. § 74 SGB VIII abzuschließen, in welchen auch die Ziele und Leistungen darzustellen sind. Dabei sind Festbeträge für die entstehenden Personal- und Sachkosten zu Grunde zu legen und festzuschreiben. Die Änderungen der Verträge sind ab dem 01.01.2019 zu schließen. Bei den Verträgen der Kinder- und Jugendzentren und der Jugendhäuser sind die Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen. Die Verträge sind entsprechend mit den Partnern zu schließen.

8.5. Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

8.5.1. Kinderschutz

Ab 2019 soll im Kyffhäuserkreis ein Team Frühe Hilfen /Kinderschutz etabliert werden. In diesem sollen Mitarbeiter der Bereiche Frühe Hilfen und Kinderschutz, der Kinderschutzdienst und eine Familienhebamme zum Einsatz kommen.

Das Team soll beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis angesiedelt werden. Unter der Fachbereichsleitung Soziales soll die Stabstelle „Team Frühe Hilfen / Kinderschutz“ fachlich angesiedelt werden. So kann direkt mit dem Gesundheitsamt, dem Jugend- und Sozialamt und Jobcenter zusammen gearbeitet und es können an diesen Schnittstellen zügige und umfassende Entscheidungen getroffen werden. Diese Struktur wird für kurze und enge Entscheidungswege sorgen können.

Zu den Kernaufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz werden gehören:

- Auf- und Ausbau des lokalen, interdisziplinären Netzwerkes „Frühe Hilfen“
- Teamleitung“ Frühe Hilfen / Kinderschutz“
- Qualitätsentwicklung
- Planung und Organisation von Fortbildungen und Fachtagen
- Auf- und Ausbau „Früher Hilfen / Kinderschutz“ für Familien

Zu den Kernaufgaben der Fachkraft im Kinderschutz werden gehören:

- präventionsbezogene Tätigkeiten
- interventionsbezogene Tätigkeiten
- teambezogene Tätigkeiten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Zu den Kernaufgaben der Fachkraft Familienhebamme werden gehören:

- Team- / qualitätsbezogenes Arbeitsprofil / Tätigkeit
- Klienten bezogenes Arbeitsprofil / Tätigkeit

Der Landkreis versteht den Frühe Hilfen- Ansatz ganzheitlich auf alle Altersgruppen bezogen. Mit dieser Teamkonstellation sollen perspektivisch die Themen der Prävention aber auch der Intervention im Fachteam strukturiert und qualitätsbezogen umgesetzt werden.

Der Kinderschutzdienst erhält aus dem Jugendförderplan heraus einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten in Höhe von 43.200€ jährlich.

8.5.2. Jugendschutz

Um die Aufgaben im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes im Sinne des gesetzlichen Auftrags erfüllen zu können, ist eine angemessene Personal- und Sachkostenausstattung nötig.

Der gesetzliche und präventive Jugendschutz wird im Landkreis mit 0,5 VbE umgesetzt und ist fachlich dem Jugend- und Sozialamt zugeordnet. Der Jugendschutz erhält zusätzlich ein Sachkostenbudget 2.500€ für Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes.

9. Schlussbetrachtungen

Die Finanzierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis ist auf drei Säulen aufgebaut.

Hauptbestandteil der Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Kyffhäuserkreis sind die Landesmittel im Rahmen der Richtlinie „**Örtliche Jugendförderung**“, welche zum 01.01.2017 eine wesentliche Mittelaufwertung enthielt. Die Landesmittel betragen in der Finanzierung 60%, die **Eigenmittel des Landkreises** müssen mind. in Höhe von 40% fließen.

Die zweite Säule sind damit die Eigenmittel des Landkreises und der Kommunen, um die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit finanziell sicherzustellen.

Die dritte Säule ergibt sich aus der Umsetzung von Projekten, welche über **Fördermittel** aus ESF-Programmen sowie Bundes- und Landesmitteln umgesetzt werden.

Rückblickend auf die Jahre 2008 – 2018 stellt sich ein stetiger Anstieg der Einnahmen/Ausgaben im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dar. Dies ist vor allem durch die Einwerbung externer Fördermittel, der Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der Erhöhung der Örtlichen Jugendförderung im Jahr 2018 zu erklären.

Stellt man die Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aus den Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates und dessen dazugehörigen kreislichen Anteil ins Verhältnis zur Zahl der Kinder und Jugendlichen¹³ im Landkreis sieht man, dass sich die Erhöhung der „Örtlichen Jugendförderung“ ab dem Jahr 2018 bereits positiv ausgewirkt hat. Ab 2019 ist durch die Umstrukturierung und Erhöhung der kreislichen Mittel für Kinder und Jugendliche im Landkreis die Förderung pro Kopf noch einmal deutlich erhöht.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner 6 - unter 25 Jahre	10675	10638	10737	10684	10684
Örtliche Jugendförderung + Kreismittel	748.651,00 €	757.184,00 €	760.416,00 €	750.426,00 €	849.450,00 €
Förderung pro Kopf und Jahr	70 €	71 €	71 €	70 €	80 €
	2019	2020	2021	2022	
Einwohner 6 - unter 25 Jahre	10684	10684	10684	10684	
Örtliche Jugendförderung + Kreismittel	922.900,00 €	922.900,00 €	922.900,00 €	922.900,00 €	
Förderung pro Kopf und Jahr	86 €	86 €	86 €	86 €	

Tabelle 7: Darstellung der Förderung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ und Kreismitteln von 2014 - 2018 sowie die Vorausschau 2019 – 2022 pro Kopf und Jahr¹⁴

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2018

¹³ hier: Bezug auf die Zahl der Kinder von 6 bis unter 25 Jahren entsprechend Tabelle 6

¹⁴ Valide Einwohnerzahlen 2018 – 2022 liegen nicht vor. Es wurden die Einwohnerzahlen von 2017 als Basis der Berechnung herangezogen. Die Planansätze 2019-2022 gehen von der Annahme, dass „Örtliche Jugendförderung“ und Kreismittel wie geplant fließen.

Die prognostischen Zahlen für den Zeitraum 2019 - 2022 basieren auf bekannten Basiszahlen aus dem Jahr 2018 für die „Örtliche Jugendförderung“. Diese Zahlen sind als Vorausschau zu verstehen und können in ihrer tatsächlichen Wirkung variieren. So ist bspw. noch keine Aussage möglich, welche Förderung der Landkreis ab dem Jahr 2020 aus der „Örtlichen Jugendförderung“ erhält.

Auf die Darstellung der Einnahmen aus externen finanzierten Programmen wie „Schülerfolg gestalten“ oder JUGEND STÄRKEN im Quartier wird verzichtet. Eine Vorausschau für den gesamten Planungszeitraum ist nicht verlässlich möglich. So sind Mittel z.T. schon beantragt aber noch nicht bewilligt. Auch laufen Förderprogramme z.B. nur bis Mitte 2019 und über eine Weiterfinanzierung oder gar deren Höhe sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

Mit dem vorliegenden Jugendförderplan der Jahre 2019 - 2022 wird es gelingen die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis auf eine sichere Basis zu stellen. Es wird die wichtige Arbeit in allen Regionen des Kyffhäuserkreises sichergestellt werden können und es wird keine „unbetreuten“ Bereiche mehr geben. Die Kommunen erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Strukturen, dies unabhängig von der Finanzlage der Gemeinden.

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Sie werden in verschiedenen Formen beteiligt und haben die Möglichkeit sich zu engagieren und in ihren Gemeinden gehört zu werden. Dies trägt neben anderen Bedingungen zur positiven Zukunftsgestaltung des Kyffhäuserkreises bei.